
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

DER

HEILBRONNER CONVENT.

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES

VON

Dr. ALBERT KÜSEL.

HALLE A/S.

MAX NIEMEYER.

1878.

Der grosse Zusammenstoss in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in welchem die beiden konfessionell und politisch verfeindeten Richtungen in Deutschland ihren Gegensatz mit den Waffen zum Austrag brachten, schien lange Zeit mit der gänzlichen Vernichtung der einen endigen zu sollen. Die protestantische Partei zeigte dem festen Zusammenhalten der katholischen Mächte gegenüber eine schwächlich zerfahrene oder egoistisch kurzsichtige Politik und wurde in stetigem Fortgang so vollständig überwältigt, dass sie aus eigener Kraft sich kaum wieder zu erheben vermochte. Aus dieser Lage wurde sie ohne ihr Zuthun durch das Eingreifen des Schwedenkönigs in den deutschen Krieg befreit. Er verstand es zugleich, die Ursache, welche bisher jeden Erfolg seitens des evangelischen Deutschlands verhindert hatte, zu beseitigen, indem er dasselbe zu gemeinsamem Handeln vereinigte. Dadurch, dass sich die Protestanten ihm anschlossen, erhielten sie eine andere Aufgabe, die nämlich, Deutschlands Unabhängigkeit vom Auslande zu wahren. Wohl schwerlich hätten sie dieselbe gelöst, wenn Gustaf Adolf selbst sein Unternehmen hätte zu Ende führen können. Schon begann er, Deutschland gefährlich zu werden, als ihn der Tag von Lützen mitten in seinen Entwürfen dahinraffte. Sein Tod erleichterte es den protestantischen Ständen, ihre Pflicht gegen das Vaterland zu erfüllen und den Nachtheil abzuwenden, der Deutschland von dem fremden Reiche zu erwachsen drohte. Wollten sie aber dies und doch nicht den Vortheil aufgeben, welchen der schwedische König ihnen gebracht hatte, so mussten sie auch ihre Vertheidigung, welche jener für sie übernommen hatte, selbst

in die Hand nehmen. Beide Aufgaben, welche im Laufe des Kampfes nach einander an sie herangetreten waren, fielen ihnen jetzt zu. Es galt für sie, allein die Angriffe des Kaisers zu bestehen, um ihre religiösen und politischen Freiheiten und Rechte zu schützen und die Ansprüche der fremden Krone, die natürlich mit deren Anstrengungen stiegen, auf das geringste Mass zu beschränken. Es war nur möglich, wenn sie mit grösster Einmüthigkeit auftraten und möglichst selbstständig ihre Ziele verfolgten. An derartigen Bemühungen fehlte es nicht, aber die Mehrzahl der Gegner des Kaisers hatte dafür kein Verständniss. Von nationalen Gesichtspunkten war wenig zu finden, die religiösen Motive waren so gut wie verschwunden, der dynastische Zweck trat unverhohlen und einseitig hervor. Einen ersten Ausdruck fanden diese Bestrebungen nach der Lützener Katastrophe im Heilbronner Convent; ihrem Verlaufe bis zum Abschluss des letzteren, der einen Theil der antikaiserlichen Partei zu neuem Bunde vereinigte, sollen die folgenden Zeilen gewidmet sein.

Es sei mir an dieser Stelle verstattet, meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. G. Droysen in Halle, der mit fördernder Theilnahme das Entstehen dieser Arbeit begleitet hat, sowie den Beamten des Dresdener Archivs für freundliche Unterstützung meinen schuldigsten Dank auszusprechen.

Vorbereitende Ereignisse bis zur Eröffnung des Convents.

Bei seinem Erscheinen in Deutschland wenig gewürdigt hatte Gustaf Adolf in kurzer Zeit eine völlige Umwälzung der Verhältnisse herbeigeführt, sein plötzliches Verschwinden vom Schauplatz war ein Ereigniss, das ganz Europa in Bewegung setzte. Die Völker gaben in lauten Aeusserungen ihre Freude oder Trauer über dasselbe kund[1]) und die Kabinette nahmen eine veränderte Stellung zum deutschen Kriege.[2])

Die Anhänger des Hauses Habsburg gaben sich der festen Zuversicht hin, dass die Kriegsmacht Schwedens nun von selbst verfallen und der schwedisch-deutsche Bund sich auflösen würde; die vortheilhafte Gestaltung der Lage aber dachten sie nicht im Interesse des Friedens massvoll zu benutzen, ihr unversöhnlicher Sinn ging auf gänzliche Vernichtung der Gegner.

Den weiteren Gang der Dinge zu bestimmen, lag unter den gegenwärtigen Verhältnissen am meisten in der Hand des Kaisers. Wenn er auf seine kirchlichpolitischen Pläne verzichtete, so konnte er leicht die erschreckte Gegenpartei zu Friedensbedingungen bewegen, die der Kaisermacht wieder

[1]) Die Empfindungen, welche die Todesbotschaft allenthalben hervorrief, schildern Chemnitz, Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten Krieges 2. Th. p. 5 — Riccius, De bellis Germanicis lib VI p. 441 u. A.

[2]) Camerarius an Oxenstiern d. d. 24. Januar 1633: Satis apparet in universa Europa ob mortem gloriosissimi regis nostri mutata consilia et animos in diversa abreptos, prout quisque aut amat aut odit. Historische Merkwürdigkeiten, die Königin Christine von Schweden betreffend. III, 59.

einen grösseren Einfluss in Deutschland verschafften. Davon jedoch war er weit entfernt. Allerdings äusserte er bei der Kunde von dem Tode Gustaf Adolfs[3]: „er wollte ihm gern ein längeres Leben und eine fröhliche Zurückreise in sein Königreich gegönnt haben, wenn nur ein Friede in Deutschland wäre erlangt worden." Indessen der zur Schau getragenen Friedfertigkeit, die er gerade jetzt leicht bethätigen konnte, entsprach sein Verhalten keineswegs. Der verständige Rath Wallensteins, eine allgemeine Amnestie zu erlassen und auf Frieden zu denken[4], wurde zurückgewiesen. Durch Verfolgung seiner protestantischen Unterthanen bewies Ferdinand, dass er gesonnen sei, sein durch Gustaf Adolfs Auftreten unterbrochenes Werk wieder aufzunehmen. Er hegte eben keine Besorgnisse mehr vor einem unglücklichen Ausgang des Krieges. Der Friede, welchen er meinte, bedeutete nichts anderes als Unterwerfung Deutschlands im Interesse Habsburgs und Ausrottung des Evangeliums.

Von neuem rüsteten er und der Kurfürst von Baiern in Deutschland; ein Gleiches thaten die Spanier in Italien, um von hier aus zunächst den Kaiser zu unterstützen und dann gegen die Generalstaaten vorzugehen. Um die Trennung der Gegner, an der ohnehin nicht gezweifelt wurde, um so gewisser herbeizuführen und dadurch die Wahrscheinlichkeit des Sieges zu erhöhen, richtete der Kaiser an den Herzog von Württemberg und andere Stände „Sincerationsschreiben"; er soll sogar den Versuch gemacht haben[5], den Reichskanzler Oxenstiern zum Verrath an der protestantischen Sache zu bestimmen. Fürsten und Völker auf dieser Seite waren einig und entschlossen, den günstigen Moment wahrzunehmen; aber an dem Manne, durch welchen sie hauptsächlich ihre Absichten ins Werk setzen mussten, dem kaiserlichen Heerführer, sollten sie einen ebenso grossen Widersacher finden wie an der protestantischen Partei selbst.

Diese schien die Erwartungen ihrer Gegner nur allzusehr

---

[3]) Nach Khevenhiller, Annales Ferdinandei XII, 196.

[4]) Pufendorf, Commentariorum de rebus Suecicis lib. V, § 1.

[5]) Pufendorf, l. c.

zu erfüllen und einem völligen Zersetzungsprocess entgegenzugehen. Die verschiedenartigen Elemente, welche Gustaf Adolf unter seiner Führerschaft vereinigt hatte, waren nur durch seine persönliche Ueberlegenheit zusammgehalten. Dies schwache Band der Eintracht zerriss sofort mit seinem Tode, und alle Sonderbestrebungen traten wieder hervor.

Wie man aber auch denken mochte über die neue Ordnung der Verhältnisse, welche jetzt Platz greifen musste, wenn man einigermassen Verständniss für die Situation hatte, so konnte man nicht verkennen, dass es einerseits nöthig war, geschlossen dem Kaiser gegenüber zu handeln. Auch wenn man sich der Hoffnung hingab, dass er zu Friedensverhandlungen bereit sein würde, so war es doch Sache der Klugheit, ihm möglichst wehrhaft entgegenzutreten, um möglichst gute Bedingungen zu erhalten; leicht aber konnten sich die Stände sagen, dass Ferdinand ihnen nicht bereitwillig entgegenkommen würde, wenn er sah, dass er sie ohne Schwierigkeit unterwerfen konnte, und überhaupt durften sie nach allen ihren Erfahrungen auf friedliche Gedanken von seiner Seite nicht rechnen. Anderseits handelte es sich für sie darum, von neuem Schweden gegenüber Stellung zu nehmen. Wer patriotisch dachte, musste jetzt den schwedischen Einfluss möglichst zu beseitigen wünschen. Selbst die Anhänger Gustaf Adolfs, welche vielleicht in ihm den selbstlosen Vertheidiger des evangelischen Glaubens und der ständischen Integrität gesehen hatten, konnten von der Krone Schweden die Fortsetzung des Kampfes in voller Uneigennützigkeit nicht erwarten. Aber es fehlte viel, dass allenthalben die zwiefache Aufgabe erkannt wurde, und zu ihrer glücklichen Lösung mangelte in Folge dessen sofort die erste Bedingung, die Einigkeit.

Bei einem Theil überwog das Verlangen nach Ruhe alle anderen Gesichtspunkte. So forderte[6]) der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig, dass die Schweden sein Land unbehelligt liessen. Der drückenden Requisitionen

[6]) Für das Folgende s. Chemnitz II, 6 u. 7. cf. v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg II, 126.

derselben besonders überdrüssig, glaubte er jetzt den Zeitpunkt gekommen, wo er sich davon befreien könne. Um seinen Zweck nöthigenfalls mit Gewalt zu erreichen, liess er auf eigene Faust Werbungen anstellen und schrieb einen Kreistag nach Lüneburg aus, wo er den niedersächsischen Ständen das Project vorlegen wollte, zur Aufrechterhaltung der Neutralität eine Kreisarmee aufzustellen. Auch die Grafen von der Wetterau hoben in eigenem Namen Militär aus, um sich den bisherigen Leistungen zu entziehen. Die Stände des Bisthums Bremen verlangten Erleichterungen und drohten im Fall der Weigerung sich nach fremdem Schutz umzusehen. Es war, wie man sieht, ein ganz selbstsüchtiges Vorgehen. Befreiung von den Kriegslasten war das ausschliessliche Ziel des Strebens, das man mit den nächstliegenden Mitteln ohne Rücksicht auf die Zukunft durchzusetzen sich bemühte.

Wir können hier nicht alle Bestrebungen im Einzelnen durchgehen und wenden uns sogleich zu der Partei, welche die Nothwendigkeit begriff, einen neuen Bund zu bilden. Man wolle, sprach man aus, der Krone Schweden ferner keine Gewalt über sich einräumen; zwar solle man mit ihr Vertraulichkeit pflegen, dabei jedoch freie und unbeschränkte Hand behalten. Der Entwurf tauchte auch auf[7]), einen Bund zwischen den drei protestantischen Kurhäusern aufzurichten, dessen Führung Sachsen übernehmen sollte, und die Schweden möglichst bald mit den geringsten Opfern vom Boden des Reichs zu entfernen.

Ein solcher Entwickelungsgang wäre für Deutschland in Anbetracht der Verhältnisse gewiss vortheilhaft gewesen; wenn er aber wirklich sich vollziehen sollte, so musste vor allem der Kurfürst von Sachsen, dem die Hauptrolle bestimmt war, eifrig dazu mitwirken. Die Stimmung auf protestantischer Seite war ihm durchaus günstig. Die Stände, welche zu einer neuen Vereinigung bereit waren, erwarteten fast

[7]) Rusdorf, Manuscripte IV, 33, 452. in den hist. Merkw. I, 29. III, 64 u. 76· vgl. Krüner, Johann von Rusdorf u. s. w. Halle 1876. S, 107.

allgemein die Uebernahme der Führerschaft durch Johann Georg. Der Kurfürst selbst begehrte sie, plante und rathschlagte[8]) mit seinen Räthen und hatte doch nicht den Muth, das, was er wollte, mit ganzer Kraft zu erstreben. Er liess sich vom schwedischen Reichskanzler zuerst die Initiative im Handeln und dann auch die Leitung der evangelischen Dinge entreissen. Seine Energielosigkeit vorzüglich war es, an der die nationalen Bemühungen dieser Zeit scheiterten.

Unter diesen Umständen war es für das evangelische Deutschland vielleicht ein Glück, dass Schweden einen thatkräftigeren Vertreter hatte. Die Führung der schwedischen Geschäfte in Deutschland ging nach Gustaf Adolfs Hinscheiden auf den Reichskanzler Oxenstiern über. Es war für Schweden von wesentlichem Vortheil, dass der König nicht bis zu seinem Ende die Leitung aller Angelegenheiten in Deutschland ausschliesslich in seiner Hand behalten hatte. Schon seit den diplomatischen Verhandlungen des letzten Winters zu Mainz und Frankfurt hatte er den Reichskanzler zu sich berufen und fortan in allen wichtigen Dingen seinen Rath und Beistand gebraucht. Als er auf seinem letzten Zuge nach Sachsen begriffen war, hatte er demselben einen Auftrag in Süddeutschland auszurichten gegeben. Zum Verständniss der späteren Thätigkeit Oxenstierns ist es nöthig, die Aufgabe, welche er hier zu lösen hatte, kennen zu lernen.

Nach der Nürnberger Affaire hatte den König der kühne Plan beschäftigt[9]), ohne Rücksicht auf Wallenstein oder vielmehr in der Erwartung, ihn nach sich zu ziehen,

[8]) Anch Arnim musste ein Gutachten abgeben. Es ist v. 20 (30.) November, In demselben äusserte jener, dass znnächst der Sieg bei Lützen benutzt werden müsste. Bernhard solle nach Böhmen vorrücken, er (Arnim) könne nach der Sichernng der Lausitzen und Schlesiens in Mähren einfallen. Wenn Oxenstiern znm Frieden geneigt ssi, müsse man am Bündnisse mit Schweden festhalten, wo nicht, sämmtliche evangelische Stände bernfen und den Krieg mit diesen zur baldigen Herstellung eines allgemeinen Friedens energisch fortführen, bei dem die Reichsverfassung, aber anch die Stellnng des Kaisers wohl zn wahren sei etc. Helbig, Wallenstein und Arnim S. 15.

[9]) cf. G. Droysen, Gnstaf Adolf II, 629 ff.

durch Baiern längs der Donau in die österreichischen Erblande einzubrechen und vereint mit den rebellischen Bauern ob der Ens den Kaiser zu bekämpfen. Trotzdem der Reichskanzler das Vorhaben eifrig befürwortete, gab jener es wieder auf und, als der kaiserliche Feldherr sich gegen Kursachsen wandte, zog er sogar alle entbehrlichen Truppen aus Süddeutschland, um seinem Bundesgenossen Hülfe zu bringen und sich die gefährdete Rückzugslinie frei zu halten. Durch Oxenstiern wollte er sich inzwischen des Oberlandes versichert halten; je weniger er dasselbe in seiner Gewalt hatte, um so mehr rechnete er auf seinen guten Willen. Zu Arnstadt am 24. Oktober traf der König mit seinem Reichskanzler die nöthigen Verabredungen.[10])

Dieser sollte die Stände des schwäbischen, fränkischen und der beiden rheinischen Kreise nach Ulm berufen und sie bewegen, sich vom Kaiser loszusagen und sich unter die „Direction und Protection" des Königs zu stellen, zum Kriege gegen den Kaiser und dessen Anhang sich sowohl mit dem Könige als unter einander so fest wie möglich zu verbinden sowie vor allem dafür zu sorgen, dass die königlichen Truppen unterhalten und der eingerissenen Indisciplin gesteuert werden könnte. Mit Hinweis auf die Generalstaaten hatte er ihnen vorzustellen, dass es hierfür kein geeigneteres Mittel gebe als eine „Accise", die auf die Hauptnahrungsmittel wie Wein und Oel, Brod und Fleisch gelegt werde. Von dieser Steuer, welche so hoch wie möglich anzusetzen sei, dürfe keiner frei bleiben; sie müsse den Ständen selbst verpachtet und, so weit es ginge, von ihnen im voraus bezahlt werden. Wenn Oxenstiern wider Vermuthen seine Vorschläge nicht durchsetzen konnte, war er angewiesen, gegen alle Ungelegenheiten und Exorbitantien, als Folgen der ablehnenden Haltung der Stände, zu protestiren, nichtsdesto weniger in den eroberten katholischen Ländern und auf den Strömen jene Accise einzuführen und mit Einquartierungen fortzufahren. Gingen

[10]) Das Folgende nach Gustaf Adolfs Memorial an Oxenstiern für die Verhandlungen zu Ulm d. d. Arnstadt 24. Oktober, Arkiv till upplysning om svenska krigens och krigsrättningarnes historia I No. 487, cf. G. Droysen II, 655.

die Kreise auf die schwedischen Forderungen ein, so hatte er weiter vorzuschlagen, das Reichskammergericht von neuem zu besetzen; bei ungünstiger Aufnahme sollte er diesen Punkt fallen lassen, aber bei Gelegenheit den kaiserlichen Präsidenten und andere unliebsame Personen aus dem Kammergericht zu entfernen suchen. Endlich hatte er die Stände zu bestimmen, die Unterthanen der vier Kreise, welche auf feindlicher Seite dienten, durch ein öffentliches Decret zur Rückkehr aufzufordern, diejenigen, welche bis zu einem festgesetzten Termin nicht erschienen, des Landesveraths für schuldig zu erklären und ihre Güter zu confisciren.

Für die Zusammenberufung versah Gustaf Adolf den Reichskanzler noch mit einem Schreiben an die Stände [11]. Er sprach in demselben von den bedauernswerthen Bedrückungen der Glaubensgenossen durch Feinde und Freunde. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, hielt er es für nothwendig, dass die Kreise zusammenkämen und über die Mittel beriethen, „wie ein gewisser Status gefasset, und in jedem Kreis ein Corpus von etlichen Regimentern zu Ross und Fuss, zu des Kreises Defension formirt, richtig bezahlet und unterhalten werden möge". Als Verhandlungsort schlug er Ulm vor. Durch die bedrohte Lage Sachsens abgehalten, persönlich den Berathungen beizuwohnen, sende er zu diesem Zwecke seinen bevollmächtigten Reichskanzler.

Am 25. Oktober verliess Oxenstiern Arnstadt und traf am 30. in Würzburg ein [12]. Von hier aus übersandte er den

[11]) Arkiv I No. 486 u. Soden, Gustav Adolph und sein Heer in Süddeutschland. Dort ist es speziell an die Ritterschaft des fränkischen Kreises, hier an Nürnberg gerichtet.

[12]) Chemnitz (I, 435) und Londorp (Acta publica IV, 302) lassen Gustaf Adolf bei der Sendung Oxenstierns die Absicht verfolgen später auf der Basis einer näheren Vereinigung mit Oberdeutschland an Stelle der bisherigen lockeren Privatbündnisse mit den evangelischen Ständen einen festen allgemeinen Bund aufzurichten; doch findet man davon weder in der Instruction des Reichskanzlers noch in seinen und Gustaf Adolfs Briefen aus dieser Zeit etwas angedeutet. Später bei den Verhandlungen in Heilbronn legte jener allerdings seinem Könige dies Motiv unter; seine Darstellung aber lässt sich aus den Zeitumständen leicht begreifen. Nach ihr, scheint es, haben sich Ch. und L. gerichtet.

Mitgliedern der vier Kreise am 1. (11.) November das Schreiseines Königs, dem er ein eigenes[13]) beifügte. Mit Bezugnahme auf jenes setzte er in diesem den Anfangstermin der Zusammenkunft in Ulm auf den 2. Dezember; zugleich erläuterte er die von seinem Gebieter ausgesprochene Absicht in drei Artikeln, auf Grund deren verhandelt werden sollte.

Schon auf den 1. November waren die Stände des fränkischen Kreises nach Würzburg beschieden,[14]) „um für den Ulmer Convent über gewisse Punkte sich vorher zu unterreden.“ Es waren die drei in dem Ausschreiben mitgetheilten, welche ihnen vorgelegt wurden. Wir sind nicht darüber unterrichtet, welche Haltung die Stände den schwedischen Forderungen gegenüber einnahmen. Der Reichskanzler setzte seine Reise weiter fort; er war Willens[15]), sich in einem Umwege über Frankfurt und Mainz nach Ulm zu begeben, um unterwegs noch einige Anordnungen zu treffen. Da erfolgte am 6. (16.) November die Schlacht bei Lützen, die dem Leben und den Thaten des nordischen Helden ein Ziel setzte. Die Versammlung in Würzburg löste sich bei der Nachricht davon auf, ohne zum Schluss gekommen zu sein.

Den Reichskanzler traf die Kunde bereits am 11. (21.) November unfern Hanau; in Frankfurt, das er noch an demselben Tage erreichte, erfuhr er die genaueren Umstände des Ereignisses, welches ihn am schwersten traf.[16])

Er verlor in dem Könige zugleich seinen treuesten Freund; aber über seinen persönlichen Empfindungnn vergass er keinen Augenblick der höheren Pflichten, welche an ihn herantraten. Als erster Diener des schwedischen Staates war er sich bewusst, dass er in dieser Krisis auch die grösste Verantwortung zu tragen hatte. Mit ruhiger Besonnenheit machte er sich über das Ziel seiner Politik

[13]) Bei Söltl, Der Religionskrieg in Deutschland. III, 297—98 u. Chemnitz I, 436.

[14]) Die wenigen Notizen über diese Versammlung aus Londorp IV, 292 u. 295.

[15]) Chemnitz I, 435.

[16]) Ueber das Folgende vgl. Chemnitz II, 8—10 u. Oxenstierns Brief an Salvius d. d. Frankfurt a. M. 14. Nov. 1632, Arkiv II. No. 865.

schlüssig und handelte dann mit rücksichtsloser Sicherheit. Klar und bestimmt fasste er zweierlei ins Auge. Schweden musste mehr als je vor einer Gefährdung der eigenen Grenzen durch äussere Feinde gesichert werden. Denn ohnehin schon waren wegen der neuen Ordnung der Regierung während der Unmündigkeit der Königin bei den Ansprüchen der polnischen Dynastie auf den schwedischen Thron und ihrem Anhange im Lande innere Unruhen zu befürchten. Es war also nothwendig, dass die Gegenpartei des Kaisers wieder in sich befestigt wurde. Oxenstiern aber wollte sein Vaterland nicht allein in seinem Bestande schützen, sondern ihm auch für seine Opfer und Anstrengungen im deutschen Kriege einen Lohn, eine Entschädigung verschaffen. Und der Preis sollte nicht in einer Geldsumme, sondern in Landerwerb an der Seeküste bestehen. Der Reichskanzler hatte nichts Geringeres im Sinn, als die Politik Gustaf Adolfs, soweit es möglich war, fortzusetzen.

Um sein Vorhaben zu verwirklichen, musste er zunächst die Einwilligung des schwedischen Reichsrathes einholen. Wenn aber dieser die Frucht der Erfolge des Königs nicht einfach preisgeben wollte, so kam es auf Deutschland an, welche Stellung Schweden fernerhin zu dem grossen Kampfe einnahm. Zwar dass er im Gegensatz zur kaiserlichen Partei seine Absicht durchsetzen musste, stand Oxenstiern fest; jene hielt er in Folge der eingetretenen Veränderung der Dinge einem Vergleiche durchaus abgeneigt. Es handelte sich um die Haltung der evangelischen Stände, es fragte sich, ob sie Schweden eine Entschädigung zugestanden, ohne dass es sich weiter am Kriege betheiligte, ob sie gegen ferneren Beistand auf das schwedische Verlangen eingingen, oder ob sie dasselbe zurückwiesen. Darüber musste sich Oxenstiern ebenfalls vergewissern. Bis er über beide Punkte Gewissheit erlangt hatte und sich weiter entscheiden konnte, war sein Entschluss, zu versuchen, alle bisherigen Verhältnisse aufrecht zu halten; dabei dachte er, sich auf die Vollmacht seines verstorbenen Herrn zu stützen.

Mit bewundernswerther Energie handelte er nun nach

den von ihm selbst aufgestellten Gesichtspunkten. In Frankfurt waren gerade einige Stände aus den vier oberen Kreisen versammelt; er liess sie bereits in den nächsten Tagen, nachdem ihm die Trauerbotschaft überbracht war, zu sich fordern [17]) und fragte sie nach ihrer Meinung über ihr ferneres Verhalten. Sie waren rathlos und baten ihn vielmehr um sein Gutachten, dem sie sich gern fügen würden. Er theilte ihnen darauf die Aufträge und Vollmacht mit, welche er vom Könige in Betreff des Ulmer Convents erhalten habe, und erklärte, falls die Stände damit einverstanden seien, von dem Plane nicht abstehen zu wollen; zugleich erbot er sich, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg aufzusuchen, um sie zur Theilnahme an der Zusammenkunft zu bewegen. Die Stände zeigten sich diesem Vorschlage geneigt.

Der Reichskanzler, erkennt man aus dieser Unterredung, hielt die Lage nicht für geeignet, dass Schweden vom Kampfe zurücktrete, und richtete sein Bestreben dahin, eine allgemeine Verbindung der antikaiserlichen Partei herbeizuführen. [18]) Mit unermüdlichem Eifer arbeitete er weiter dem Verfall der schwedisch-deutschen Sache entgegen. Indem er die vornehmsten Stände der vier oberen Kreise von dem Vorgange in Frankfurt in Kenntniss setzte [19]), forderte er sie auf, von ihrem Bündniss mit der Krone Schweden nicht abzulassen; diese, versicherte er, würde keinen Frieden eingehen, wenn ihnen nicht alles das bestätigt würde, was Gustaf Adolf ihnen versprochen. Die Beamten in schwedischen Diensten ermahnte er zur Treue und Standhaftigkeit und ertheilte ihnen Verhaltungsbefehle. Zugleich

[17]) Die Besprechung bei Chemnitz II, 10—11.

[18]) Pufendorf (V, § 9) sagt bei dieser Gelegenheit, Oxenstiern habe den Convent so beschleunigt, um den Plan des sächsischen Kurfürsten, einen allgemeinen protestantischen Bund unter seiner Leitung zu Stande zu bringen, zu durchkreuzen. Die Bemerkung passt nur für eine spätere Zeit. Die nachmalige Conferenz des schwedischen Diplomaten in Dresden zeigt am besten, dass er bis dahin gehofft hatte, Johann Georg werde in Zukunft mit Schweden Hand in Hand gehen.

[19]) Chemnitz II, 11. Sein Schreiben an Nürnberg bei Soden I, 495

war er auf die Sicherung der Seeküste bedacht; er übertrug Salvius die Aufsicht über dieselbe und legte es ihm besonders ans Herz, für die Unterhaltung tüchtiger Garnisonen in den wichtigsten Städten zu sorgen. Dem schwedischen Generalstatthalter im fränkischen Kreise, Kraft von Hohenlohe, gab er u. A. den Auftrag[20]), die fränkischen Stände zum Zweck einer Berathung über die bekannten Punkte unverweilt wieder zusammentreten zu lassen oder von jedem Kollegium derselben binnen 14 Tagen eine besondere Erklärung einzufordern, wie sie „dem Vertrauen des seligen Königs und ihrer eigenen Wohlfahrt entspräche".

Von Würzburg aus, wohin er sich wieder von Frankfurt begeben, trat Oxenstiern am 28. Nov. (8. Dec.)[21]) seine Reise nach Norddeutschland an, um seiner mit den Ständen in Frankfurt getroffenen Verabredung nachzukommen, zugleich aber auch bei der schwedischen Hauptarmee in Meissen „höchst dringende Anordnungen" zu treffen.

Unterwegs sandte er von Erfurt aus am 5. (15.) Dec. den Secretär Gustaf Adolfs, Lars Grubbe nach Schweden[22]). Er unterrichtete die Reichsräthe über die Beschaffenheit der Dinge, besonders über die Besprechung in Frankfurt und hielt um eine neue Vollmacht und Instruction für das von ihm ins Auge gefasste Werk an. Zu gleicher Zeit berichtete er die Wünsche, welche ihm der König über die Form der Regierung während der eventuellen Minderjährigkeit seiner Tochter anvertraut hatte.[23])

Ueberhaupt nahm der Reichskanzler den thätigsten Antheil an der Regelung der staatlichen Verhältnisse in seinem Vaterlande. Seine Vorschläge, um welche ihn der

[20]) Der Reichskanzler an den Generalstatthalter im fränkischen Kreise Hohenlohe d d. Würzburg 22. Nov. 1632 bei Scharold, Gesch. der k. Schwedischen und h. Sachsen-Weimarschen Zwischenregierung im eroberten Fürstenthume Würzburg. Beilage XXXII.

[21]) Scharold p. 200, nach dem Würzburger Stadtarchiv.

[22]) Chemnitz II, 11. Palmsköldsche Handschriften T. 369, S. 239 bei Geijer, Geschichte von Schweden, übers. von P. Leffler III, 251.

[23]) Schon vorher und noch später, in Briefen v. 14. Nov. und 12. Februar 1633 äusserte sich Oxenstiern über diesen Punkt. cf. Geijer III, 251. G. Droysen II, 656. Hist. Merkw. I, 24.

Reichsrath befragt hatte, wurden von diesem und dem Reichstage, der vom 6. Februar bis 14. März tagte, durchaus gebilligt.[24]) Die Regierung übertrug man den fünf ersten Reichsräthen, den Häuptern der fünf höchsten Gerichte. Zu ihnen gehörte auch Oxenstiern, der mit der Leitung der auswärtigen und besonders der deutschen Staatsangelegenheiten betraut ward.

Schon vor seiner definitiven Bestallung durch den Reichstag hatte er am 13. Januar[25]) die gewünschte Vollmacht und Instruction erhalten. Diese[26]) legte ihm die allgemeinen Gesichtspunkte dar, die er beim weiteren Fortgang des Krieges im Auge behalten sollte. Die Entschädigungsfrage war der Kardinalpunkt, um den sich die Politik der schwedischen Staatsleuker drehte, und ziemlich unverhohlen sprachen sie aus, dass ihre Wünsche auf einen Landerwerb an der Meeresküste gingen. Um ihre Absicht durchzusetzen, hatten sie den Reichskanzler mit den weitgehendsten Befugnissen versehen. Seine Machtvollkommenheit kam fast der des verstorbenen Königs gleich, aber freilich um eine gleiche Wirksamkeit wie dieser entfalten zu können, war er nicht in demselben Masse zugleich Heerführer und Diplomat.

Bevor ihm noch diese Anweisungen zugingen, war er weiter im Interesse seines Planes eifrig thätig gewesen Von Erfurt aus, wo er einige Tage verweilte, hatte er den Kurfürsten von Sachsen um eine Conferenz ersuchen lassen. Sie wurde ihm bewilligt, und am 18. December[27]) traf er zu derselben in Dresden ein, wo Johann Georg sie abgehalten zu sehen wünschte. Der glänzende Empfang, welcher ihm zu Theil ward, mochte ihn vielleicht in seiner Hoffnung bestärken, dass der sächsische Hof Willens sei, mit Schweden in Zukunft zusammenzugehen; bald sollte er sich in seinen

[24]) Hierüber s. hist Merkw. I, 24, 27 u. Chemnitz II, 61.

[25]) Nach Geijer III, 277.

[26]) Ausführlich bei Chemnitz II, 12.

[27]) Nach Scharold, 200 und Söltl III, 363 war es am 15. (25.) Dec., nach v. d. Decken am 13. Dec; keiner von ihnen macht dafür eine Quelle nahmhaft. Obiges Datum nach Chemnitz II, 13.

Erwartungen getäuscht sehen. Oxenstiern kam bei den Verhandlungen[28]) sofort auf die brennende Tagesfrage; er wünschte über die Verbindung der evangelischen Stände zu conferiren und erbat sich die Ansicht des Kurfürsten darüber, wie weit Schweden sich ferner an der evangelischen Sache betheiligen solle. Die sächsischen Räthe wichen seinen Fragen aus und sprachen von der Nothwendigkeit, den Feind in Böhmen und Mähren anzugreifen sowie den angebotenen Frieden nicht auszuschlagen. Der Reichskanzler versicherte zu wiederholten Malen, dass er damit einverstanden sei, man aber vorher auf eine föderative Verknüpfung bedacht sein müsse. Vergebens; die Räthe blieben bei ihren Erklärungen stehen und zeigten sich bald seinem Drängen gegenüber empfindlich. Da er auf diese Weise nicht vorwärts kam, so entschloss sich Oxenstiern, ihnen seine eigene Meinung über die Neugestaltung des evangelischen Deutschlands offen darzulegen. Drei Wege stellte er als möglich hin einzuschlagen. Erstens könnten sich die Stände unter einander und mit der Krone Schweden zusammenthun und letzterer in Anerkennung ihrer Verdienste die Oberleitung, welche sie bisher gehabt, lassen doch mit der Beschränkung, dass ihr ein ständischer Beirath mit bestimmter Machtbefugniss zur Seite gesetzt würde. Zweitens könnte man einen zwiefachen Bund schaffen unter schwedischer und sächsischer Leitung und den Ständen freistellen, sich einem von beiden anzuschliessen. In diesem Falle aber müsste man sich gegenseitig verpflichten, einmüthig alle militärischen Operationen und Friedensverhandlungen vorzunehmen. Drittens falls die Stände die Hülfe der Krone Schweden für überflüssig hielten, so möchten sie dieselbe für ihre bisherigen Opfer und Anstrengungen entschädigen, den Krieg mit eigener vereinter Macht weiterführen und sich verbindlich machen, jene von den Friedensverhandlungen nicht auszuschliessen.

Es waren gewiss anerkennenswerthe Zugeständnisse für die deutschen Stände und besonders Sachsen. Es war ihnen Gelegenheit geboten, sich der Hülfe Schwedens weiter

[28]) Bei Chemnitz II, 14—16.

zu bedienen, wenn sie derselben bedurften, ohne sich zum willenlosen Werkzeug des fremden Reiches herzugeben. Eine Unterordnung desselben, welches bisher siegreich die Sache der Protestanten vertreten hatte, unter den sächsischen Kurfürsten, der sich so schwächlich und zweideutig benommen hatte, konnte man ihm billiger Weise nicht zumuthen. Die Stände konnten ferner sich friedlich mit der Krone Schweden auseinandersetzen. Auf eine Entschädigung machte diese mit Recht Anspruch. Allein Oxenstiern richtete auch auf diesem Wege in Dresden nichts aus. Der Kurfürst liess ihm eröffnen, er befinde die Vorschläge von so grosser Tragweite, dass er es für nöthig halte, sich erst mit dem Kurfürsten von Brandenburg über dieselben zu berathen. Vergebens forschte der Reichskanzler, welcher Vorschlag Johann Georg am meisten zusage, er wolle den brandenburgischen Kurfürsten, zu dem er sich zu begeben beabsichtige, für denselben günstig zu stimmen suchen; er erhielt darauf keine Antwort. Sonst aber betheuerte der Kurfürst wiederholt, das Werk des gefallenen Königs fortsetzen, über etwaige Friedensanträge des Feindes seinem Bündniss gemäss nur gemeinsam mit Schweden und den übrigen Betheiligten verhandeln und das Verdienst Gustaf Adolfs um sein Land, das er zum zweiten Male vom Feinde befreit habe, nicht vergessen zu wollen.[29])

---

[29]) Oxenstiern berichtete auch selbst über die Conferenz nach Schweden (s. Geijer, III, 275 ff) und schilderte bei diesem Anlasse den Eindruck, welchen er am kurfürstlichen Hofe empfangen hatte. An diesem Hofe, schrieb er u. A., ist keine Resolution, auch nicht irgend ein Fleiss; fürchte auch, dass es deren Einige gebe, die ihr Aug' auf den Kaiser haben etc. — Söltl III, 363 ff. giebt von der Conferenz nach einem „Protokoll bei der Dresdischen Conferenz“ eine Darstellung, welche von der obigen vielfach abweicht. So macht Oxenstiern den Vorschlag, den Feind in Böhmen anzugreifen; der Kurfürst erhebt einmal Bedenken gegen die Fortsetzung des Krieges und stimmt später wieder dafür, den Feind mit vereinten Kräften zu verfolgen. Dieser Widerspruch des Kurfürsten mit sich selbst und der Oxenstiern zugeschriebene Vorschlag, gegen Böhmen vorzugehen, lassen das Aktenstück unzuverlässig erscheinen. Dass jener Vorschlag von Johann Georg ausging, macht sowohl das Gutachten Arnims wahrscheinlich als auch der Umstand, dass der Kurfürst noch

So musste denn Oxenstiern die völlige Vergeblichkeit seiner Bemühungen einsehen. Nachdem er noch dem schwedischen Residenten in Dresden Laurentius Nicolai seine Vollmacht erneuert hatte, verliess er die Stadt mit Ende des Jahres 1632, um nun den Kurfürsten von Brandenburg aufzusuchen.

Ueber Altenburg und Leipzig erreichte er am 5. Januar 1633 Halle. Von hier aus erliess er am 8. Januar das förmliche Ausschreiben zum Ulmer Convent und setzte den Eröffnungstermin auf den 25. Februar (7. März)[30]; er verband damit, wie es scheint, die Erklärung des Kurfürsten von Sachsen, bei dem Werke bleiben zu wollen,[31]) vielleicht um für den Augenblick das Scheitern seiner Bemühungen am sächsischen Hofe zu verbergen. Der Reichskanzler that dies, bevor er noch die oben erwähnte Vollmacht erhalten hatte, und erwartete nicht das Ergebniss der beabsichtigten Unterredung Johann Georgs mit dem brandenburgischen Kurfürsten, dessen Rath jener vor seiner völligen Entschliessung vernehmen wollte. Man irrt wohl nicht, wenn man den Grund zu diesem kühnen Schritte Oxenstierns in dem Resultat seiner jüngsten Conferenz sucht, wenn man in dem Vorgehen seinen Entschluss erkennt, auch ohne Sachsen und selbst im Gegensatz zu ihm sein Ziel zu verfolgen, wenn man sein schnelles Handeln aus der Absicht erklärt, die übrigen Stände soviel wie möglich den schwedischen Absichten geneigt zu erhalten, sie für den Fall, dass Johann

in der folgenden Zeit durch Georg Wilhelm von Brandenburg den Reichskanzler zu bestimmen suchte, ein Heer nach Böhmen zu schicken. Brief Johann Georgs „An Churfürsten zu Brandenburg" d. d. Dresden 21. März 1633 und Brief von „Georg Wilhelm von Brandenburg" d. d. Berlin zu Köln an der Spree am 14. Januar 1633 (Dresdener Archiv).

[30]) Londorp IV, 298. Soden II, 2.

[31]) Wenigstens Nürnberg gegenüber, obwohl die Stadt gerade zu der Zeit einen Commissar in Dresden hatte, der sehr wohl bemerkte, dass dort alles noch „nach früherer Manier" herging, und die Gesinnung des Kurfürsten gegen Schweden sehr klar erkannte. Ein Bericht von ihm an seine Vaterstadt giebt ein sehr anschauliches Bild von den damaligen Zuständen am sächsischen Hofe. Soden II, 2—6.

Georg sich zu Ungunsten Schwedens entschied, dem Einflusse dieses Fürsten zu entziehen.

Bessere Erfolge als in Dresden konnte er sich von Georg Wilhelm versprechen. Hatte doch derselbe, sobald er den Tod des Königs erfahren, in einem Schreiben ihm vorgeschlagen,[32]) da man die Pläne Gustaf Adolfs verfolgen müsse, ein Bündniss aller evangelischen Stände aber nicht so schnell ins Werk gesetzt werden könnte, so möchten beide evangelische Kurfürsten mit Schweden sich vorläufig verbinden und alle weiteren Schritte leiten.

Der Kurfürst handelte durchaus in persönlichem Interesse, dass er in dieser Zeit so entschieden auf die schwedische Seite trat.[33]) Nach anfänglicher Weigerung war er auf das Project Gustaf Adolfs, den brandenburgischen Kurprinzen Friedrich Wilhelm mit der Thronerbin von Schweden zu vermählen, eingegangen und hielt jetzt sogar trotz der veränderten Gestalt der Dinge eifrig an demselben fest. Es wurde für Schweden in der nächsten Zeit das Mittel, Georg Wilhelm in günstiger Stimmung zu erhalten.

Durch grossen Wasserstand verhindert konnte der Reichskanzler erst am 27. Januar die Elbe überschreiten; gegen Ende des Monats kam er in Köln an der Spree an. Er trug sofort bei Beginn der Berathungen[34]) die drei Vorschläge vor, welche er in Dresden gemacht hatte. Der Kurfürst billigte sie und erbot sich freiwillig zu einer Reise zu Johann Georg, um ihn zur Annahme des einen oder anderen derselben zu bewegen. Ferner erklärte er, selbst wenn einige Stände sich zurückziehen sollten, seinerseits die evangelische Sache nicht aufgeben sondern dem künftigen Bunde beitreten zu wollen, und ermahnte Oxenstiern sogar, den Ulmer Convent eifrig zu betreiben. Er liess nichts in seinem bereitwilligen Entgegenkommen zu wünschen übrig. In einem Schreiben[35]) wandte er sich an die Stände der vier oberen

[32]) Chemnitz II, 16.

[33]) Pufendorf V, § 35, vgl. auch v. d. Decken II, 141.

[34]) Bei Chemnitz II, 16—18.

[35]) Kurfürst von Brandenburg an die Stände der vier oberen Kreise d. d. Cölln an der Spree 4. Febr. 1633. Londorp IV, 299—300.

Kreise, forderte sie auf, mit der Krone Schweden vereinigt zu bleiben, und theilte ihnen seinen Entschluss mit, binnen vier Tagen zum sächsischen Kurfürsten zu reisen, um ihn für die evangelische Sache zu gewinnen. Den Landgrafen Wilhelm von Hessen und den Administrator von Württemberg, Herzog Julius Friedrich, speziell ersuchte er, auf allseitige Einmüthigkeit unter ihren Mitständen hinzuwirken. Der Reichskanzler hatte in diesen Verhandlungen, die nur bis zum 4. Februar dauerten, erreicht, was er nur wünschen konnte.

Zu gleicher Zeit war seine Thätigkeit von einer Angelegenheit in Anspruch genommen, die ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen berührt werden muss. Der Termin des vom Herzog Friedrich Ulrich nach Lüneburg ausgeschriebenen niedersächsischen Kreistages war herangekommen.[36]) Die Gegner frohlockten über das Vorgehen des Fürsten; der Kurfürst von Sachsen hatte an Betheiligte geschrieben, man möchte an der Freundschaft mit Schweden festhalten, aber sich unbeschränkte Freiheit zum Handeln bewahren. Es war der erste Versuch eines bisher mit Schweden verbündeten Standes, eine selbstständige Stellung einzunehmen. Wurde er nicht verhindert, so war vorauszusehen, dass andere Stände sich gleichfalls von Schweden trennen würden. Oxenstiern hatte für diesen Fall längst seinen Entschluss gefasst.[37]) Er gab dem Feldmarschall Kniphausen, der an der Weser stand, und dem schwedischen Gesandten Jacob Steinberg die nöthigen Aufträge.

Schweden, so stellten die Beauftragten dem Herzoge vor, habe als Inhaberin des Erzstiftes Magdeburg das Recht, Kreistage in Niedersachsen auszuschreiben und zu leiten. Der Herzog wollte nicht Schweden sondern den gefangenen Administrator als Besitzer des Erzstiftes anerkennen und stützte seine Befugniss, den Kreistag zu berufen, auf die Kreisverfassung, nach welcher im Behinderungsfalle des

[36]) Ueber das Folgende s. Chemnitz II, 18—19 und Pufendorf V, § 13.

[37]) Dies zeigt ein Bericht des Nürnbergischen Gesandten Strassburger über eine Unterredung mit Oxenstiern. Soden II, 6.

ausschreibenden Standes die nächsten dazu berechtigt seien. Es war eine müssige Disputation. Bezeichnend genug dafür ist eine Aeusserung der schwedischen Vertreter bei dieser Gelegenheit. Die Kreisverfassungen, bemerkten sie, obwohl sie selbst ihr Recht aus diesen hergeleitet hatten, gehörten wohl mit zu den Zielen des Krieges, seien aber nicht das geeignete Mittel, denselben zu führen. Nicht das Recht sondern die grössere Macht gab den Ausschlag. Schweden drohte den Zusammentritt des Kreistages nöthigenfalls durch militärisches Einschreiten zu verhindern. Der Herzog musste sich bequemen, den Kreistag wieder abzuschreiben.

So sehr man sich schwedischerseits bemühte, den Schein der Rechtmässigkeit zu wahren, das Verfahren war gewaltthätig und ward denn auch ein Angriffspunkt für die Gegner und als Beweis hingestellt,[38]) dass Schweden sich zum bleibenden Herrn von Deutschland machen wolle. Allein, wie die Verhältnisse lagen, war es für den schwedischen Staatsmann unvermeidlich, wenn er sein Ziel erreichen wollte. Um ähnliche Versuche für die Zukunft in diesen Gegenden zu verhüten, beauftragte Oxenstiern,[39]) da er selbst sie nicht hinreichend im Auge behalten konnte, den erwähnten Steinberg und Johann Salvius, die schwedischen Interessen in Niedersachsen zu vertreten, während er Pommern unter die Aufsicht des Sten Bielke stellte. Dass er sich nicht weiter bemühte, den widerstrebenden niedersächsischen Kreis zu dem geplanten Bunde hinzuzuziehen, sondern sich begnügte, ihn unschädlich gemacht zu haben, ist aus den obwaltenden Umständen wohl erklärlich.

Wichtiger noch für die Neugestaltung des protestantischen Deutschlands musste es sein, welche Stellung der Kurfürst von Sachsen einnehmen würde sowohl wegen seiner eigenen Macht wie seines Einflusses auf die übrigen Glieder der Partei. Sein zögerndes Verhalten dem Reichskanzler gegenüber zeigte schon, dass seine Neigungen nicht eben

---

[38]) Bericht des Nicolai an Salvius d. d. Dresden 24. April 1633 bei Söttl III, 368.

[39]) Chemnitz II, 19—20.

schwedenfreundlich waren. Von der Besprechung mit dem brandenburgischen Kurfürsten schien nach seinen eigenen Worten die Entscheidung abzuhängen. Noch bevor er aber mit jenem zusammenkam, nahm er bestimmter Partei. Am 5. Februar, also einen Tag später als Georg Wilhelm, sandte auch er ein Schreiben[40]) an die oberländischen Stände. Das beabsichtigte Werk, hiess es in demselben, gehöre auch nach der Ansicht des Reichskanzlers auf einen allgemeinen Convent. Die besondere Zusammenkunft, welche man vorhabe, errege die grössten Bedenken. Sie möchte jenem durch Collision hinderlich werden, in Folge der partiellen Betheiligung ferner die auswärtigen Mächte abhalten, sich in die deutschen Wirren einzulassen, und endlich den Gegnern Muth einflössen, unter den Ständen selbst dagegen Befürchtungen wachrufen.

Johann Georg arbeitete damit Oxenstiern geradezu entgegen. Er verlangte einen allgemeinen Convent und hatte doch seither nichts gethan, einen solchen zu Stande zu bringen, hatte dem schwedischen Staatsmann, der es wünschte sich nicht angeschlossen. Es war eine leere Redensart, nur der Ausdruck für den Gegensatz Sachsens zu Schweden. Die Haltung des Kurfürsten auf der bevorstehenden Zusammenkunft mit Brandenburg konnte nach diesem Schritte kaum einem Zweifel unterliegen. Die Vorgänge in der sächsischen Hauptstadt traten nun in den Vordergrund der politischen Ereignisse. Kurz nach Beendigung seiner Conferenzen mit dem Reichskanzler muss Georg Wilhelm nach Dresden aufgebrochen sein, denn schon am 10. Februar finden wir ihn in Unterhandlung mit Sachsen.[41])

Der erste Gegenstand der Berathung betraf auf Vorschlag des letzteren den Frieden. Ueber die Nothwendigkeit desselben war man bald einig; die zweite und schwierigere Frage aber war die Art der Bewerkstelligung. Das Begehren, sich über Ort und Zeit der Friedensverhandlungen zu äussern, wies Brandenburg sofort als eine Angelegenheit sämmtlicher

[40]) Bei Chemnitz II, 62.

[41]) Das Folgende nach Chemnitz II, 22—27.

Betheiligter zurück. Aus demselben Grunde bezeichnete es eine Aufstellung von Friedensbedingungen als vergebliche Mühe und lehnte eine Auslassung über dieselben seinerseits ab, willigte jedoch auf das Drängen Sachsens ein, dass dieses einen Entwurf zu denselben verfasste. So wurde denn ein solcher wirklich ausgearbeitet. Nach dessen Anfertigung machte der Kurfürst von Brandenburg auf dem Rande des Schriftstückes zu jedem Punkte seine „Erinnerungen“ [42]); dabei aber verwahrte er sich ausdrücklich, das er hierdurch einem Betheiligten vorgreifen oder sich selbst irgendwie an die Bestimmungen binden wolle, und stellte ferner die Bedingung, dass dieselben nur nach einem vorhergehenden Beschluss aller an der Sache Betheiligten der Gegenpartei mitgetheilt werden dürften. An dem ganzen Entwurf hatte er auszusetzen, dass auf die Krone Böhmen zu wenig Rücksicht genommen sei. Die Verhältnisse dieses Landes zu regeln, erachtete er schon desshalb für nöthig, damit es nicht nochmals Anlass zu Unruhen gebe, die sich bei seiner Lage sehr leicht auf das Reich ausdehnen könnten. Aber ein weit wichtigerer Grund noch liess es ihm geboten erscheinen, sich Böhmens anzunehmen. Um das Recht der freien Religionsübung zu sichern, müsse man nicht nur auf staatsrechtliche Gleichstellung sondern auch auf numerisches Gleichgewicht der Kurfürsten beider Bekenntnisse sehen. Im Anschluss hieran kam Georg Wilhelm auch auf die pfälzische Sache zu sprechen. Ihr Verhalten zu derselben meinte er als selbstverständlich annehmen zu können. Mit Hinweis darauf, dass sie beide die Acht Friedrichs V. sowohl wie die Uebertragung seiner Kurwürde auf Baiern mehrmals für ungesetzlich erklärt, und dass den Evangelischen unter Fortbestand dieser Veränderung Vergewaltigung drohe, forderte er den sächsischen Kurfürsten auf, den Pfalzgrafen Ludwig Philipp gleich jetzt als Administrator der Kurpfalz anzuerkennen. Johann Georg war mit diesen Ansichten prinzipiell

---

[42]) Diese projectirten Friedensbedingungen hat Chemnitz nicht mitgetheilt; er urtheilt über sie als „ziemlich, und vor die protestirende Chur-Fürsten nnd Stände nicht uneben gestellet.“

einverstanden, hielt es aber nicht für rathsam, sie vor den Friedensverhandlungen geltend zu machen, um die Erbitterung der Gegner nicht dadurch noch zu vergrösseru und die Verhandlungen selbst in Frage zu stellen. Brandenburg blieb bei seiner Forderung; es meinte, die Erbitteruug des Feindes habe so schon den höchsten Grad erreicht, und man würde ihn doch nur durch gewaltsame Nöthigung zur Nachgiebigkeit bringen. Ueber diesen Punkt konnten beide Fürsten sich nicht einigen und liessen ihn unerledigt.

Zur weiteren Berathung stellte Johann Georg den Antrag, einen Convent aller evangelischen Stände zu berufen, der über die entworfenen Friedensbedingungen und die Mittel znm Unterhalt der sächsischen Armee beschliessen sollte. Er nahm damit offenbar die Leitung der evangelischen Partei als eine selbstverständliche Sache in Anspruch. Von Brandenburg darauf aufmerksam gemacht, dass man vorher über die Stellung Schwedens und das Directorium zu entscheiden habe, erwiederte er, der Reichskanzler werde gegen die Uebernahme desselben durch ihn nichts einzuwenden haben, zumal der allgemeine Convent gewissermassen die Fortsetzung des Leipziger sein würde, auf dem man ihm die Ausschreibung einer anderweitigen Zusammenkunft übertragen habe. Die Zwischenzeit mit ihren folgenschweren Veränderungen war also in seinen Augen von keinem Belang. Aus dieser Anschauung heraus äusserte er auch über Gustaf Adolf, derselbe habe nur wegen seiner unvergleichlichen Kriegserfahrung die Leitung der Execution ihres einhellig gefassten Beschlusses erhalten unbeschadet der kurfürstlichen Hoheitsrechte. Diese bezeichnete er als gefährdet, wenn die oberste Leitung jetzt in fremde Hände übergehe, und sprach sich in der entschiedensten Weise gegen die Führerschaft Schwedens aus, das sich zugleich die unbeschränkte Entscheidung über Krieg und Frieden anmassen wolle. Die Hegemonie aber, welche er Schweden streitig machte, wollte Georg Wilhelm ihm nicht zugestehen. Darüber geriethen beide Kurfürsten in heftigen Streit; schliesslich kamen sie dahin überein, auch die Berufung eines allgemeinen Convents bis auf weiteres auszusetzen.

Obwohl die Meinungsverschiedenheit beider, die sie nicht hatten ausgleichen können, sich auf nichts anderes bezog als die Stellung Schwedens bei weiterer Theilnahme am Kampfe, wurden doch noch die drei Vorschläge Oxenstierns zum besonderen Gegenstande der Discussion gemacht. Der Kurfürst von Brandenburg erklärte, dass eine weitere Möglichkeit, das begonnene Werk fortzusetzen, sich schwer finden lassen würde. Johann Georg nannte den ersten Vorschlag unverantwortlich, den letzten unausführbar, den zweiten, nach welchem Schweden und Sachsen gleichberechtigt neben einander stehen sollten, sehr schwierig. Diese Aeusserung, welche aussieht, als wollte er wieder einlenken, war aber auch sein letztes Wort; er wiederholte nur noch die dem Reichskanzler gegebene Versicherung, welche ihm schon zur geläufigen Phrase geworden war, seine Verbindung aufrecht erhalten und nicht ohne Schweden Frieden schliessen zu wollen.

Als ob sie möglichst unpraktisch, aber gründlich hätten zu Werke gehen wollen, fingen die Kurfürsten jetzt an zu erwägen, ob sie im Stande seien, selbstständig den Krieg zu führen, und ob sie im Fall des Unvermögens sich fremder Hülfe bedienen sollten, Ueberlegungen, die ihren Berathungen, soweit sie den Krieg betrafen, nothwendiger Weise vorausgehen mussten. Zu dem Zweck liessen sie umständliche Gutachten aufsetzen und beschlossen auch, ein solches vom General Arnim einzuholen. Der Verlauf dieses Theils ihrer Erörterungen ist uns unbekannt und kann auch so ziemlich gleichgültig sein, da das Ergebniss an dem bereits ausgesprochenen Standpunkt beider nichts änderte.[43]) Zum Schluss verhandelte man noch darüber, ob eine offensive

[43]) Chemnitz, der allein ausführlicher über die Conferenz berichtet, bringt nur das brandenburgische Gutachten (II, 26). Dieses hält es für unmöglich, dass die Evangelischen allein dem Feinde erfolgreichen Widerstand leisten könnten, und für besser, sich in den Schutz auswärtiger Mächte zu begeben, „sollte gleich eine particul des Reichs darüber weggehen, als das Reich in seiner Politischen verfassung mit Oppression und Eliminirung der evangelischen Religion zu erhalten.“

oder defensive Kriegsführung zweckmässiger sei, wobei man sich für erstere entschied.

Hiermit erreichten die unerquicklichen Verhandlungen zwischen den beiden Kurfürsten ihr Ende; vier volle Wochen hatten sie sich, da sie alle schriftlich geführt wurden, hingezogen, ohne das geringste Resultat zu erzielen. Friedensbedingungen und Kriegsplan waren entworfen, das, worauf es ankam, Stellung zum Kaiser und zu Schweden zu nehmen, war entweder gar nicht zur Sprache gebracht oder zu keinem klaren Abschlusse geführt. Der Kurfürst von Sachsen zeigte seine Abneigung gegen Schweden zwar unverhohlen, aber er machte weder einen ernsthaften Versuch, dasselbe auf dem Wege sei es der Verständigung sei es der Gewalt vom deutschen Boden zu entfernen, noch war er einsichtig genug, dessen Einfluss zu beschränken, indem er neben demselben den seinigen zur Geltung brachte; seine Halbheit offenbart sich so recht darin, dass er Oxenstiern widerstrebte und doch sich um dessen Hülfe gegen die Wallensteinische Armee bemühte.[29])

Auch fremde Mächte hatten sich an der Conferenz betheiligt. Gleich im Anfang fand sich ein dänischer Vertreter, Detlev von Reventlow, in Dresden ein. Der König von Dänemark, schon zu Lebzeiten Gustaf Adolfs für die Versöhnnng der Parteien eifrig thätig, machte auch nach der Lützener Schlacht die grössten Anstrengungen, seinen Friedensvorschlägen überall geneigtes Gehör zu verschaffen.[44]) In einem Schreiben vom 1. December 1632 machte er sich beim Kaiser zur Vermittelung anheischig, und in einem anderen von demselben Tage forderte er den Herzog von

[44]) Abelin, Theatrnm Enropaenm III, 25. Khevenhiller XII, 260 u. 503. Chemnitz II, 20—21, 28. Pufendorf (V, § 31) lässt ihn dabei im Interesse des Kaisers arbeiten, der ihm die Bisthümer Bremen, Verden nnd Bützow (Schwerin) für seinen Sohn nnd die Bestätigung eines zwischen ihm und den Hamburgern strittigen Elbzolls versprochen habe, wenn er einen für den Kaiser vortheilhaften Frieden zugleich mit Entfernnng der Schweden vermitteln könnte. Indessen ist diese Angabe mit Vorsicht aufzunehmen, da Pnfendorf stets gegen die Dänen Partei nimmt. Vgl. Häberlin-Senkenberg XXVI, 564.

Friedland auf, seinen Herrn einem friedlichen Ausgang geneigt zu machen. Dasselbe Anerbieten wie dem Kaiser übersandte er am 24. December den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und liess es zu gleicher Zeit durch seine Reichsräthe dem Oxenstiern übermitteln. Diese legten im Anschluss daran dem Reichskanzler die Bitte vor, er möchte ihrem Könige seinen guten Rath geben, wie die Friedensverhandlungen erfolgreich ins Werk zu setzen seien. Wir sind nicht unterrichtet, wie man sonst den Antrag des Königs aufnahm; Oxenstiern aber antwortete am 4. Februar 1633 während seines Aufenthalts in Berlin. Da nicht nur das Interesse Schwedens, sondern auch das der deutschen Stände dabei in Frage komme, führte er aus, und er nicht eigenmächtig ohne sie vorgehen könne, so müsse er sich erst mit ihnen verständigen. Wenn dies geschehen, wolle er das Resultat den Reichsräthen mittheilen. Doch, fügte er gleich hinzu, müsse man erst des Feindes Absichten ausforschen und sich darüber vergewissern, ob er der Krone Schweden und ihren Verbündeten eine gebührende Genugthuung und die nöthigen Garantien für dieselbe zu geben gesonnen sei; bisher habe er den Frieden nur im Munde geführt, um die Evangelischen zu trennen. Ueber Zeit und Ort der Verhandlungen könne man sich dann leicht vergleichen.

Sein Ziel weiter verfolgend sandte nun Christian IV. zu der Zusammenkunft der Kurfürsten in Dresden seinen Rath Reventlow. Dieser entledigte sich seines Auftrags am 10. Februar. Derselbe[45]) bestand in dem früheren Erbieten des Königs, zu dem ihn die allgemein verderbliche Wirkung des Krieges und die Hoffnung, dass beide kriegführenden Theile des Kampfes müde seien, veranlasst habe. Der Bitte, den Vermittelungsvorschlag in Erwägung zu ziehen, wurde von den Kurfürsten willfahrt. Am 12. bereits gab Georg Wilhelm seine Antwort, die ganz im Sinne des Reichskanzlers gehalten war. Nachdem er seine friedlichen Intentionen versichert und betheuert, dass er nur durch die äusserste

[45]) bei Chemnitz II, 26—32.

Noth gedrungen die Waffen ergriffen habe, erhob er Zweifel an dem Ernst der friedlichen Neigungen der Gegner, die ihm nur Spaltungen in der evangelischen Partei hervorzurufen bemüht schienen, und drang vor allem auf Gewähr für die Aufrichtigkeit der gegnerischen Erbietungen. Nach Erfüllung dieser Vorbedingung versprach er, sich bei seinen Bundesgenossen für den Frieden verwenden zu wollen. Es liegt die Vermuthung nahe, dass der Kurfürst mit dem Antwortschreiben Oxenstierns nicht unbekannt war und auch mit diesem über die Angelegenheit in Berlin conferirt hatte.

Johann Georg gelangte vielleicht unter dem Einfluss der entgegengesetzten brandenburgischen und dänischen Anschauungen erst später zu einer Entschliessung. Am 18. Februar ertheilte er dem Gesandten seine Antwort, die er zugleich schriftlich durch diesen dem dänischen Könige übermitteln liess.[46]) Er stimmte den dänischen Ansichten völlig bei und sprach seine Bereitwilligkeit aus, die Vermittelung anzunehmen. Von Misstrauen gegen die Ehrlichkeit der Bereitwilligkeit des Kaisers zum Frieden äusserte er nichts. Weitere Beziehungen zwischen den Kurfürsten und dem Könige fanden auf dieser Conferenz nicht statt.

Bald nach der Entlassung des dänischen stellte sich der französische Bevollmächtigte de la Grange aux Ormes in Dresden ein[47]), der einige Tage zuvor in Halle mit Oxenstiern eine Conferenz gehabt hatte. Durch ihn liess der König von Frankreich den Kurfürsten zunächst seine Vermittelung anbieten, die er zu Gunsten der unterdrückten Stände anzuwenden versprach. Da aber die Gegenpartei, liess er weiter vorstellen, schwerlich sich freiwillig zu einem billigen Frieden verstehen würde, was die einlaufenden Nachrichten über ihre neuen Rüstungen bestätigten, so müssten die Evangelischen vor allem vor Zwistigkeiten unter einander, auf welche die Feinde ihre Hoffnung setzten, auf der Hut sein und sich vielmehr einmüthig zu kräf-

[46]) Chursachsen Schreiben und Vortrag durch Abgesandte an König in Dänemark etc. Londorp IV, 296—98.

[47]) Die Verhandlungen des französischen Gesandten bei Chemnitz II, 28—28 u. Dumont, Corps universel diplomatique. T. VI. P. 1, 44—48.

tiger Gegenwehr vereinigen. Zu einem wirksamen Eingreifen in den Gang der Ereignisse erachte er eine straffe Organisation ihrer Kräfte für unerlässlich und dazu wiederum bedürfe es einer einheitlichen Leitung. Da diese der verstorbene König bisher gehabt, auch die meisten eroberten Länder und die grösste Kriegsmacht die Krone Schweden jetzt in Händen habe, so gebühre letzterer das Directorium.[48]) Die neue Regelung der Verhältnisse schlug der Gesandte vor, auf einem allgemeinen Convent vorzunehmen, und deutete zugleich auf den nach Ulm ausgeschriebenen als passende Gelegenheit. Zum Schluss drückte er seine Befriedigung darüber aus, dass die Kurfürsten der römischen Königswahl bisher ihre Zustimmung versagt hätten, und gab seinen Wunsch zu erkennen, dass man bei derselben auf eine beiderseits genehme Person hinwirken möchte.

Das Anbringen fand wie das des dänischen Königs eine verschiedene Aufnahme. Am 26. Februar erfolgte die Antwort beider Fürsten. Johann Georg betonte die Nothwendigkeit des Friedens, der natürlich allgemein, ehrenvoll und aufrichtig sein müsse. Das Directorium, erklärte er rund heraus, indem er dieselben Gründe anführte wie Brandenburg gegenüber, könne er Schweden nicht einräumen und erwarte, dass der Reichskanzler und der französische Gesandte nach Ueberlegung seiner Beweggründe es ihm zugestehen würden. Ferner gab er den Entschluss kund, auf

[48]) Nach Hurter (Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. XI, 8), der sich auf Siri (Memorie recondite VII, 584) stützt wurde de la Grange schon am 22. Nov. n. St. an den sächsischen Kurfürsten mit der Aufforderung geschickt: nunmehr möchte er die Sache wider den Kaiser in die Hand nehmen, Oxenstiern jedoch in seiner bisherigen Stellung belassen. Diese Angabe beruht wahrscheinlich auf einem Irrthume. Die Beseitigung der schwedischen Leitung ist allerdings später das Ziel der französischen Diplomatie, aber noch in der Berathung Richelieus mit seinem Könige am Anfang des Jahres 1633 über die künftig zu befolgende französche Politik ist davon nicht die Rede. Zuerst findet sich jene Absicht ausgesprochen in der Instruction des Feuquières, welche er am 3. Februar n. St. erhielt. Sie scheint also erst später gefasst und dem de la Grange zur Zeit seiner Thätigkeit in Dresden noch nicht mitgetheilt zu sein.

vielfache Bitten, welche ihm zugegangen seien, die evangelischen Stände zu einer Zusammenkunft zu berufen, durch welche der frühere Zustaud, wie er zur Zeit des Leipziger Convents gewesen, wiederhergestellt werden sollte. In Betreff seiner Ansicht vom Ulmer Convent verwies er auf sein Schreiben an die betheiligten Stände. Für seine Missbilligung der römischeu Königswahl, schloss er, habe er seine triftigen Gründe gehabt; sein künftiges Verhalteu iu dieser Angelegenheit liess er unberührt.

Georg Wilhelm dagegen zeigte sich mit den vom französischen Beauftragten entwickelten Ansichten einverstandeu. Er fügte nur hiuzu, dass dem küuftigeu Oberhaupte ein berathender Ausschuss der Stände für alle Kriegs- und Friedensangelegenheiten zur Seite gesetzt werdeu müsste; die Entscheidung darüber, ob nur ein Bund gebildet und in diesem Falle Schwedeu die Führerschaft übertragen werden solle, stellte er dem Urtheil aller Betheiligten anheim.

Dies wareu die Verrichtungen auf der Dresdener Conferenz. Aus Friedeusliebe und Patriotismus angeblich, mit denen sich aber nicht wenig egoistische Absichten verbanden, lehnte der sächsische Kurfürst es ab, mit Schweden zusammenzugeheu, wozu ihm Oxenstiern die Hand geboten hatte. Die nothwendige Folge konnte nur die sein, dass sich ein Antagonismus zwischen beiden bildete. Unter den augenblicklichen Verhältnissen musste derselbe sich hauptsächlich darin äussern, dass jeder die übrigen Stände auf seine Seite zu ziehen suchte. Schon dadurch aber, dass Johann Georg in dieser Hinsicht während der langen Dauer der Conferenz nichts gethan, hatte er deu Reichskanzler einen bedeutenden Vorsprung gewinnen lassen.

Dieser hatte die Zeit während der schleppenden Verhandlungen besser zu beuutzen verstanden und die Initiative, welche er von Anfang an ergriffen hatte, nicht aus der Hand gegeben. Den Versuch, Sachseu dem schwedischen Interesse geneigt zu erhalten, gab er Brandeuburg anheim und verliess[49]) am 5. Februar Berlin, um Süddeutschland

[49]) Chemnitz II, 21, 22.



zur Abhaltung des ausgeschriebenen Convents wieder aufzusuchen. Er nahm seinen Weg über Halle, wo er dem französischen Gesandten de la Grange die oben erwähnte Audienz ertheilte, dann über Erfurt, Schleusingen, Königshofen und Schweinfurt nach Würzburg, wo er am 19. Februar anlangte.[50])

Er fand die Lage der Dinge einigermassen verändert. Die Baiern unter Aldringer waren über den Lech gegangen und begannen die Gegend von Ulm unsicher zu machen, wohl nicht ohne die Absicht, den Convent zu verhindern. Oxenstiern sah sich dadurch genöthigt, denselben zu verlegen. Auf Wunsch einiger in Würzburg anwesenden Stände bestimmte er nun Heilbronn zum Versammlungsort und setzte den Anfang der Zusammenkunft auf den 1. März, wovon er die Mitglieder der vier Kreise am 20. Februar benachrichtigte.

Wichtiger für das Zustandekommen des schwedischen Projects war die Gesinnung, welche das obere Deutschland demselben entgegenbrachte, und die in der Zwischenzeit in vielfachen Besprechungen laut geworden war; leider sind unsere Nachrichten darüber sehr mangelhaft. Der schwedische Statthalter des fränkischen Kreises hatte die Stände desselben seinem Auftrage gemäss, allerdings aus uns unbekannten Gründen erst im Februar, wieder nach Würzburg einberufen zu einer Vorberathung über die drei früheren Punkte. In einem Gutachten legten sie ihre Ansichten nieder.[51]) Sie erklärten die Bildung eines Kreisraths für das geeignetste Mittel, eine Vereinigung zwischen der Krone Schweden und den Ständen herbeizuführen. Er sollte sich zusammensetzen aus einem Präsidenten, den Schweden, und

---

[50]) Chemnitz II, 32—34.

[51]) Londorp IV, 293—95. Unvorgreifliches Gutachten über die von der kgl. Maj. zu Schweden zur Deliberation ausgeschriebenen 3 Hauptpunkten etc. Soden II, 14—17. Die Zeit der Berathung geben die Quellen verschieden an. Die Stände wurden nach Soden auf den 4. (14.) Februar nach Würzburg beschieden, der Kreistag begann aber erst am 10. (20.) Febr. und dauerte bis zum 17. (27.) Febr. Das Gutachten bei Londorp ist vom 7. Febr. a. St. datirt.

vier Assessoren, von denen je einen die Fürsten, Grafen, Reichsstädte und Ritterschaft zu ernennen hätten. Als Sitz desselben schlug man Würzburg, Rothenburg und Schweinfurt vor. Seine Befugniss sollte sich auf „alle in Kriegssachen vorfallende Difficultäten und Irrungen" erstrecken. Für die Kriegsführung einigte man sich, ein Heer von 7200 Mann zu Fuss und 800 Reiter bis zum 1. (11.) Mai aufzustellen und zu unterhalten. Die Aufsicht und Justiz über dasselbe sowie seine Verpflegung sollte in und ausser dem Kreise der Kreisrath in Händen haben und durch verantwortliche Beamte ausüben. Endlich nahmen die Stände die Ernennung aller militärischen Vorgesetzten mit Ausnahme eines einzigen für sich in Anspruch. Diese Vorschläge machten sie trotz der Gegenbemühungen des schwedischen Statthalters und suchten sie noch in einem Schreiben [52] an Oxenstiern zu motiviren. Sie fanden seine Billigung nicht; mit einer so bescheidenen Stellung, wie sie hier Schweden angewiesen wurde, dachte er sich nicht zu begnügen. Darf man aber nach dem späteren Auftreten der oberländischen Stände auf dem Heilbronner Convent schliessen, so waren die fränkischen in ihren Forderungen die gemässigtsten.

Eine Schweden noch viel mehr widerstrebende Haltung nahm die württembergische Regierung ein. Ihre Berathungen über das Ausschreiben des Reichskanzlers [53] drehten sich zuerst um die Frage, ob man Schweden die Zusammenberufung der Stände gestatten und zu dem bevorstehenden Convente erscheinen solle. Nachdem dies Bedenken überwunden war, erhielten die Gesandten Anweisungen [54], die keineswegs für Schweden günstig lauteten. Falls kein Fürst in Person erschiene, beanspruchte Württemberg für sich den Vorsitz. In Folge des sächsischen Schreibens vom 5. Februar wollte es ferner keine bindenden Verpflichtungen

[52] Londorp IV, 296 d. d. 8. Februar.

[53] Berathungen der württembergischen Räthe den Heilbronner Convent betreffend. Londorp IV, 289.

[54] Mitgetheilt von Sattler, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen Th. VIII. Beil. 18 d. d. 24. Februar 1633.

hinsichtlich eines Bündnisses eingehen, sondern alles auf den von Kursachsen in gewisse Aussicht gestellten allgemeinen Convent verschieben; mit den nämlichen Worten wie der sächsische Kurfürst verwarf es einen engeren Bund, und ihm war auch das Directorium zugedacht, kurz der ganze Convent zu Heilbronn sollte nur eine Vorberathung sein.

Aus diesen wenigen Anzeichen sieht man schon, dass die Stimmung in den Kreisen nicht gerade schwedenfreundlich und die Aussichten für das Gelingen der Pläne Oxenstierns nichts weniger als glänzend waren.

Zu den Verrichtungen des Reichskanzlers in der Stadt Würzburg gehörte vornehmlich eine Unterredung mit dem französischen Gesandten Feuquières. Um diese und überhaupt die ganze spätere Thätigkeit dieses hervorragendsten französischen Bevollmächtigten in Deutschland, der in verhängnissvoller Weise für das Reich wirken sollte, zu verstehen, ist es nöthig, etwas weiter auszuholen und die veränderte Stellung der französischen Diplomatie nach dem Ableben Gustaf Adolfs kennen zu lernen.

Die Wendung, welche die Dinge in Deutschland genommen, war dem leitenden Staatsmanne Frankreichs durchaus nicht unwillkommen. Richelieu hatte längst die Schritte des ihm allzu mächtig werdenden Gothen mit beständigem Misstrauen beobachtet.[55]) Er hatte in diesem nicht nur einen Bundesgenossen gefunden, der seinen Absichten auf Deutschland entschieden entgegentrat, sondern sogar Gefahr für Frankreich von ihm befürchten lernen und deshalb schon daran gedacht, selbst dem Schwedenkönige mit den Waffen Halt zu gebieten. Der Tod desselben machte dies unnöthig und schaffte ihm zugleich wieder Platz für seine weitgehenden Entwürfe; der Kardinal zögerte nicht, die günstige Gelegenheit wahrzunehmen. Am 1. Jan. 1633 n. St. trug er seine Gedanken über die künftige Haltung Frankreichs den deutschen Wirren gegenüber seinem Gebieter vor.

Alle seine Erwägungen, wenn er sie uns in seinen Me-

---

[55]) Pufendorf IV, § 65. Vittorio Siri, Mem. recon. Vol. VII, 547.

moiren [56]) wahrheitsgetreu wiedergiebt, gingen von der Voraussetzung aus, dass das spanisch-österreichische Haus, falls es in Deutschland und Holland oder auch nur in einem Lande sich mit den Gegnern versöhnte und freie Hand bekäme, sich zu einem Offensivkriege gegen Frankreich wenden würde. In einem solchen, fürchtete er, würde leichtlich die augenblicklich unbedeutende Partei der Königin und des Herzogs von Orléans sich furchtbar machen können. Fortsetzung des Krieges in Deutschland und Holland, welches letztere zur Zeit mit Spanien über einen Waffenstillstand verhandelte, stellte er desshalb als oberstes Ziel hin, das man verfolgen müsse, und nur die verschiedenen für Frankreich mehr oder weniger günstigen Möglichkeiten, dahin zu gelangen, kamen für ihn in Betracht. Das Angenehmste schien ihm, wenn er seinen Wunsch durch pekuniäre Unterstützung der Gegner der spanisch-österreichischen Monarchie erreichen konnte, ohne dass der französische König offen Partei zu ergreifen genöthigt würde, während die Unterstützten sich verpflichteten, ihn bei Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlungen hinzuzuziehen. Sollte aber ohne die unmittelbare Theilnahme Frankreichs am Kampfe die Ermattung oder Neigung der antihabsburgischen Parteien einen Ausgleich befürchten lassen, so hielt er es für gerathener, lieber mit ihnen im Bunde sogleich mit dem Hause Oesterreich zu brechen als einen späteren, sicher erfolgenden Krieg abzuwarten, wobei man allein und in der Defensive sich befinden würde. Bei einer directen Betheiligung glaubte er nach den Berichten der französischen Gesandten in Deutschland sich ausserdem auf die vortheilhaftesten Bündnissbedingungen Hoffnung machen zu dürfen. Von den deutschen Protestanten erwartete er, dass sie sich verbindlich machen würden, hinsichtlich der katholischen Religion den status quo ante aufrecht zu erhalten, dem französischen Könige das ganze linksrheinische Gebiet von Basel bis zur Mosel und einige rechtsrheinischen Städte anzuvertrauen und ohne

[56]) Richelieu, mémoires T. VII (collection par Petitot T. XXVII) p. 271—77.

seine Einwilligung keinen Frieden oder Vertrag zu schliessen; von den Holländern versprach er sich, dass sie bereit sein würden, bei allen Eroberungen die vorgefundene Religion unangetastet zu lassen sowie mit dem Könige vereint die Meeresküste anzugreifen und ihm den Besitz zu überlassen. Zu den Mitteln, welche der Krieg erforderte, berechnete er, würden die Gelder, welche der Staat in Folge des Abfalls der Königinmutter und des Herzogs von Orléans einbehalten und erspart hatte, hinreichen.

Dies waren die leitenden Gesichtspunkte, die Richelieu dem Könige vorstellte, und welche dessen Billigung fanden. Es mag als richtig angenommen werden, dass das Haus Habsburg jetzt noch daran dachte und im Stande war, Frankreich zu gefährden, so dass dieses sich in der Lage der Nothwehr befand, wie Richelieu es darstellte, die Hoffnungen aber, welche er sich im Fall eines Krieges auf Landerwerb machte, die verlockende Schilderung, welche er von der günstigen Situation entwarf, einen Machtzuwachs erlangen zu können, verrathen doch deutlich, dass ihm die Zeit nur noch nicht geeignet schien, den Kampf aufzunehmen, und dass er gesonnen war, sobald er konnte, sich nicht nur in den Grenzen der Vertheidigung zu halten und sich zu begnügen, die Uebergriffe der Gegner zurückzuweisen. Sein Sinn ging auf eben das Ziel, gegen dessen Verfolgung von Seiten der habsburgischen Monarchie er sich schützen zu müssen vorgab, seinem Vaterlande eine herrschende Stellung über die übrigen Staaten zu verschaffen. Dies Streben brachte ihn dazu, nicht nur Oesterreich-Spanien sondern überhaupt jede Frankreich ebenbürtige Macht zu bekämpfen und dem Aufkommen einer solchen entgegenzutreten. Aus dem Grunde hatte er auch Gustaf Adolf gegenüber in der letzten Zeit seine Haltung gewechselt und ihm schon die nach dem Bärwalder Vertrage schuldigen Subsidiengelder am 5. (15.) November 1632 nicht mehr ausbezahlen lassen.

Klarer noch als in der Berathung mit seinem Könige treten seine Absichten im weiteren Verlauf der Dinge hervor. Zu dem Zwecke, den Waffenstillstand in Holland zu vereiteln und in Deutschland den protestantischen Bund sich nicht auf-

lösen zu lassen, schickte[57]) der Kardinal zu gleicher Zeit Gesandte nach den Niederlanden, an den Kaiser, den Kurfürsten von Baiern, die drei geistlichen Kurfürsten sowie an die protestantischen Fürsten Deutschlands und die schwedischen Führer. Für die Senduug an die letzteren, welche die wichtigste war, ward neben anderen besonders ein Vetter des Pater Joseph Manassés de Pas, Marquis de Feuquières ausersehen[58]), der den Titel eines ausserordentlichen Gesandten erhielt. Am 3. Febr. n. St. empfing derselbe in St Germaiu-en Laye sein Kreditiv[59]) nebst einer sehr ausführlichen Instruction.

Diese letztere[60]) lässt uns die Ziele, welche die Politik Richelieus Deutschland gegenüber im Auge hatte, bis ins Einzelne erkennen. Im Allgemeinen wurde Feuquières wie den übrigen französichen Gesandten in Deutschland es als Aufgabe seiner Wirksamkeit hingestellt, dem französischen Könige die Freundschaft der katholischen und protestantischen Fürsten zu erwerben, das hiess, sie zum Widerstande gegen den Kaiser zu vereinigen. Dazu sollte er ihnen allen seines Herrn Besorgniss um ihr Wohl und dessen Absicht vorstellen, ihnen zu einem sicheren und billigen Frieden zu verhelfen und das Reich in seiner früheren Freiheit und Ruhe wiederherzustellen. Um ein solches Endziel zu erreichen, dürfe man sich nicht verleiten lassen, in einem übereilten Verlangen nach Ruhe den Versicherungen des Kaisers über seine friedlichen Absichten Gehör zu schenken; sie zielten nur dahin, die Gegner zu trennen und dann zu vernichten. Je mehr Ferdinand von Verständigung rede, um so mehr müsse man auf der Hut sein. Gegen solche hinterlistige Täuschung könne man sich nur durch einmüthiges Zusammenhalten schützen. Protestantische und katholische Fürsten, die beide gleichen Grund zur Furcht vor Oesterreich hätten, müssten sich in gutes Einvernehmen mit einander setzen, die religiösen Differenzen ausgleichen und mit Frankreich in ein Bündniss treten. Zu dem Ende liess der König seine Dienste anbieten. Seine Bemühungen in diesem Sinne wurden damit motivirt,

[57]) Richelieu VII, 277.

[58]) Feuquières, lettres et négociations. T. I. Vie p. LXXI.

[59]) Feuquières I, 5—6. [60]) Feuquières I, 7—29.

dass er abgesehen von der Ehre, welche er sich erwerbe, auf diese Weise seinen und seiner Verbündeten Vortheil besser wahrnehmen könne.

Zu diesen allgemeinen Verhaltungsmassregeln, welche die Bildung einer antikaiserlichen Allianz überhaupt bezweckten, kamen speziellere Anweisungen, wie der Bevollmächtigte die einzelnen namentlich die bedeutenderen Stände mit geschickter Benutzung der jedesmaligen Umstände in Frankreichs Interesse zu ziehen und in Abhängigkeit von demselben zu bringen hatte, ferner welches Rangverhältniss der ersten Bundesmitglieder zu einander er sich bemühen sollte herzustellen. Vor allem ist in dieser Hinsicht wichtig, dass Richelieu Schweden die bisherige Führung nicht lassen wollte. Feuquières wurde beauftragt, den sächsischen Kurfürsten aufzufordern, die Leitung der evangelischen Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, und ihm die gleiche Geldunterstützung anzubieten, welche der König von Schweden erhalten hatte. Für diesen Beistand sollte Johann Georg dieselben Verpflichtungen Frankreich gegenüber eingehen, welche einst Gustaf Adolf übernommen hatte, besonders bei etwaigen Verhandlungen über Verträge und Frieden seine Zustimmung einzuholen und die katholische Religion nicht zu schädigen. Ein förmliches Bündniss wie früher mit Schweden wurde jetzt mit Sachsen in Aussicht genommen; unterscheiden sollte es sich von dem früheren schwedischen hauptsächlich darin, dass die ganze antikaiserliche Partei miteinbegriffen würde. Ueber den Inhalt desselben erhielt der Gesandte eine eigene Instruction.[61]) Ausserdem hatte er den Kurfürsten zu dem Versprechen zu veranlassen, dass er bei Friedensunterhandlungen die Vermittelung Frankreichs nach Kräften befürworten wolle; auch für den Fall eines Ausgleichs zwischen protestantischen und katholischen Ständen war ihm vorgeschrieben, dem Könige die Rolle des Vermittlers zu verschaffen zu suchen. Nach Abschluss des Bündnisses wurde ihm der Auftrag ertheilt, die römische Königswahl zur Sprache zu bringen, auf ihre Verzögerung hinzuarbeiten, worin

[61]) Diese ist bei Feuquières nicht mitgetheilt.

man die stärkste Waffe gegen das Haus Oesterreich habe, und eine gegenseitige Verpflichtung herbeizuführen, für die Wahl einer beiderseits genehmen Persönlichkeit zu wirken. Wen der König dabei im Sinne habe, darüber sollte Feuquières sich nicht aussprechen und dem Kurfürsten die Meinung zu benehmen bestrebt sein, dass jener an sich selbst dächte, falls er aber genöthigt würde, sich dahin erklären, dass Frankreich sich der kurfürstlichen Ansicht anschliessen wolle. Sodann wurde auch die Frage über die künftige Vermählung der schwedischen Prinzessin von der französischen Politik in Berechnung gezogen. Das französische Kabinet nahm an, dass Johann Georg auf eine Verbindung seines älteren Sohnes mit Christine reflectirte. Der Bevollmächtigte wurde angewiesen, wenn der Kurfürst über diesen Punkt Auskunft zu haben wünschte, sich zu seinen Gunsten zu äussern. Auf diese Weise, lautete die Instruction, könnte Sachsen, schon verbündet mit Dänemark, die zwischen diesem und Schweden schwebenden Zwistigkeiten beseitigen, dadurch zu grosser Machtstellung gelangen und zum Rivalen des Hauses Oesterreich werden. Um aber die protestantische Partei, hiess es sofort weiter, nicht eines Tags zu mächtig zu sehen, dürfe man französischerseits diese Sache nicht beschleunigen; und noch aus einem anderen Grunde wollte man sich in dieser Beziehung freie Hand lassen. Man glaubte, dass auch Oxenstiern für seinen Sohn die gleiche Absicht habe wie Johann Georg, und wollte ihn gerade hauptsächlich durch das Versprechen der Unterstützung sich verbindlich machen.

Um sich der Gefügigkeit Brandenburgs zu versichern, sollte Feuquières sich speciell des Umstandes bedienen, dass die Schweden in Preussen, Brandenburg und Pommern, das nach des regierenden Herzogs Tode an den brandenburgischen Staat fallen musste, die Holländer in der Clevischen Erbschaft die Hauptplätze in Besitz hatten, und für den Anschluss an den antikaiserlichen Bund dem Kurfürsten versprechen, dass der König sich in dieser Angelegenheit bei den beiden Mächten für ihn verwenden würde. Georg Wilhelm wurde ausser einem Bündniss mit Frankreich sogar

zugemuthet, dass er sich unter dessen Protection stellen würde. Hinsichtlich der römischen Königswahl und der Vermittelung Frankreichs sollte ihm der Gesandte dieselben Verpflichtungen abnehmen wie Sachsen. Merkwürdiger Weise wurde das brandenburgische Project, den Kurprinzen mit der schwedischen Thronerbin zu vermählen, unberücksichtigt gelassen, was bei der wenig gewissenhaften Politik des französischen Staatsmannes sich wohl nur dadurch erklären lässt, dass es ihm unbekannt war; sonst würde er es wohl in seinem Interesse auszubeuten versucht haben.

Um den Reichskanzler trotz der Beschränkung der schwedischen Macht den französischen Plänen geneigt zu machen, waren ihm persönliche Begünstigungen zugedacht. Das wirksamste Mittel meinte man in der Versicherung zu haben, dass man seine vermeintliche Absicht, seinen Sohn auf den schwedischen Thron zu erheben, unterstützen und nach erreichtem Ziele den König gegen Anfeindungen schützen wolle. Oxenstiern selbst sollte die Stellung, welche er unter Gustaf Adolf gehabt hatte, mit einer gleichen unter dem sächsischen Kurfürsten vertauschen. Ausserdem wollte man ihm versprechen, durch Zuwendung von Gütern in Deutschland für seinen Vortheil zu sorgen. Ihn hoffte man aber noch ganz besonders in den Dienst der französischen Pläne zu ziehen; man erwartete nichts geringeres, als dass er sich erbieten würde, die linksrheinischen Plätze, welche Schweden besass, dem Könige gegen das Versprechen abzutreten, ein Heer zu Gunsten der Protestanten aufzustellen und die Plätze beim Frieden zurückzugeben. Dass er dazu bereit sein würde, mochte man einerseits in Folge des ausserordentlichen Danks annehmen, zu welchem man ihn durch die Aussicht auf eigenen Gewinn verpflichten zu können wähnte, anderseits aber rechnete man darauf in dem Glauben, dass die antihabsburgische Partei jetzt nach Unterstützung sehr verlangen und dieselbe gern annehmen würde. Diese Angelegenheit war Richelieu äusserst wichtig; dem Gesandten wurden in Betreff derselben die genauesten Vorschriften gegeben. Er hatte den Reichskanzler dahin zu bringen, freiwillig das Anerbieten zu machen, die Sache überhaupt so anzugreifen,

dass Frankreich durch seine Hülfe noch ein grosses Opfer für die Protestanten zu bringen schien und die Meinung nicht aufkommen zu lassen, dass es in seinem eigenen Interesse handelte. Aus Eifer für sie, so hatte er es hinzustellen, wolle es sich nicht weigern, sich mit dem Schutze einiger Plätze zn belasten; ohne diese allerdings könne es kein Heer sicher in das Elsass schicken. Dem Bevollmächtigten war sein Benehmen vorgezeichnet, wenn Oxenstiern hierbei auf eigene Faust oder unter Mitwissen Sachsens handeln wollte. Bei günstiger Anfnahme des Projects sollte er sogar versuchen, die Unterstützungsgelder in Anbetracht der Kosten für die Aufstellung des Heeres zu vermindern, vor allen Dingen jedoch schnelle Nachricht davon geben, damit der König Truppen schicken könne, bei einer ungünstigen aber sich hüten, durch allzu eifriges Bestreben in dieser Beziehung eine Entfremdung mit den Deutschen und Schweden herbeizuführen, welche jene zu einer Versöhnung mit dem Kaiser geneigter machen könnte. Die Plätze, welche Frankreich am meisten zusagten, waren Benfeld, Hagenau, Schledstadt, Breisach, Trarbach a/Mosel und Kreuznach; Mainz wollte man dem Reichskanzler überlassen, wenn er es wünschte.

In der pfälzischen Angelegenheit hatte Feuquières darauf hinzuwirken, dass Schweden die Pfalz beim Friedensschlusse dem Sohne Friedrichs V. zurückzugeben sich verpflichtete oder, was noch vortheilhafter schien, sie sogleich den Königen von England und Frankreich oder auch letzterem allein zur Vertheidigung übergab. Offenbar lag hierbei das Bestreben zu Grunde, wie überhaupt so namentlich an der Grenze jede hervorragende Macht zu beseitigen. Hinsichtlich der Wiederherstellung der Pfalz als Kurfürstenthum hatte der Gesandte den Protestanten und Baiern gegenüber zu einem Vergleich auf einem allgemeinen Reichstage zu rathen, zugleich aber darauf zu sehen, dass Frankreich nicht genöthigt würde, bei den Verhandlungen mit Baiern den Kurfürstentitel aufzugeben; gegen den Herzog Ludwig von Simmern sollte er sich mit der Aufsicht, welche jener über seinen minderjährigen Neffen Karl übernommen hatte, einverstanden er-

klären und ihm zur Wiedereinsetzung in seine eigene Herrschaft die französische Unterstützung verheissen.

Auch die schwedischen Heerführer hatte Feuquières Auftrag bei Gelegenheit von dem Wohlwollen seines Gebieters in Kenntniss zu setzen und ihnen besondere Vergünstigungen in Aussicht zu stellen; nicht umsonst, denn Richelieu wünschte ihre Stellung in ähnlicher Weise wie die Oxenstierns verändert zu sehen. Der Oberbefehl sollte weder einheitlich noch in schwedischen Händen bleiben, auf dem östlichen Kriegsschauplatze von Herzog Bernhard von Weimar, auf dem westlichen von dem Landgrafen von Hessen-Kassel übernommen werden. Diese Anordnung verfolgte, wie einleuchtet, wieder den Zweck, den französischen Absichten auf das linke Rheinufer die Wege zu ebnen. Als bemerkenswerthe Punkte sind endlich noch hervorzuheben, dass Frankreich die Subsidiengelder, welche es Schweden schuldete, den Antikaiserlichen, falls eine Vereinigung unter ihnen zu Stande käme, auszahlen wollte; sobald aber der geplante Bund abgeschlossen sein würde, war dem Gesandten vorgeschrieben, über den Friedensschluss anzufragen, und für diesen Fall hatte er schon einen Entwurf zu einem Vergleich bei sich. Natürlich lag auch hierbei dem französischen Staatsleuker die Absicht fern, dem unglücklichen Nachbarstaate zu Ruhe und Ordnung zu verhelfen; ihm war es nur darum zu thun, die Gegner des Kaisers in dieser Frage, bei der es sich ja um die Verwirklichung seiner letzten Endziele handelte, nach Gefallen zu lenken und auszunutzen.

Es war ein wohlangelegter Plan, mit der erbarmungslosesten Grausamkeit und ohne Scheu auch vor den unredlichsten Mitteln ausgedacht, durch welchen der Kardinal seine eroberungs- und herrschsüchtigen Anschläge zur Ausführung bringen und Deutschland in ewige Ohnmacht stürzen wollte. Seine Stellung, erkennt man, war jetzt schon eine andere als zu Anfang des Jahres. Er war durchaus nicht mehr darauf bedacht, Frankreich nicht unmittelbar in den Kampf zu verwickeln; nicht nur war er bereit, bei Erlangung des erstrebten Landerwerbs in den Kampf einzutreten, sondern sogar eifrigst bemüht, es dahin zu bringen.

Die Instruction wies den französischen Gesandten an [62]), geradeswegs und so schnell als möglich sich zum sächsichen Kurfürsten zu begeben. Bei ihm vermuthete man französischerseits, würde sich auch Oxenstiern befinden. Wenn dieser Sachsen schon verlassen hätte und ihm auf seinem Wege nahe käme, sollte Feuquières ihn im Vorbeigehen aufsuchen, ebenso, wenn es ohne grossen Umweg möglich wäre, den Landgrafen von Hessen-Kassel, den er besonders zur Beschickung einer etwaigen Protestantenversammlung aufzumuntern hatte. Es überrascht, dass er trotz dieser Vorschrift zunächst in Saarbrücken, Zweibrücken und Kaiserslautern mit dem Grafen von Nassau, dem Herzog von Zweibrücken und dem Herzog von Simmern, ferner in Mainz mit dem Rheingrafen Ludwig-Otto und in Frankfurt mit den Behörden der Stadt sich in Conferenzen einliess.[63]) Von Frankfurt brach Feuquières nach Würzburg auf; er hatte erfahren, dass er den Reichskanzler dort treffen werde. Am 23. Febr. (5. März) kam es zwischen beiden zu einer Unterredung [64]).

Der französische Bevollmächtigte übergab zunächst Briefe von seinem Herrn dem Reichskanzler, aus denen dieser zu seiner grossen Befriedigung ersah, dass Frankreich das bisherige Bündniss und gute Einvernehmen mit Schweden fortsetzen und die übrigen Verbündeten zu kräftigen Anstrengungen anspornen wolle; sodann versicherte er, was sich freilich durchaus nicht so verhielt, es sei ihm von seinem Könige ausdrücklich aufgetragen, bevor er mit den verbündeten Fürsten verhandele, über sein Verhalten Oxenstierns Rath einzuholen und zu befolgen. Dies wollte er zuerst in Betreff des Kurfürsten von Sachsen thun und begehrte zu dem Zweck Auskunft über dessen Gesinnung. Er dachte wahrscheinlich, auf diese Weise sofort die Zusammensetzung der protestantischen Partei zur Erörterung zu bringen. Der

---

[62]) Feuquières I, 8.

[63]) Aubery, Mémoires pour l'histoire du Cardinal de Richelieu II, 138—41.

[64]) Rapport de l'entrevue de Feuquiéres et Oxenstiern I, 30—50.

Reichskanzler erklärte sich dazu bereit, aber erst, nachdem die übrigen Sachen erledigt seien. Feuquières kam nun auf die Rüstungen der Gegner zu sprechen und wünschte zu wissen, wie man ihnen zu widerstehen gedenke. Oxenstiern hielt die vorhandene Anzahl der Truppen für ausreichend, verwies über die Beschaffung der Mittel zum Unterhalt derselben auf die bevorstehende Versammlung und zweifelte bei allseitiger Anstrengung nicht an gutem Erfolge; zugleich lud er den Gesandten ein, selbst dazu mitzuwirken, indem er sich nach Heilbronn begebe und die Stände zu energischer Gegenwehr antreibe. Durch die Gegenbemerkung, dass der Kurfürst von Sachsen zu wenig Eifer zeige und auf die Friedensvorschläge der Feinde zu sehr höre, veranlasste Feuquières den Reichskanzler, sich über seine vergeblichen Bemühungen bei Johann Georg auszusprechen, dessen zweideutiges Benehmen er dem Einflusse seines Schwiegersohnes, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt zuschrieb. Zu der Ansicht, welche er in Dresden geäussert hatte, bei den verdächtigen Absichten des Kaisers und zum Zweck eines guten Friedens müsse man sich in einen möglichst wehrhaften Zustand setzen, gab Feuquières seine volle Zustimmung zu erkennen; er versprach, sich in demselben Sinne bei dem Kurfürsten zu bemühen, vorher aber nach Oxenstierns Wunsch der Versammlung in Heilbronn beizuwohnen. Auf diesen Entschluss hin wiederholte dieser seine Aufforderung an ihn, die Stände zu einem guten Bunde zu ermuntern; wenn die Stände nicht anders als bisher handelten, setzte er hinzu, so würde er Deutschland aufgeben und für das Wohl seines Landes allein sorgen. Diese Gelegenheit benutzte der französische Gesandte, auf die Bereitwilligkeit seines Königs hinzuweisen, ihn mit Geld und Truppen zu unterstützen. Darauf ging indessen der Reichskanzler nicht ein. Er bezeichnete es als einen grossen Trost, dass Frankreich nöthigenfalls der protestantischen Partei seine Hülfe nicht versagen wolle, und erging sich dann in Klagen über die Unschlüssigkeit der Deutschen, die es vorzögen, sich zu berauschen anstatt an ihrer eigenen Sache mitzuarbeiten, und wenn sie etwas leisten sollten, den allgemeinen Nothstand

vorschützten. Nur aus Rücksicht auf sein Vaterland habe er die jetzige Last auf sich genommen und mit grösster Mühe die Trennung der Verbündeten verhindert. Feuquières bezeugte sofort, dass auch sein König den Bestand der Partei allein der Bemühung des Reichskanzlers zuschreibe; er sei beauftragt, ihm die Stellung Gustaf Adolfs zu verschaffen zu helfen und die Deutschen zu entschlossenem Aufraffen ihrer Kräfte zu bewegen. Dafür aber verspreche er sich, dass Oxenstiern die Absicht seines verstorbenen Herrn standhaft verfolgen werde. Der Gesandte setzte sich mit der Aeusserung über die von Frankreich gewünschte Stellung des schwedischen Staatsmannes in offenen Widerspruch mit seiner Instruction. Vielleicht meinte er dadurch ein geneigteres Gehör auf das Verlangen nach dem linken Rheinufer zu finden, wenigstens machte er noch einmal einen Versuch in dieser Beziehung. Er erkundigte sich, auf welche Weise man dem Montecuculi, der in das Elsass einzubrechen drohe, genügenden Widerstand entgegenzusetzen denke; der General Horn sei durch Baiern vollkommen beschäftigt, auf den Wunsch Schwedens würde der französische König bereit sein, ein Heer in der Stärke von 8—10,000 Mann an die Grenze zu schicken und, wenn er einen Platz als Stützpunkt erhielte, eine hinreichende Truppenzahl zur Unterstützung der Evangelischen vorrücken zu lassen. Der Reichkanzler zeigte sich über den angeregten Vorgang gut unterrichtet, wollte aber das Vorhandensein einer ernstlichen Gefahr von dieser Seite nicht erkennen und hielt den Rheingrafen, der in der dortigen Gegend stand, dem feindlichen General vollkommen gewachsen; dabei wiederholte er seine Freudenbezeugung darüber, dass man den König eventuell zur Hülfe bereit finden würde. Darauf lenkte er die Unterredung auf den Herzog von Lothringen, beschwerte sich über denselben, dass er in geheimem Bündniss mit den Feinden ihm entgegenarbeite, und erinnerte an das Versprechen Ludwigs XIII, jenen von allen Unternehmungen gegen die antikaiserliche Partei abzuhalten. Auf die Erklärung des Gesandten, dass sein Herr gegen ihn einschreiten werde, sobald er klare Beweise in Händen habe, versprach Oxenstiern, genauere

Erkundigungen einzuziehen. Sodann fragte er an über den Stand der spanisch-holländischen Verhandlungen, von denen er nach seinen Nachrichten befürchtete, dass sie zu einer baldigen Verständigung führen würden. Feuquières war darüber unbesorgt und suchte ihn zu beruhigen, indem er ihm die Schritte der französischen Regierung in dieser Angelegenheit mittheilte. Auf die Anfrage des Reichskanzlers über die Lage der französischen Waffen in Italien stellte er diese als günstig dar. Zuletzt, scheint es, brachte er die privaten Vortheile, welche man dem schwedischen Staatsmanne zuwenden wollte, und besonders das Project wegen der Vermählung der Königin von Schweden zur Sprache, ohne jedoch von Seiten Oxenstierns ein Entgegenkommen zu finden.[65])

Für diesen schien das Resultat der Conferenz überaus günstig ausgefallen zu sein. Was konnte er von Frankreich weiter wünschen? Der Gesandte hatte eingewilligt, in Heilbronn zu erscheinen, um seinen Einfluss im schwedischen Interesse bei den Ständen geltend zu machen, der König verheissen, an dem bisherigen Bündniss festzuhalten, und eine militärische Hülfe verlangte der Reichskanzler nicht, hatte die angebotene sogar abgelehnt. Verwundert aber fragt man, wie Feuquières sich zu seinen Versprechungen herbeilassen konnte, obwohl er ausdrücklich instruirt war, Sachsen die leitende Stellung zu vermitteln. Wir haben zur Erklärung seines Verhaltens einige Anhaltspunkte. Seinem Berichte, welchen er über die Unterredung an den König schickte, fügte er hinzu,[66]) man würde wahrscheinlich auf

[65]) Der Bericht bei Feuquières (I, 50) sagt nur allgemein, dass die besonderen Anträge des Königs gut aufgenommen seien, Pufendorf (V, § 18) und Christine (bei Arkenholz, Merkwürdigkeiten der Königin Christine III, 68), dass Oxenstiern das Anerbieten des Königs in Betreff der Vermählung unter dem Vorwande der Bescheidenheit ausgeschlagen habe, Aubery (II, 142), der die Verhandlungen der Conferenz in zusammenfassenden Zügen wiedergiebt, weiss nichts von einer Erwiederung des Reichskanzlers auf den letzten Punkt. Soweit uns die Beziehungen der beiden Bevollmächtigten zu einander bekannt sind, kamen sie nicht wieder auf diese Sache zurück.

[66]) Nach Aubery II, 143. Leider fehlen in den lettres etc. aus dieser Zeit mehrere Depeschen (cf. I, 53, 55 u. 67), eine vom 28. Febr.

der bevorstehenden Versammlung über die oberste Leitung Beschluss fassen und einen Rath der vereinigten Fürsten und Stände einsetzen; in diesem würde ohne Zweifel Oxenstiern die erste Stelle beanspruchen. Dabei, meinte er, würden sich genug Schwierigkeiten finden, durch die man ihn zwingen könnte, zum Dienste des französischen Königs seine Zuflucht zu nehmen. Offenbar hatte er die Stimmung der Kreise, wenigstens des fränkischen erfahren und glaubte wahrscheinlich, bei derartiger Beschränkung des Reichskanzlers sich nicht mehr an seine Vorschriften halten zu brauchen und vortheilhafter zu handeln, wenn er dem in der Bildung begriffenen Bunde kein Hinderniss in den Weg legte. Aus jenen Worten aber geht ferner hervor, dass er Oxenstiern nicht so unbedingt zu Willen sein wollte, und man kann fast nicht umhin anzunehmen, dass er sich durch alle seine Versicherungen gar nicht gebunden hielt, wenn man auf sein späteres Auftreten sieht, und wenn man in der Antwort des französischen Kabinets auf seinen Bericht[67]) liest, er habe wohl daran gethan, die Verhandlungen über seine Aufträge zu verzögern, bis er mit de la Grange Rücksprache genommen habe.

Am 27. Febr. (9. März) verliess Feuquières Würzburg und erreichte am 5. (15.) März Heilbronn;[68]) der Reichskanzler war schon am 25. Febr. aufgebrochen und am 28. Febr. nach Heilbronn gelangt[69]). Die deutschen Stände fanden

---

und zwei vom 9. März n. St., in denen vermuthlich der Gesandte über seine Handlungsweise näheren Aufschluss gab; sie scheinen Aubery vorgelegen zu haben.

[67]) Lettre de Bouthillier à Feuquières. I, 67—71.

[68]) Feuquières I, 53, 55.

[69]) Die chronologischen Daten für die Reise Oxenstierns werden fast überall anders angegeben. Scharold (I, 240) lässt ihn am 26. Febr. (8. März) abreisen, giebt aber dafür keine Quelle an. Die Ankunft in Heilbronn erfolgte nach Aubery (II, 143) am 5. (15.) März, nach Richelieu (VII, 336) zwei Tage nach der Ankunft Feuquières'. Die obige Angabe ist nach Chemnitz (II, 34). Da Oxenstiern erst in Würzburg (20. Febr.) Ort und Zeit der Versammlung von neuem bestimmte und von keinem unvermutheten Hinderniss für ihn berichtet wird, so ist es unwahrscheinlich, dass er nicht auch zur festgesetzten

sich vielleicht in Folge der späten Verlegung des Convents zum Theil erst im Laufe der folgenden Tage ein. Es erschienen die des fränkischen, schwäbischen und der beiden rheinischen Kreise mit wenigen Ausnahmen; es fehlte von ihnen besonders der Landgraf von Hessen-Darmstadt.[70]) Von auswärtigen Mächten waren, ausser Schweden, Frankreich, England und Holland vertreten; die Gesandten der beiden letzten waren Robert Anstruther und Cornelius Paw. Auch die österreichischen Bauern hatten Deputirte geschickt.[71])

Zeit erschienen sei. Und wenn man auch den letzten Termin der Abreise mit Scharold annimmt, so konnte doch der Reichskanzler nach den sonstigen Entfernungen zu urtheilen, die er auf seinen Reisen zurücklegte, sehr wohl am 28. Febr. in Heilbronn eintreffen.

[70]) Aubery (II, 145) weiss auch, dass der Kurfürst von Brandenburg einen Residenten sandte. Feuquières (I, 53) berichtet aber noch in einer Depesche vom 7. (17.) März, Sachsen und Brandenburg würden nicht vertreten sein.

[71]) Aufzählungen der Mitglieder des Convents s. bei Abelin (III, 26), Khevenhiller (XII, 504) und Aubery (II, 144—45), dessen Angaben von den ziemlich übereinstimmenden der beiden erstgenannten Geschichtsschreiber vielfach abweichen.

Der Verlauf des Convents.

Am 8. (18.) März schritt der schwedische Reichskanzler zur Eröffnung des Convents [72]. Nachdem man in der Frühe dem Gottesdienste, bei welchem der 85. Psalm ausgelegt wurde, in der Kirche zu St. Kilian beigewohnt hatte, beschied Oxenstiern die Mitglieder der Versammlung in seine Wohnung, die er im deutschen Hause genommen hatte [73]. Zur Verhütung von Rangstreitigkeiten, die sofort auszubrechen drohten, bediente er sich des Mittels, dass er keine Stühle in das Versammlungszimmer bringen liess [74]. In einem weitausholenden Vortrage [75] setzte er zunächst die Ursachen auseinander, die den verstorbenen König zu seinem Zuge nach Deutschland bewogen, und wies dazu hin auf die Schweden bedrohenden universalmonarchischen Pläne des Hauses Habsburg, die sich in der Unterstützung Polens, der Verhöhnung schwedischer Gesandten, der Störung des schwedischen Handels, den Rüstungen an der Ostsee und der Unterdrückung der evangelischen Stände in Deutschland kundgegeben hätten. Dagegen sich selbst zu schützen und zugleich seiner deutschen Religionsverwandten sich anzunehmen, habe Gustaf Adolf nothgedrungen die Waffen ergriffen. Nachdem er sodann den glücklichen Verlauf der schwedischen Feldzüge nnd in Folge davon die Einzelverträge der

[72]) Es ist keine Nachricht vorhanden, dass die württembergische Regierung oder ein anderer Stand ihm den Vorsitz streitig zu machen versucht hätte.

[73]) Carafa, Commentarii de Germania sacra restaurata, 485. Soden II, 85—86, Londorp IV, 323.

[74]) Chemnitz II, 62.

[75]) Bei Londorp. IV, 301—4.

deutschen Stände mit der Krone Schweden hervorgehoben hatte, kam er auf die Absicht seines Herrn, ein Bündniss aller Protestanten zu Stande zu bringen. Da demselben jedoch, fuhr Oxenstiern fort, wegen seiner kriegerischen Verwickelungen dazu stets die nöthige Zeit gefehlt, so habe er vorläufig mit einzelnen Theilen Deutschlands in Bündnisse zu treten sich entschlossen. Ein solches mit den vier oberen Kreisen persönlich herzustellen, sei er durch den Einbruch des Feindes in Sachsen verhindert worden; um aber gleichwohl dasselbe zu bewerkstelligen, habe er ihn, den Reichskanzler, dazu bevollmächtigt. Nach dem Todesfall des Königs seien nun für Schweden zwar Bedenken vorhanden gewesen, den Krieg fortzusetzen, aber das Wohl der gemeinen Sache erfordere es, den königlichen Plan weiter zu verfolgen. Desshalb habe er, von seinem Vaterlande beauftragt, obwohl er eine allgemeine Zusammenkunft aller Evangelischen lieber gesehen hätte, dieselbe aber aus den nämlichen Gründen wie früher nicht zu ermöglichen sei, die vier Kreise einstweilen berufen, um mit ihnen das Nöthige zu überlegen und die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Darauf legte Oxenstiern der Versammlung als Gegenstand ihrer Berathungen, damit dieselben um so schneller von Statten gingen, folgende sieben Punkte vor, eine detaillirtere Fassung der in seinem Ausschreiben mitgetheilten:

1) Sämmtliche evangelische Stände der vier oberen Kreise verbinden sich unter einander und mit der Krone Schweden mit dem festen Versprechen, sich nicht von einander zu trennen, bis der erstrebte Zweck, die Wiederherstellung der evangelischen Stände, der Fundamentalsatzungen des Reichs und für die Krone Schweden eine gebührende Genugthuung erreicht ist. Kein Mitglied darf sich in Sonderverhandlungen mit dem Feinde einlassen; wie soll man sich verhalten, falls ein Stand sich vom Bunde absondern will? 2) Ist es nicht gerathen, den Kaiser, der seiner beschworenen Capitulation zuwider die Stände des Reichs zu unterdrücken versucht hat, und die Liga, die ihm dabei geholfen, öffentlich für Feinde zu erklären, bis Schweden und die beleidigten Stände Genugthuung erhalten haben? 3) Wieviel Heere

sollen ins Feld gestellt werden und in welcher Stärke; woher soll man die nöthigen Mannschaften nehmen? 4) Welche Mittel an Geld nnd sonstigem Kriegsbedarf sind dazu nöthig, und wie sollen dieselben zusammengebracht werden? 5) Damit das Werk ordentlich ,geführt wird, muss das Directorium recht bestellt und eine rechte Verfassung geschaffen werden. 6) Wie mag sodann die militärische Disciplin besser gehandhabt, der Landfriede und Handelsverkehr wiederhergestellt und den groben Exzessen gewehrt werden? 7) Im Falle, dass Schweden noch weiter bei diesem Werke betheiligt sein soll, mnss erwogen werden, wie weit es hinzugezogen werden soll, und was es zu erwarten hat, wenn es zu gleicher Zeit von anderen Feinden angegriffeu wird.

Diese Proposition übergab der Reichskanzler der Versammlung zugleich schriftlich und übersandte sie auch den Ständen, welche den Convent nicht beschickt hatten, besonders dem Kurfürsten von Sachsen [76]). In einem Begleitschreiben an letzteren [77]) rechtfertigte er die Wiederaufnahme der besonderen Berufung der vier oberen Kreise damit, dass der Feind vordringe, auf evangelischer Seite keine Vorkehrungen getroffen seien und die Stände ihn dazu angetrieben hätten, und sprach im Anschluss daran die Erwartung aus, dass Johann Georg an dem gemeinsamen Werke mitarbeiten werde. Was er damit bezweckte, ist nicht ersichtlich, da er nach seinen Erfahrungen auf Beförderung des beabsichtigten Bundes durch den Kurfürsten oder gar auf seinen Beitritt kaum mehr hoffen konnte.

In Heilbronn ging man nunmehr an die Verhandlungen und zwar in der Weise, dass zunächst jeder Kreis für sich berathschlagte und seine Ansichten und Bedenken schriftlich aufsetzte [78]). Von diesen Gutachten liegt uns nur das des schwäbischen Kreises vor, welches derselbe am 11. März auf dem Rathhause der Stadt vereinbarte [79]). Es ist gleich-

[76]) Chemnitz II, 63—64.

[77]) Bei Londorp IV, 300. d. d. Heilbronn 9. März.

[78]) Chemnitz II, 64.

[79]) Resolution des schwäbischen Kreises auf des Reichskanzlers Proposition. Londorp IV, 307—11.

zeitig dadurch das interessanteste und wichtigste, dass es am wenigsten nach dem Wunsche Oxenstierns ausfiel. Gerade in der Kardinalfrage verhielten sich die schwäbischen Stände ablehnend. Sie wollten ein engeres Bündniss bis zu einem allgemeinen Convent aufgeschoben wissen, bis dahin provisorische Bestimmungen treffen; sonst aber erboten sie sich, um den gemeinsamen Zweck zu erreichen, noch ferner treulich mitzuhelfen, in keine besondere Verhandlung mit dem Feinde sich einzulassen und die Einzelverträge mit Schweden aufrecht zu erhalten. Ihren Standpunkt vertraten sie genau mit denselben Gründen, welche der Kurfürst von Sachsen gegen einen partiellen Bund angeführt und die württembergische Regierung von ihm acceptirt hatte. Demgemäss sollte auch das Directorium erst an dem in Aussicht genommenen Zeitpunkt bestellt werden. Das einzige Zugeständniss an den Reichskanzler war in dieser Hinsicht, dass man ihm die interimistische Leitung anvertrauen wollte. Man erkennt, dass mit der Frage über besondere oder allgemeine Versammlung die, ob Schweden oder Sachsen das Directorium führen sollte, eng zusammenhing, und die Entscheidung in der einen auch für die der anderen massgebend war. Die Ansichten des schwäbischen Kreises über die anderen Punkte können wir hier übergehen, da sie in dem späteren gemeinsamen Entwurf aller Stände, auf den wir sogleich kommen werden, im wesentlichen unverändert blieben.

Nachdem die einzelnen Kreise mit ihren Gutachten fertig waren, versammelten sie sich alle am 15. März auf dem Rathhause zu einer gemeinschaftlichen Berathung, um ihre gegenseitigen Meinungen zu vergleichen[80]. Die gemeinsame Antwort an den schwedischen Bevollmächtigten, zu der man sich nun einigte, wurde abermals schriftlich abgefasst. Die Geschäftsweise, welche die Stände befolgten, zuerst nach Kreisen gesondert dann zusammen zu verhandeln, war natürlich zeitraubend und macht es erklärlich, dass sie zu ihrer Beschlussfassung auf die Vorlage Oxenstierns volle 8 Tage

[80]) Protokoll auf dem Convent zu Heilbronn. Londorp IV, 323.

gebrauchten. Dieser beschwerte sich denn auch bald über den schleppenden Gang der Berathungen; nur durch grosses Drängen konnte er es erreichen, dass ihm am 17. März, einem Sonntage, die Erklärung der vier Kreise, obwohl noch keine Reinschrift von derselben angefertigt war, übergeben wurde[81]. War aber der Verzug dem Reichskanzler schon unerträglich, so war diese selbst[82]) noch weniger nach seinem Sinn.

In dem Hauptpunkte war die Ansicht der schwäbischen Stände zwar nicht völlig dnrchgedrungen, aber doch theilweise zur Geltung gekommen. Wegen Kürze der Zeit und des Andringens der Feinde erklärte man, indem man also die Motive des Reichskanzlers annahm, von der lieber gesehenen allgemeinen Versammlung und Verbindung aller evangelischen Stände Abstand nehmen nnd allein mit Schweden einen engeren Bund schliessen zu wollen, machte aber hinsichtlich des Zweckes und der Zeitdauer desselben die Beschränkung, dass er bestehen solle, bis die Verbündeten in den gesicherten Besitz aller früheren Rechte wiedergesetzt seien oder bei der „verhofften, hochnöthigen Zusammenkunft" eine allgemeine Conföderation erfolgte. Mit diesem Beschlusse hielt man zugleich und jedenfalls in bewusster Absicht dem Kurfürsten von Sachsen die Möglichkeit offen, die Führerschaft zu übernehmen. Wie man aber in diesem Punkte nur halbwegs der Forderung Oxenstierns entgegen kam, so liess man es sich in den übrigen eifrig angelegen sein, das ständische Interesse zu wahren. Zur Entschädigung der Krone Schweden hielten die Kreise sich verbunden in der Hoffnung, dass jene bis zur Erreichung des vorgesetzten Zieles die Verbündeten unterstützen werde. Das Mitglied, welches ausser im höchsten Nothfall und ohne durch Feindesgewalt dazu gezwungen zu sein, vom Bunde zurücktrete, waren sie bereit, als Feind anzusehen und zu behandeln. Die Frage, den Kaiser und die Liga öffentlich für Feinde zu erklären, wollten sie auf einem allgemeinen

[81]) Soden II, 90. Londorp IV, 323.

[82]) Bei Londorp IV, 304—7.

Convent entschieden wissen, zumal durch die That selbst die Erklärung geschehe, zugleich schlugen sie vor, für die Rechtmässigkeit ihrer Sache eine Vertheidigungsschrift in verschiedenen Sprachen zu veröffentlichen. In Betreff der erforderlichen Mittel zur Kriegsführung an Mannschaften, Geld und sonstigem Bedarf ersuchten sie den Reichskanzler für ihre Beschlussfassung um ein Gutachten, gaben aber gleichzeitig, da sie selbst den Anforderungen nicht genügen zu können fürchteten, den Rath, bei fremden Mächten sich um Unterstützung zu bewerben sowie die neutralen und nicht vertretenen Stände der vier Kreise zu den Lasten mitheranzuziehen, und trugen ausserdem darauf an, um den Unterhalt allzu vieler kostspieliger Stäbe zu vermeiden, die Regimenter und Compagnien zu verstärken d. h. sie wollten die Heere in grössere aber weniger Abtheilungen formiren und dadurch die Zahl der militärischen Vorgesetzten vermindern. Ferner verlangten sie Errichtung von Magazinen in gewissen Städten, wohin die künftigen Lieferungen an Geld und Kriegsmaterial gebracht werden sollten, und Einsetzung von Kreisbeamten, sog. Proviant- und Pfennigmeistern, welche über die richtige Verwendung der Abgaben zu wachen hätten. Das Directorium boten sie dem Reichskanzler an; um ihm jedoch die „allzu schwere Last“ zu erleichtern, baten sie ihn, sich einen Beirath von Vertretern der Stände, ein sog. consilium formatum, zur Seite setzen zu lassen. Dieser Beirath sollte Oxenstiern allezeit begleiten und über die Heere und deren Bedürfnisse die Aufsicht haben. Weiter fanden die Stände nöthig, in jedem Kreise einen Kreisrath zu bestellen, der hier dieselbe Befugniss wie das consilium formatum haben, aber diesem und dem Directorium untergeordnet sein sollte. Um bessere Mannszucht in den Heeren wiederherzustellen, eine Angelegenheit, die ihnen besonders am Herzen lag und sie veranlasste, die bittersten Beschwerden und Klagen über die Ausschweifungen der Truppen zu erheben, forderten sie eine Reihe von Massregeln: ein scharfer Artikelsbrief sollte aufgesetzt und ohne Nachsicht zur Anwendung gebracht werden, jeder Stand einen verhältnissmässigen Truppentheil zur Besoldung ange-

wiesen erhalten, jeder Ortsobrigkeit das Recht zustehen, über die Exzesse der rohen, ungezügelten Soldateska mit Ausnahme der auf dem Marsche verübten abzuurtheilen und die Vertheilung der Quartiere anzuordnen, sowie den Unterthanen es erlaubt sein, sich gegen Marodeure zu vertheidigen; endlich wünschte man noch ein Verbot gegen alle eigenmächtigen Erhebungen von Zöllen und die Beschränkung der Leistungen bei Einquartierungen. Den letzten der sieben vorgelegten Punkte beantworteten die Stände nur theilweise, dass sie die verspürte Geneigtheit der Krone Schweden, sich am Kriege weiter zu betheiligen, mit Dank annehmen wollten; im übrigen baten sie den Reichskanzler um nähere Aufklärung seiner Gedanken in dieser Frage und versicherten im voraus ihre Bereitwilligkeit, sich zu jeder billigen, gegenseitigen Verpflichtung zu verstehen.

So wenig Willfährigkeit und so weit gehende Ansprüche hatte Oxenstiern von den Kreisen nicht erwartet und konnte seinen Unmuth darüber nicht unterdrücken[83]. Daneben erregte im höchsten Grade sein Missfallen die lange Zeitdauer, welche auf die Berathungen verwendet war. Diesen Uebelstand zu beseitigen, kündigte er der Deputation, welche ihm die Erklärung überbracht hatte, sogleich an, hinfort mündlich mit den Ständen verhandeln zu wollen. Am folgenden Tage, dem 18. März, berief der Reichskanzler die Versammlung wieder ins deutsche Haus und legte ihr in mündlicher Auseinandersetzung seine Ansichten über ihre Vorschläge dar[84].

Nachdem er im allgemeinen beklagt hatte, dass einerseits in vielen Fragen kein Entschluss gefasst sei, und dadurch die Tagsatzung unnöthig verzögert werde, anderseits die Beschlüsse mit spitzfindigen Bedingungen versehen seien, während es darauf ankomme, in gegenseitigem Vertrauen auf die Abwehr des Feindes bedacht zu sein, ging er zu einer Besprechung der einzelnen Punkte der Reihe nach über. Die Bewilligung des Bündnisses, bemerkte er, habe das Ansehen, als wolle man sie von der Bestätigung aller reli-

[83]) Protokoll v. 17. März bei Londorp a. a. O.

[84]) Chemnitz II. 66—73. vgl. auch das Protokoll v. 18. März.

gionsverwandten Stände abhängig machen. Indem er nochmals die Unmöglichkeit einer allgemeinen Zusammenkunft aus den bekannten Gründen betonte, wies er zugleich darauf hin, dass beim Festhalten dieser Bestimmung Zeit und Mühe vergebens aufgewandt würden, da dann das Werk nur einige Monate gelten und im Fall der Missbilligung der abwesenden Stände zu reiner Spielerei werden würde. Auf einen allgemeinen Convent machte er nicht einmal unter günstigeren Umständen Hoffnung; es zeigte dies deutlich, dass Oxenstiern vor die Alternative gestellt war, entweder auf eine allgemeine Protestantenverbindung oder auf die Stellung, wie er sie erstrebte, zu verzichten. Die Entschädigung der Krone Schweden, beschwerte er sich, sei durch den Zusatz der erwarteten weiteren Theilnahme derselben am Kampfe verklausulirt, ebenso der Rücktritt eines Standes vom Bunde durch den Ausnahmefall der äussersten Noth; beide Punkte könnten leicht zu Ausflüchten benutzt werden. Die wichtige Frage der Sonderverhandlungen mit dem Feinde sei ganz mit Stillschweigen übergangen, obwohl es unumgänglich nöthig sei, dieselben nicht zu gestatten. Für die Zweckmässigkeit seines so gut wie abgelehnten Antrags in Betreff des Kaisers und der Liga führte er als Gründe an, dass wenn trotz der faktischen Feinschaft der von ihm empfohlene Schritt unterbleibe, es auch wie bisher an der nöthigen Entschlossenheit und Einmüthigkeit fehlen würde; so sei es auch den Mitgliedern des Leipziger Convents ergangen sowie den Generalstaaten, so lange sie sich nicht von Spanien losgesagt hätten; sobald letztere dies gethan, sei alles mit viel grösserem Eifer betrieben; dadurch dass die Kreise die Erklärung unterliessen, würden sie vom Kaiser, falls er die Oberhand gewänne, keine mildere Behandlung erfahren; der Wiederanerkennung Ferdinands als Kaiser solle nichts im Wege stehen, sobald der frühere Zustand wiederhergestellt sei.[85])

---

[85]) Das Bestreben Oxenstierns, einen förmlichen Bruch zwischen dem Kaiser und den Ständen herbeizuführen, wurde unterstützt durch eine Broschüre, welche um diese Zeit in Heilbronn erschien und auf seine Veranlassung geschrieben zu sein scheint: Gold-Wage | Auff

Mit dem Erlass einer Vertheidigungsschrift war der Reichskanzler einverstanden, um so ungehaltener aber über das unentschiedene Zögern, für die Vertheidigungsmittel zu sorgen, da das Vordringen der Feinde keinen Verzug dulde. Die Massregeln, welche die Stände im Anschluss an diesen Gegenstand vorgeschlagen hatten, fand er wünschenswerth aber bei den obwaltenden Verhältnissen unausführbar. Der Bitte gegenüber, die Stäbe zu beschränken, räumte er ein, dass manche der militärischen Vorgesetzten dadurch, dass sie Kriegsvolk gebracht, einen höheren Rang erhalten hätten, als sie verdienten, hielt es aber für unmöglich, dies Missverhältniss so schnell abzuändern. Eine Verstärkung durch fremdes Kriegsvolk missbilligte er nicht, versprach sich jedoch keinen Erfolg von Bemühungen in dieser Hinsicht; man könnte solches wohl aus Frankreich bekommen, aber für den anstrengenden deutschen Krieg sei dies unbrauchbar und verliefe sich bald wieder; eine Werbung in England, welche der König des Landes wohl gestatten möchte, sei wegen Kürze der Zeit nicht zu bewerkstelligen; sonst könne man nur noch von den Generalstaaten Mannschaften erwarten, falls sie Frieden schlössen. Ebenso hatte Oxenstiern nichts dagegen einzuwenden, bei fremden Mächten um Hülfsgelder anzuhalten, stellte aber auch hier jeden Nutzen in Abrede. Der französische König, der allein in dieser Beziehung etwas thun könnte, meinte er, möchte wohl zu einer Geldunterstützung bereit sein, dürfte jedoch dabei die schwersten Bedingungen stellen. Die Hülfsmittel, welche

den nöthigen Auss-schlag, der unlengst entstandenen Frag: Ob dem Keyser der beschlossene Krieg an-zukünden sey | Praesentirt Unnd redlichen patrioten unvorgreifflich an die Hand gegeben | zu Heylbronn | Durch Ehrenhold Wagnern | Im Monat Martio. (Halle Bibl. Pon.). Der Verfasser hebt für das vom Reichskanzler gewünschte Vorgehen neben anderen Motiven der Nützlichkeit auch alle von jenem geltend gemachten hervor und stellt es für die Stände nach dem Völkerrecht und den Reichsgesetzen selbst als nothwendig hin, was er freilich nur möglich macht, indem er den Kaiser als einfachen Stand betrachtet und die längst veraltete Vorschrift der goldenen Bulle über die Fehdeankündigung auf ihn anwendet.

man auf diese Weise erhielte, bezeichnete der Reichskanzler als blosse Zugabe und drang darauf, dass die Stände sich vor allem auf ihre eigenen Kräfte verliessen. Mit der geforderten Verwaltungsweise der Abgaben und der Heranziehung der neutralen Stände zu denselben war er zufrieden. Das ihm angetragene Directorium zeigte er sich bereit zu übernehmen aus Rücksicht auf die Wohlfahrt der deutschen Stände und die Sicherheit seines Vaterlandes, welche durch jene wesentlich bedingt sei; sonst, äusserte er, sei für die ehrenvolle Stellung ihre übergrosse Last ein zu hoher Preis. Auf das entschiedenste aber wies er die Zumuthung zurück, dass ihm ein ständischer Rath beigeordnet werde. Dieser sollte nach seinem Dafürhalten nur seine Schritte controlliren und würde, statt ihm die Mühe zu erleichtern, ein energisches Handeln verhindern; bei der gegenwärtigen Lage sei eine solche Beschränkung der obersten Gewalt durchaus nachtheilig. Zu dem Zugeständniss einer ständischen Vertretung, welches er dem sächsischen Kurfürsten freiwillig gemacht hatte, wollte Oxenstiern sich also den vier Kreisen gegenüber nicht verstehen. Eine Anweisung einzelner Truppentheile auf bestimmte Districte schien ihm unthunlich und bei unprompter Bezahlung nur dazu geeignet, Missbelligkeiten herbeizuführen. Als Grund dieser Forderung seitens der Stände deutete er ihre Besorgniss an, mehr als nothwendig angestrengt zu werden, während er selbst befürchtete, dass man zu geringe Mittel bewilligen werde. Gegenüber den Klagen über die Exzesse der Soldateska nahm er sich der letzteren an und rühmte im allgemeinen ihre Haltung seit der Schlacht von Lützen. Die Ursache der verfallenen Disciplin schob er auf den Mangel an richtiger Soldzahlung, der die Soldaten zwinge, sich gewaltsam die Lebensmittel zu verschaffen, und stellte die Beobachtung strenger Mannszucht in gewisse Aussicht, sobald jener Uebelstand beseitigt werde. Zur Abhülfe desselben, warf er den Ständen vor, hätten sie keinen Vorschlag gemacht, sie richteten sich nur gegen die Soldaten und suchten sie bei Einquartierungen in unbilliger Weise abzufinden und bei Einkauf ihres Lebensbedarfs zu übervortheilen. Die Vertheilung der Quartiere

und das Recht, Marodeure zu bestrafen, wollte er den Kreisen überlassen. Darüber, was Schweden von den deutschen Verbündeten erwartete, falls es noch von anderer Seite her angegriffen würde, womit natürlich ein Krieg mit Polen gemeint war, liess der Reichskanzler sich nicht mehr aus; um jede Verzögerung zu vermeiden, verhiess er, seine Meinung in Form eines Bündnissschlusses aufzusetzen, der bei den künftigen Verhandlungen als Grundlage dienen sollte. Einstweilen bat er die Stände, die dritte und vierte Frage, welche die Leistungen betrafen, zum Gegenstand ihrer Berathungen zu machen.

Zwei Tage später bereits, den 20. März, überlieferte er ihnen den versprochenen Entwurf.[86]) Er benutzte die Gelegenheit zu neuen Vorstellungen, um sie zu einem baldigen Schlusse zu bewegen; zu dem Zweck wies er hin auf die Macht und Rührigkeit des Feindes, sein Bestreben, sie zu trennen und zu unterdrücken, sowie auf die grosse Nähe seiner Heere, die im Herzen der evangelischen Länder ständen, und hob im Gegensatz dazu auf protestantischer Seite die mangelhafte Sorge für die Soldateska hervor, die bisher ohne Sold geblieben und mit Vertröstungen hingehalten sei.

Der Bündnissentwurf selbst[87]) war in 15 Artikeln abgefasst, denen eine ausführliche mit der der schwedischen Proposition vom 8. März im wesentlichen übereinstimmende Begründung voraufging. In der bekannten Weise motivirte der Reichskanzler zunächst die Nothwendigkeit des Bundes zwischen Schweden und den vier Kreisen, auf eine allgemeine Zusammenkunft machte er keine Aussicht. Als Ziel der Verbindung bezeichnete er besonders die Restitution aller evangelischen Stände und gebührende Entschädigung Schwedens; die letztere war von keinem ferneren Beistand ab-

[86]) Chemnitz II, 73. vgl. auch Pufendorf V, § 29 u. 30 und das Protokoll v. 20. März.

[87]) Bei Londorp IV, 328—32. Dieser undatirte Entwurf gehört nach seinem Inhalt unzweifelhaft in diesen Zusammenhang. Dies beweist u. A. der äusserliche Umstand, dass die nähere Bestimmung der Leistungen, über welche die Stände damals beriethen, in ihm offen gelassen ist.



hängig gemacht. Die bisherigen Einzelverträge zwischen den beiden pactirenden Theilen sollten in Kraft bleiben, soweit sie nicht den gegenwärtigen Festsetzungen zuwiderliefen. Mit den Gegnern zu verhandeln auf deren Anerbietungen hin oder aus eigenem Antriebe, war einem Mitgliede nur mit Wissen und Willen aller Verbündeten erlaubt. Zuwiderhandelnde, vom Bunde zurücktretende und neutrale Stände in den vier Kreisen, die alle gleichgestellt wurden, wollte Oxenstiern nach vergeblicher Abmahnung als Feinde betrachtet und behandelt wissen. Das Directorium liess er sich von den Ständen anbieten in Anerkennung der grossen Verdienste Gustaf Adolfs, und weil dieser ihn in der letzten Zeit seines Lebens zu seinem Stellvertreter in Süddeutschland, nach dem Tode des Königs aber die schwedische Regierung ihn zum bevollmächtigten Legaten in Deutschland ernannt hatte. Wegen des mit dem evangelischen Wesen verknüpften Interesses seines Vaterlandes erklärte er sich bereit, die „so schwere Last“ auf sich zu nehmen und nach Kräften die Verwirklichung des vorgesetzten Zieles zu erstreben, indem er zugleich die Stände geloben liess, das Directorium nach Möglichkeit zu unterstützen und alle Beschlüsse gewissenhaft zu erfüllen. In die Bildung eines consilium formatum „zu seiner Erleichterung“ willigte der Reichskanzler jetzt ein; aber einerseits wünschte er es aus vier ständischen Vertretern, je einem für jeden Kreis, und drei von Seiten Schwedens zusammengesetzt zu sehen, anderseits beschränkte er die geforderte Befugniss desselben. Er wollte alle wichtigen Sachen, die das Directorium, die Heere, überhaupt den Bund angingen, mit jenem berathen und nach seinem Gutachten vollziehen, jedoch in militärischen Angelegenheiten die Entscheidung sich vorbehalten; bei Verhandlungen über Frieden und neue Bündnisse sollten alle Verbündeten hinzugezogen werden. Als seine und des consilium besondere Aufgabe stellte Oxenstiern hin, für die Wiederherstellung des Handels und Verkehrs, besserer Disciplin bei der Soldateska, die Beschränkung der überflüssigen Regimentsstäbe, die Aufrechterhaltung der ständischen Jurisdiction zu sorgen sowie „dass auch bei den Einquartierungen

Ordre gehalten, und wann die Soldateska mit Geld versorgt wird, sie im übrigen die service nicht weiter dann zu Losament, Holz, Licht und Bettstadt extendiren mögen". Dass Oxenstiern die Besoldung resp. Verpflegung der Truppen im Quartier den Ständen zumuthete, ist aus den späteren Vereinbarungen ersichtlich. Der Einsetzung eines Kreisrathes gedachte er nicht. Zur Verwaltung der eingehenden Beiträge schlug er vor, in jedem Kreise eine Kasse und zwar in den Städten Nürnberg, „Augsburg-Ulm“ [88]), Frankfurt und Strassburg sowie ein oder mehrere Magazine für die Lebensmittel und das Kriegsmaterial zu errichten; die Kassirer sollten vom consilium ernannt werden und nach Vorschrift des Directoriums die Gelder verausgaben, auch auf dessen Wunsch sich bei der Kreisarmee einfinden. Die Obliegenheiten in den Magazinen wies der Reichskanzler sog. Proviantmeistern zu, deren Stellung er nicht näher fixirte, die aber wohl die gleiche sollte wie die der Kassirer. Ferner wollte er in jedem Kreise zwei Kommissäre, je einen von der schwedischen Regierung und den Ständen, zu dem Zwecke angestellt haben, das Kriegsvolk monatlich zu mustern und die Magazine nebst der Kasse zu beaufsichtigen. Die Höhe der Contributionen war offenbar mit Rücksicht darauf, dass die Stände über dieselben unter sich verhandelten, nicht angegeben. Um Differenzen bei der Zahlung vorzubeugen, trug Oxenstiern darauf an, den Werth eines Reichsthalers zu $1\,{}^1/_2$ fl. festzusetzen. Der Entrichtung der Beiträge suchte er sich durch die Bestimmung zu vergewissern, dass gegen Säumige nach vorheriger erfolgloser Mahnung militärische Execution eintreten und zur Strafe von ihnen die doppelte Quote erlegt werden sollte. Statt des Geldes wollte er auch Abgaben von Korn und Wein gestatten, wenn sie von den Bundesmitgliedern auf eigene Kosten zur vorgeschriebenen Zeit und zum marktgängigen Preise in die Magazine eingeliefert würden. Hülfsgelder fremder Staaten brachte der Reichskanzler nicht in Anschlag. Die Besoldung der Heere

[88]) Man hat dies wohl so zu verstehen, dass Oxenstiern im schwäbischen Kreise zwischen Ulm und Augsburg noch die Wahl lassen wollte.

seitens der Stände liess er unberührt. Ausser den Garnisonen verlangte er die Aufstellung von vier Heeren, deren Stärke sich nach der der Feinde richten müsse, und zu dem Ende eine noch nicht näher bestimmte Ergänzung der Streitkräfte durch die Stände; fremdes Kriegsvolk zog er dabei nicht in Betracht. Für das Directorium nahm er das Recht in Anspruch, eine Armee aus der andern nach Bedürfniss zu verstärken. Die den Ständen schon zugestandene Befugniss, die Quartiere auszutheilen, erwähnte er in seinem Entwurfe nicht. Den Kreisen wollte er die Verpflichtung auferlegen, Verordnungen zu erlassen, dass die Soldaten bei Einkauf ihrer Bedürfnisse nicht übertheuert würden, sowie Deserteure, deren sie habhaft würden, ihren Befehlshabern auszuliefern, damit diese ihre Untergebenen bestraften und wieder in Dienst stellten. Endlich sollten die Stände aus Dank für den bisherigen Beistand der Krone Schweden den Besitz aller occupirten katholischen und österreichischen Länder garantiren, bis ihr eine gebührende Entschädigung zu Theil geworden sei. Da Oxenstiern von einer Verbindlichkeit seines Vaterlandes hierfür gänzlich absah, so ist klar, dass er demselben für alle Fälle, auch wenn es in einen neuen Krieg verwickelt wurde und an dem deutschen sich weniger oder gar nicht betheiligen konnte, den Anspruch auf Entschädigung sichern wollte. Der Schluss des Entwurfes legte noch ausdrücklich Verwahrung ein gegen irgend eine beabsichtigte Beeinträchtigung der übrigen Stände durch das Bündniss und stellte ihnen den Beitritt frei.

Ein Vergleich dieses Entwurfes mit der Erwiederung des Reichskanzlers vom 18. März lehrt zunächst, dass er von seinen Forderungen die, den Kaiser und die Liga für Feinde zu erklären, ganz fallen gelassen hatte. Der Widerstand der Stände in dieser Frage, welcher ihn zum Schweigen brachte, war auch sicherlich sehr berechtigt; es wäre ein grosser politischer Fehler gewesen, wenn sie dem schwedischen Verlangen willfahrt hätten, da sie sich dadurch jede Möglichkeit einer Aussöhnung mit dem Kaiser abschnitten und den Schweden sich ganz in die Arme warfen. Die sonstigen Zugeständnisse Oxenstierns waren nicht erheblich. Bei den

Versprechungen, welche er den Ständen zu ihrem Schutz vor den Ausschreitungen des Militärs gab, überging er alle von ihnen gewünschten concreten Massnahmen, so dass es von seinem guten Willen abhing, in der bezeichneten Richtung etwas zu thun. In allen wichtigen Fragen behielt er seinen Standpunkt im wesentlichen bei. Ein consilium formatum in der Art, wie er es forderte, konnte ihm nicht mehr unbequem werden. Er beanspruchte, das massgebende Wort in den Angelegenheiten der vier Kreise zu führen. Anderseits hatte der Reichskanzler zur näheren Ausführung einzelner Punkte neue Vorschläge gebracht.

Bevor aber der neue Entwurf von den Ständen in Berathung genommen wurde, und es sich zeigte, welche Aufnahme er von ihrer Seite fand, wurde der gleichförmige Gang der Unterhandlungen durch das Auftreten des französischen Bevollmächtigten unterbrochen. Oxenstiern veranlasste denselben zu einer Ansprache an die Versammlung. Es ist die Frage, wesshalb er dies that. Richelieu und Aubery [89]) bringen das Eingreifen Feuquières' mit Umtrieben des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen auf dem Convente in Zusammenhang. Johann Georg, sagen sie, arbeitete aus Eifersucht, dass ihm die Oberleitung nicht übertragen wurde, darauf hin, die Versammlung zu vereiteln, und die Wirkung seiner Intriguen war so gross, dass sich der Reichskanzler genöthigt sah, den französischen Gesandten um Unterstützung in seinem Vorhaben zu bitten. Indem aber die französischen Geschichtsschreiber den gegenwärtigen Zeitpunkt als äusserst kritisch hinstellen und dann den glücklichen Erfolg der Ermahnungen Feuquières' hervorheben, erwecken sie den schwerlich unbeabsichtigten Schein, als ob das Zustandekommen des Bundes zwischen den vier oberen Kreisen und der Krone Schweden das Werk des französischen Gesandten war, und in neuerer Zeit hat man dies auch angenommen [90]). Diese Auffassung dürfte sich bei näherer Untersuchung als unhaltbar erweisen.

[89]) Richelieu VII, 367. Aubery II, 146.

[90]) Ranke, französische Geschichte. Bd. 2 S. 436. Auch bei Barthold (Gesch. des grossen Deutschen Krieges I, 50) treibt Verlegenheit

Was zunächst die Intriguen betrifft, so lassen uns Richelieu und Aubery gänzlich im Unklaren darüber, worin dieselben bestanden. Ueber einen Versuch des Kaisers und des Kurfürsten, durch geheime Machinationen eine Verbindung zu hintertreiben, fehlt jede spezielle Angabe. Wir erfahren nur, dass Johann Georg durch Schreiben an die Stände die Versammlung zu vereiteln suchte, und wenn wir nicht annehmen wollen, dass jede Nachricht über die Intriguen, denen so grosse Wirkung zugeschrieben wird, auffälliger Weise verloren gegangen sein sollte, so werden wir sie in den sächsischen Schreiben zu suchen haben. Dasjenige, welches der Kurfürst am 5. Febr. absandte, haben wir bereits kennen gelernt und gesehen, dass trotz desselben die Stände dem Reichskanzler die Oberleitung wenn auch noch nicht unbedingt zugestanden. Nehmen auf dieses die französischen Darstellungen Bezug[91]), so muss man ihnen Uebertreibung vorwerfen. Sonst aber berichten uns nur noch die schwedenfreundlichen Geschichtsschreiber Chemnitz und Pufendorf über Bemühungen, welche der sächsische Kurfürst von neuem in der bezeichneten Absicht unternahm. Sein Verhalten war folgendes[92]). Er übersandte das Anbringen des dänischen Königs auf der Dresdener Conferenz nebst seiner darauf ertheilten Antwort an Oxenstiern und die Stände in Heilbronn. An jenen richtete er zugleich die Bitte, mit seinem Ansehen die Friedensverhandlungen befördern zu helfen; diese ermahnte er, die Vermittelung Christians IV. anzunehmen und zu dem Congress, welchen derselbe in kurzem auszuschreiben gedächte, Gesandte zu schicken. Den Convent, welchen er selbst zu halten beabsichtigt habe, werde

den Reichskanzler, seine Zuflucht zu Feuquières zu nehmen, und die Rede des letzteren erscheint als der Ausschlag gebende Faktor für das schliessliche Resultat.

[91]) Was nicht gerade unwahrscheinlich ist; Feuquières erwähnt (I, 113), dass ihm, kurz bevor er seine Ansprache hielt, ein sächsisches Schreiben in die Hände kam. Was er als Inhalt desselben wiedergiebt (par où il les (der Kurfürst die Stände) convioit de se bien garder de s'assembler entr'eux, ni de prendre aucune résolution sans lui) lässt erkennen, dass es das vom 5. Febr. war.

[92]) Chemnitz II, 74—75. Pufendorf V, § 31.

er aufschieben, damit eine Zusammenkunft nicht der anderen hinderlich werden möchte. Damit man für die Unterhandlungen vorbereitet wäre, schlug Johann Georg vor, allseitig die Bevollmächtigten 10 oder 8 Tage vor dem Termin, den der dänische König anberaumen würde, an den zu bezeichnenden Ort zu schicken. Unsere Quellen geben weder an, wann diese Schreiben von Dresden abgesandt wurden, noch wann sie in Heilbronn eintrafen; sie deuten auch nichts davon an, dass dieselben die Veranlassung zu der Rede Feuquières' waren. Und es ist auch sehr zu bezweifeln, dass die Einladung des Kurfürsten, wenn sie in dieser Zeit erfolgte, bei den Ständen Anklang fand. Ihr Erscheinen zu dem Convente zeigt, dass sie mit Oxenstiern in der Ansicht übereinstimmten, dass ein Bündniss nöthig sei, um sich mit Sicherheit auf Friedensverhandlungen einlassen zu können und günstige Bedingungen zu erhalten. Darüber aber gingen die Meinungen auseinander, wem die Führerschaft eingegeräumt werden sollte. Auf Uebernahme derselben durch Sachsen konnten die Stände nun nach Empfang der mitgetheilten Schreiben kaum mehr rechnen, da Johann Georg ja sofortige Friedensverhandlungen ankündigte. Dass sie aber nicht einen gleichen Standpunkt einnahmen wie jener und die Alternative stellten zwischen sächsischem Directorium und Friedensverhandlungen, beweist ihr Entschluss vom 17. März. Sie konnten allerdings durch die angedrohte Versöhnung Sachsens mit dem Kaiser eingeschüchtert werden; wenn sie jedoch trotzdem nicht alles dem guten Willen des Kaisers anheimstellen wollten, von dem man nichts erwarten konnte, so mussten sie nur noch geneigter werden, das schwedische Directorium anzunehmen. Und dass die Haltung Johann Georgs überhaupt diese Wirkung auf die Stände hatte, berichtet Feuquières [93]).

Der Einfluss Sachsens auf die Kreise mag ein Grund mit gewesen sein, der den Reichskanzler zu seinem Schritte veranlasste, jedenfalls aber hatte dieser dabei noch eine andere Absicht. Schon in Würzburg, haben wir gesehen,

[93]) cf. I, 135—36.

bemühte er sich, dem französischen Gesandten das Versprechen abzunehmen, und hatte auch dessen Zusage erhalten, seinen Einfluss bei den Ständen im Interesse schleuniger Berathungen und energischer Anspannung ihrer Kräfte geltend zu machen. Da das Verhalten der Kreise ganz so war, wie Oxenstiern befürchtet hatte, so wird dasselbe auch wohl der Hauptgrund gewesen sein, wesshalb er die Unterstützung Feuquières in Anspruch nahm. Dies scheint auch die Rede des letzteren zu bestätigen. Bevor wir aber dieselbe betrachten, werfen wir noch einen Blick auf die Beziehungen zwischen den beiden Gesandten nach ihrer Begegnung in Würzburg; sie hatten sich mehrfach geändert.

Am 7. (17.) und 9. (19.) März setzten Oxenstiern und Feuquières ihre Unterhandlungen in Heilbronn fort[94]). Dieser wollte nun seinen Vorschriften nachkommen und erbot sich, dem Reichskanzler eine gleiche Stellung, wie er unter Gustaf Adolf gehabt, jetzt beim sächsischen Kurfürsten verschaffen und mit diesem und allen übrigen Antikaiserlichen, die es wünschten, einen Vertrag schliessen zu wollen. Oxenstiern war darüber nicht wenig verwundert; er wies die Zumuthung sofort entschieden zurück und zeigte sich anfangs nur bereit, den früheren Vertrag zwischen Schweden und Frankreich in derselben Form zu erneuern; wenn der französische Bevollmächtigte dazu keinen Auftrag habe, wollte er ganz auf ein Bündniss mit Frankreich verzichten. Er gab indessen bald dahin nach, den Vertrag auszudehnen, wenn er günstige Bedingungen erhielte. Schliesslich erklärte er, alle Schwierigkeiten hingen davon ab, dass er sich nicht Johann Georg unterordnen, anderseits die unumschränkte Leitung der Angelegenheiten der vier Kreise sowie die freie Verfügung über die französischen Subsidiengelder in seiner Hand haben wolle. Zu der Weigerung Oxenstierns kamen noch andere Umstände, welche es Feuquières unmöglich machten, bei seinem Vorsatze zu beharren. Es gerieth ihm das Schreiben des sächsischen Kurfürsten in die Hände; am 16. (26.) März

---

[94]) Feuquières I, 55—67. Lettre du 16. (26.) Mars 1633 à Hailbron au Roi.

erschien de la Grange in Heilbronn nnd berichtete über die Haltung desselben, was andere Nachrichten bestätigten; endlich lief auch die Meldung ein[95]), dass der Schwiegersohn Johann Georgs, der Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt, in seinem Namen nach Leitmeritz gereist sei, um mit kaiserlichen Beauftragten sich zu besprechen. In Folge von alle dem gab der französische Gesandte seine Absicht auf, dem Reichskanzler die Führerschaft streitig zu machen[96]), und war nur darauf bedacht, bei dem Bündnisse mit Schweden den Verbündeten dieser Macht den Beitritt offen zu halten. So kamen sich also die Tendenzen der beiden fremden Staatsmänner so weit entgegen, dass sie einen Bund unter schwedischer Leitung austrebten. Es kann unter diesen Verhältnissen nicht überraschen, dass das geschah, was Oxenstiern von Anfang an zu erreichen bemüht war.

Am 22. März (1. April) hielt Feuquières seine Ansprache an die Stände[97]). Er versicherte denselben zunächst die redlichen Absichten, die sein Herr für das allgemeine Beste hege, warnte vor Uneinigkeit, die in sicheres Verderben stürzen würde, und ermahnte, ohne Verzug für die Mittel zur Abwehr der Feinde zu sorgen. Zu wirksamer Unterstützung ihrer Sache empfahl er, den befreundeten Fürsten namentlich dem französischen Könige die gebührende Achtung zu erweisen und mit ihnen ein gutes Einverständniss zu unterhalten, um dadurch bei den Gegnern Besorgniss zu erwecken. Für die besondere Wichtigkeit Ludwigs XIII. theilte er den Ständen dessen Entschluss mit, nicht allein seine bisherige Hülfe fortsetzen sondern überhaupt alles thun zu wollen, was für ihr Wohl nöthig erachtet werde. Darauf wies er sie hin auf die Pflicht schuldiger Dankbarkeit gegen die Krone Schweden, mit der sie in enger Verbindung bleiben müssten, und verdächtigte zuletzt die Erbietungen des Hauses Oesterreich als trügerisch und auf hinterlistige Täuschung berechnet.

---

[95]) Feuquières I, 72—73, 75, 93, 113.

[96]) Feuquières I, 74—75, 139.

[97]) Feuquières I, 85—88. cf. Chemnitz II, 73 und Londorp IV, 311.

Es waren einmal, wie man erkennt, die allgemeinen Gesichtspunkte, welche auch Oxenstiern schon oft hervorgehoben hatte, und die den kurzsichtigen Friedensbestrebungen Sachsens und dem zögernden Verhalten der Stände in Heilbronn gegenüber auf schleunige Conföderation drangen. Das Verhältniss der Kreise zu Schweden berührte der Gesandte nur sehr vorsichtig und ergriff hinsichtlich des Directoriums gar nicht offen Partei [98]; er war dazu genöthigt, da er für die jetzige Lage der Dinge, die sich ja ganz anders gestaltet hatte, als in seiner Instruction vorausgesetzt war, noch keine neuen Anweisungen bekommen hatte. Zugleich nahm er die Gelegenheit wahr, um den Deutschen die Dienste seines Königs anzubieten, die der Reichskanzler so wenig nöthig zu haben meinte.

Zwei Tage später, am 24. März traten die Stände zu einer Berathung über die Rede zusammen und wurden sofort über ihre Antwort schlüssig [99]). Sie stimmten Feuquières in allen Punkten rückhaltlos bei und versprachen, seinen Rathschlägen Folge zu leisten. Mit der Krone Schweden erklärten sie sich bereit, ein öffentliches Bündniss einzugehen. Frankreich gegenüber sprachen sie die Bitte aus, sie mit ansehnlichen Geldsummen unterstützen zu wollen.

Das nächste Resultat der Bemühung des französischen Gesandten war, dass die Kreise den Vorbehalt einer späteren allgemeinen Zusammenkunft aufgaben. Wie aber der weitere Verlauf der Verhandlungen darthun wird, war damit noch keineswegs ein Bund zwischen ihnen und Schweden zu Stande gebracht. Feuquières selbst schreibt auch seiner Rede diesen Erfolg durchaus nicht zu. Nach seiner Darstellung [100]) war vielmehr das Zustandekommen des Bundes unter schwedischer Hegemonie schon damals in keiner Weise mehr fraglich, und er hielt es selbst für vortheilhaft, dabei

[98]) Auf diesen Punkt hauptsächlich bezieht sich ohne Zweifel die spätere Bemerkung Feuquières' über seine Rede, er habe sie so gehalten, dass ihm die Auslegung frei bliebe I, 145.

[99]) Londorp IV, 324. Protokoll v. 24. März und 312—13. Antwort der 4 Kreise auf die Rede Feuquières'.

[100]) I, 139.



mitzuwirken, um sich Dank in einer Sache zu erwerben, die auch ohne seine Fürsprache denselben Verlauf genommen hätte, und seinem Könige die Versammlung zu verpflichten. Es ist zwar nicht richtig, dass damals die Gegensätze schon so gut wie ausgeglichen gewesen wären, aber wenn er selbst auf den Ruhm verzichtet, das Bündniss vermittelt zu haben, so wird man seiner Aussage wohl Glauben schenken dürfen. Und hätte er wirklich dem Reichskanzler eine so hervorragende Unterstützung geleistet, so würde er sicherlich nicht verfehlt haben, Gegenforderungen zu stellen, wozu er reichliche Gelegenheit hatte; davon aber findet sich in seinen Berichten keine Andeutung.

Am 18. März bereits war die Frage über die Leistungen der Stände auf die Tagesordnung gesetzt; am 22. legten diese ihre Entschliessungen Oxenstiern vor[101]). Sie bewilligten auf sechs Monate vom 1. Mai ab je 10—12 einfache Römermonate, verlangten aber dabei von neuem, dass jeder Stand eine bestimmte Truppenzahl selbst besolde, und drangen abermals auf Herstellung besserer Disciplin in den Heeren. Ferner gaben sie den Wunsch zu erkennen, dass den Ansprüchen der Mitglieder des Bundes auf „Güter“ kein Eintrag geschehen möchte. Die Erbietungen genügten den Anforderungen des Reichskanzlers nicht. Die Dauer der Beiträge wünschte er auf ein Jahr verlängert zu sehen; ausserdem begehrte er von den Ständen wenigstens 2000 Artilleriepferde und zu je vier Pferden einen Mann. Das Geld wollte er in die Kasse geliefert haben und stellte zugleich das Verlangen, dass die Lasten der „unvermögenden Stände von den vermögenden“ übernommen würden. Gegen die Exzesse der Soldateska hielt er ein allzu strenges Vorgehen wegen der Nothwendigkeit ihrer Dienste für unmöglich. Die Rechte, welche die Kreise wahren wollten, bezogen sich nach Oxenstierns Aeusserung zumeist auf geistliche Güter; er wollte sie gelten lassen, soweit sie zur Zeit der geistlichen Besitzer ausgeübt waren. Es geht hieraus auch hervor, dass die Länder, auf welche die Stände Ansprüche

[101]) Londorp IV, 324. Soden II, 91—93.

erhoben, sich im Besitz der Krone Schweden befanden. Näheres über diese Angelegenheit und ihre Regelung erfahren wir nicht, wie überhaupt die Nachrichten über diesen Theil der Verhandlungen sehr fragmentarisch sind[102]).

Dem ihnen schon am 20. März zugestellten Conföderationsentwurf des Reichskanzlers traten die Stände am 25. näher[103]). Trotz ihrer zustimmenden Haltung gegenüber der Rede des französischen Gesandten beeilten sie sich mit ihren Berathungen nicht sonderlich. Sie behielten die alte, umständliche Art und Weise bei, indem zuerst die einzelnen Kreise für sich verhandelten. Diese wurden allerdings ziemlich schnell fertig, schon am 27. März traten sie zu gemeinsamer Sitznng zusammen; um so länger aber dauerte es, bis eine allgemeine Verständigung erzielt wurde. Formell wurde der Bündnissentwurf jetzt dadurch verändert, dass er in Haupt und Nebenabschied getheilt wurde. In jenen, der zur Veröffentlichung bestimmt war, wurden mehr die allgemeinen Bestimmungen, in diesen die näheren Ausführungen besonders über die Pflichten und Rechte der beiden pactirenden Theile aufgenommen. Am 1. (11.) April übergaben die Stände dem Reichskanzler ihre Beschlüsse.[104])

[102]) Ein Bruchstück aus diesen Unterhandlungen bringt noch das Theatrum Eur. IV, 32 (und wörtlich übereinstimmend mit diesem wie überhaupt fast in allem, was den Convent betrifft, Khevenhiller, XII, 503), wonach es scheint, dass die Stände statt der verlangten Leute und Pferde noch einen halben oder ganzen Römermonat zu zahlen sich erboten. — Feuquières berichtete am 24. März (3. April) (I, 73), dass die Kreise beschlossen hätten, einen Fond von 8 Millionen Rthlrn anzulegen, in 4 oder 6 Wochen die Hälfte zu zahlen und die Heere auf eine Stärke von 40,000 Mann zu Fuss und 10,000 Reitern zu bringen. Die Angabe über die Geldleistung zum mindesten ist unrichtig; diese betrug selbst beim Bündnissschluss nicht einmal die Hälfte. Was der Gesandte als Beschluss des Convents hinstellt, war vielleicht die ursprüngliche Forderung Oxenstierns cf. Hurter XI, 34.

[103]) Londorp IV, 324.

[104]) s. die aus dem Dresdener Archiv publizirten Beilagen. Der von den Ständen entworfene Nebenabschied ist bereits von Soden (II, 107—11) mitgetheilt, aber vielfach ungenau wiedergegeben; er wird von Soden als Nebenabschied des Bündnissschlusses angesehen, im Dresdener Archiv schlechtweg als Nebenabschied bezeichnet. Al-

Als Absicht bei dem Bündnissschlusse wurde dem Wunsche Oxenstierns gemäss ausgesprochen, die deutsche Libertät und die Satzungen des Reichs zu befestigen, in religiösen und profanen Dingen für alle Verbündeten einen sicheren Frieden zu erlangen, die evangelischen Stände zu restituiren und ihnen billige Erstattung ihres erlittenen Schadens sowie Schweden eine gebührende Entschädigung zu verschaffen. Die Bestimmung hinsichtlich der Einzelverträge blieb dieselbe. Die Einkleidung der Uebernahme des Directoriums durch Oxenstiern wurde nur darin geändert, dass seine Ernennung zum bevollmächtigten Legaten in Deutschland nach Gustaf Adolfs Tode durch die schwedische Regierung nicht erwähnt wurde. Ueber das consilium formatum aber gingen die Meinungen ziemlich auseinander. Die Kreise wollten es bilden aus einem Director in der Person des Reichskanzlers, zwei schwedischen und sieben ständischen Vertretern, die (ob auch Oxenstiern, ist nicht recht deutlich aber wohl wahrscheinlich) von den Verbündeten in Eid und Pflicht genommen werden sollten. Die Vorschläge des schwedischen Staatsmannes wegen seiner und des consilium Competenz und Pflichten nahmen die Stände in erweiterter Fassung scheinbar an; indessen setzten sie der alleinigen Entscheidung, welche jener in militärischen Dingen haben wollte, trotz formellen Zugeständnisses doch wesentliche Beschränkungen, wie aus verschiedenen Festsetzungen ersichtlich sein wird. Sodann nahmen die Stände ihre alte Forderung wieder auf, dass in jedem Kreise zur Unterstützung der beiden obersten Bundesgewalten ein von ihnen abhängiger Kreisrath mit der Aufsicht betraut würde; sie wünschten ihn durch die gesammten Kreisverwandten ernannt zu sehen. Für jeden Kreis ordneten sie je eine Kasse und ein Magazin an und zwar in den Städten Strassburg, Frankfurt, Nürnberg und Ulm, die vermuthlich auf Betreiben ihrer anwesenden Ge-

lein die Nachrichten über die späteren Verhandlungen und deren Ergebniss, abgesehen von anderen Gründen, lassen keinen Zweifel, dass wir es hier mit dem Entwurf der Stände zu thun haben, und dass der von Chemnitz (II, 82 ff) überlieferte der endgültig vereinbarte Nebenabschied ist.

sandten ausdrücklich versichert wurden, dass sie wegen der eingehenden resp. ausbleibenden Lieferungen in ihrer Eigenschaft als Legstädte zu den Abgaben nicht über ihren verhältnissmässigen Antheil herangezogen werden dürften. Den Magistraten derselben wollten die Stände die Aufsicht über die Kasse und das Magazin mit der Vorschrift übergeben, qualifizirte und den Kreisen genehme Personen anzustellen, welche, im Namen der Verbündeten durch das consilium eidlich verpflichtet, die Contributionen einfordern, nach Anweisung des consilium verwalten, auf sein Begehren ihm darüber Rechnung ablegen und sich bei ihm einfinden sollten. Die Anstellung von Kommissären war mit Stillschweigen übergangen und bei diesen Einrichtungen auch überflüssig. Die Höhe der monatlichen Beiträge, die an jedem ersten Monatstage vom 1. Mai ab erlegt werden sollten, war auf 12 Römermonate festgesetzt, und ihre Dauer auf ein ganzes Jahr ausgedehnt, es wurde aber Verminderung derselben verlangt, sobald Friede geschlossen, das Heer verringert oder der Kriegsschauplatz in feindliches Gebiet verlegt werde. Zu der Werthbestimmung des Thalers bei den Zahlungen war noch die des Ducaten zu $2^3/_4$ fl. hinzugefügt verbunden mit einem Verbot der Münzverschlechterung. Bei Versäumniss der Zahlung sollte nach vorangegangener Mahnung seitens des Kreisrathes oder der Kassirer auf Anordnung des consilium Execution eintreten, falls jedoch Zahlungsunfähigkeit vorgeschützt werde, diese erst vom Kreisrath untersucht und nöthigenfalls vom consilium darüber Entscheidung eingeholt werden. Die Kosten und der Schade, welche eine Execution verursachte, waren dem säumigen Stande zu tragen auferlegt. An Stelle des baaren Geldes wollten die Kreise alle zum Kriege nöthigen Sachen gelten lassen, wenn sie von einem Mitglied auf eigene Kosten zum Magazin oder auf Verlangen zur Armee geschafft würden; ihr Werth sollte nach den Marktpreisen der Legstädte berechnet werden. In Betreff des schwedischen Vorraths an Proviant und Munition, hiess es, habe sich der Reichskanzler auf Ersuchen belieben lassen, [105]) dass er in die Kreismagazine

[105]) Da Oxenstiern davon in seinem Entwurfe nichts sagte, so darf man aus dieser Wendung wohl schliessen, dass jener den stän-

gebracht werde. Zu dem Zwecke, die schweren Abgaben zu erleichtern, trugen die Stände darauf an, alle Beute und Einkünfte der Länder, welche erobert werden würden, im Interesse des Krieges zu verwenden, ferner die in den Kreisen gelegenen „weder unter der Matrikel noch Anschlag begriffene Oesterreich Fuglerische und andere dergleichen Güter und Landstände" in Contribution zu ziehen sowie die von Gustaf Adolf „bereits eingezogenen, hin und wieder verschenkten Güter mit höherer Contribution zu belegen"; offenbar aus demselben Grunde wollten sie auch die Neutralität nicht gestatten; ein anderes Motiv wirkte wahrscheinlich noch mit bei der Forderung, die Hülfsgelder von deutschen und ausserdeutschen Staaten in die gemeinsame Kasse fliessen zu lassen. Auf die eigene Besoldung von Heerestheilen verzichteten jetzt die Kreise. Die unterhaltenen Heere, über deren Anzahl und Stärke sie nichts sagten, wollten sie sämmtlichen Verbündeten verpflichtet wissen. Um die Truppen bei ihrer gegenwärtigen Schwäche zu ergänzen, erklärten sie sich bereit, indem sie von einer Verstärkung durch fremdes Kriegsvolk absahen, ein für alle mal nach Anlage der Reichsmatrikel zur Infanterie von einem einfachen Römermonat für 12 fl. 5 Mann, zur Artillerie von derselben Summe für 20 fl. ein Zugpferd und zu je vier Pferden zwei Mann zur Bedienung im Monat Mai auf Begehren des Directoriums zu stellen; dabei behielten sie sich auffälliger Weise vor, diese Streitkräfte schon vor dem Mai senden zu dürfen, deren Unterhalt wiesen sie den Kassen und Magazinen zu. Die Vertheilung der Heere und Verstärkung der Garnisonen, den vielleicht wichtigsten Punkt militärischer Art, stellten die Stände dem Ermessen des consilium formatum anheim. Bei Truppendurchzügen und Einquartierungen, die überhaupt nur bei dringender Gefahr zulässig sein sollten, empfahlen sie, auf möglichst gleich-

dischen Berathungen nicht ganz fern blieb. Dafür sprechen auch mehrere neue Abmachungen, welche die Kreise schwerlich aus eigener Initiative trafen. Bei den Verhandlungen der späteren Zeit, wissen wir aus Londorp (IV, 321), schickte der Reichskanzler an die Stände und umgekehrt diese an ihn öfters Vertreter.

mässige Belastung der Bundesmitglieder zu sehen, und wollten dieselben zu dulden nur verbunden sein auf vorherigen Befehl des consilium oder im äussersten Nothfall des Kreisraths; zugleich nahmen sie die Befugniss in Anspruch, bei Durchzügen durch Kommissäre für gute Ordnung zu sorgen, und sprachen den Kreisbehörden und Magistraten der betroffenen Städte das Recht zu, die Quartiere anzuweisen. In Betreff der Verpflegung der Truppen auf den Märschen und im Quartier verlangten sie, dass die Lebensmittel denselben aus dem Magazin geliefert würden, und wenn ein Stand zu ihrem Unterhalte beiträge, ihm seine Leistung von der Contribution abgezogen oder wiederersetzt werde. Die Kreise versprachen, „ein gewisses Commiss, dass der Soldat sein gebührend Auskommen haben möge, im leidentlichen Preis“ anzuordnen und freies Lager zu publiziren; den Servis bestimmten sie wie Oxenstiern, forderten aber zugleich, dass es den Unterthanen frei gestellt werde, denselben in Geld abzulösen. Eine besondere Aufmerksamkeit wandten die Stände den ausserordentlichen Garnisonen zu, während sie über die stehenden nichts abmachten. Jene sollten aus den Kreisarmeen entnommen werden; zu ihrem Unterhalte sollte von der Garnisonsstadt der fällige Betrag ihrer Quote beigesteuert, ihr aber von der Contribution für den Bund abgerechnet werden. Ferner wurde noch verlangt, dass jede ausserordentliche Garnison der Ortsobrigkeit eidlich verbunden und dieser neben dem Kommandanten in rechtlicher Beziehung unterworfen würde; falls der letztere in der Ausübung der Justiz lässig wäre, wurde jener die Berechtigung vindizirt, die „Execution“ selbst vorzunehmen. Ihrer Furcht vor den Ausschreitungen der Soldateska und dem Verlangen nach Schutz gaben die Kreise zu wiederholten Malen Ausdruck. Ausser den vom Reichskanzler bereits versprochenen Massregeln fanden sie in dieser Hinsicht eine Reihe weiterer, zum Theil schon früher geforderter nöthig: dass die ohnehin kostspieligen, zur Ergänzung der Heere ungenügenden Werbeplätze aufgehoben würden, die Stände über die Musterplätze die Aufsicht ausüben und alle nicht auf dem Marsche verübten Exzesse der Soldaten bestrafen dürften, dass den

Unterthanen Selbsthülfe gegen Gewaltthaten erlaubt werde, dass die letzteren durch förmliche Patente untersagt und die Truppen an gewisse Vorschriften gebunden würden. Bei der Reform der Heere wünschten sie auch den Tross und die Bagagepferde beschränkt zu sehen. Alle dem Feinde in Zukunft entrissenen Länder erklärten sie unbeschadet der Ansprüche Einzelner für Eigenthum aller Verbündeten. Jeder Stand sollte in seinem Besitz geschützt werden und, falls er vom Feinde vertrieben werde, zu seinem Unterhalte einen hinreichenden Theil der eroberten Länder eingeräumt erhalten. Bei der Kriegsführung, war der Wunsch der Stände, möchte darauf gesehen werden, dass die vom Feinde besetzten Gebiete der vier Kreise wiedergewonnen und ihre in Gefangenschaft gerathenen Angehörigen befreit oder ausgewechselt würden. Separatverhandlungen mit den Gegnern waren verboten; wenn von jenen einem Mitgliede des Bundes Anerbieten gemacht würden, war es gehalten, diese dem consilium und den Kreisständen mitzutheilen, die weiter darüber zu berathen hatten. Zuwiderhandelnde und ihnen gleich zu achtende neutrale Stände sollten nach vergeblicher Abmahnung durch das consilium als Feinde behandelt werden. Endlich erboten sich die Kreise, die Krone Schweden aus Dank für die bisher geleisteten Dienste und gegen das Versprechen ferneren Beistandes, wovon sie nicht abliessen, in dem Besitz der eingenommenen feindlichen Länder im Reich schützen zu wollen, bis sie eine gebührende Entschädigung erhalten habe und der Krieg beendigt sei.

Dies war die Antwort auf den Entwurf des Reichskanzlers vom 20. März. Der erste Blick zeigt, dass die Stände wenig gefügig waren. Sie verzichteten darauf, selbst Truppentheile zu besolden, willigten in das Verbot aller Separatverhandlungen; die Zugeständnisse in Betreff der Garantie der schwedischen Besitzungen und der ständischen Leistungen für die Heere waren bedingt; an den Erbietungen Oxenstierns hatten sich die Kreise durchaus nicht genügen lassen, sie hatten alle Punkte in ihrem Interesse verändert und eine Reihe von neuen Forderungen hinzugefügt. Ihr Gegensatz trat besonders hervor in der Frage über die

Stellung des schwedischen Staatsmannes. Dieser sollte im Grunde genommen nur Vorsitzender in einem überwiegend aus ständischen Vertretern gebildeten consilium formatum sein; dem letzteren wurde die Leitung der wichtigsten Angelegenheiten in die Hand gelegt.

Der Reichskanzler war denn auch über den Entwurf äusserst ungehalten.[106]) Einer Deputation der Stände gegenüber, welche am 3. April zu ihm kam, liess er sich zu den heftigsten Ausserungen hinreissen, bei denen nur einige sachliche Beschwerden mitunterliefen. Die Beiträge, welche die Kreise beim Vordringen in Feindesland verringern wollten, fand er dann gerade am nothwendigsten; für Zahlungsunfähigkeit wollte er keine Entschuldigung anerkennen, ‚da man sonst überall völligen Ruin vorschützen würde. In die Kasse, fürchtete er, würde bei den vielen vorgeschlagenen Zahlungsmitteln nichts einkommen. Ein Magazin in jedem Kreise war nach seiner Ansicht nicht ausreichend, er wollte zwei bis drei haben und zwar an geeigneten Punkten mit Rücksicht auf das Bedürfniss der Heere. Ebenfalls war er unzufrieden mit der beanspruchten Aufsicht der Magistrate über Kasse und Magazin. Das consilium formatum erregte sein Missfallen sowohl wegen der allzu grossen Befugnisse als der Form der Zusammensetzung. Die militärischen Executionen, erklärte er, gehörten nicht vor die Stände sondern die Generale. Es verdross den Reichskanzler ferner, dass er wegen der Quartiere und Durchzüge sich an die Stände wenden sollte, ebenso, dass wieder Reform der Soldateska und Beseitigung ihrer Exzesse gefordert wurde. Sei es nun, dass die leidenschaftliche Erwiederung ihn an einer erschöpfenden Besprechung hinderte, sei es, dass uns nur die Nachrichten fehlen, es waren dies, wie aus der späteren Vereinbarung hervorgeht, nicht die einzigen Differenzpunkte zwischen ihm und den Kreisen. Er drohte, unter diesen Umständen das Directorium niederzulegen und sich allein mit ausländischen Mächten zu verbünden; erst nach vielen

[106]) Das Folgende nach Londorp IV, 324—25. (Protokoll v. 3. April) und Soden II, 96—98.

Bitten der Versammlung liess er sich bewegen, davon abzustehen und die Verhandlungen fortzusetzen.

Dass Oxenstiern es mit seiner Drohung ernst meinte, lässt sich bezweifeln; seit dem Tode Gustaf Adolfs war sein eifrigstes Bestreben darauf gerichtet, einen antikaiserlichen Bund ins Werk zu setzen, und dies war für Schweden zu wichtig, als dass er im vorliegenden Falle, so wenig man ihm auch entgegenkam, beschlossen haben sollte, davon abzulassen. Er scheint mit seinem Verhalten nur bezweckt zu haben, die Stände zu grösserer Nachgiebigkeit und einem baldigen Bündnissschluss zu bringen. Wenn dies seine Absicht war, so erreichte er sie vollkommen. Die Unterhandlungen, über deren Verlauf wir fast gar nicht unterrichtet sind, nahmen eine ganz überraschende Wendung. Schon am 5. (15.) April[107]) wurde ein Ausgleich herbeigeführt[108]).

In Betreff des Endziels des Bundes wurden die Ausführungen der Stände in ihrem Entwurfe unverändert gelassen. Ueber die früher geschlossenen Einzelverträge war bereits eine Einigung erzielt. Für die Uebertragung des Directoriums an Oxenstiern und die Annahme desselben von seiner Seite wurden die von ihm geltend gemachten Gründe angeführt, wobei auch die von den Ständen vorgenommene geringe Aenderung wieder beseitigt wurde. In der Zusammensetzung des consilium formatum fügte sich der Reichskanzler so weit, dass nicht zwei sondern drei schwedische Vertreter den sieben der vier Kreise zur Seite gesetzt wurden; ein Zugeständniss für ihn war es offenbar, dass nur mit militärischen Dingen vertraute Personen zum consilium verordnet werden sollten. Die eidliche Verpflichtung der letzteren gegenüber den Verbündeten wurde jetzt auf Oxenstiern nicht ausgedehnt. Seine und des Beiraths Befugnisse wurden wie früher begrenzt, ihre Pflichten blieben dieselben. Die Einrichtung von Kreisräthen mit der gewünschten Competenz setzten die Stände durch. Hinsichtlich der Bildung

[107]) Nach Soden II, 101. vgl. Chemnitz II, 76.

[108]) Der Hauptabschied bei Londorp IV, 315—17 u. Chemnitz II, 78—81, der Nebenabschied allein bei Chemnitz II, 82—85.

jener aber wurde ausgemacht, dass Oxenstiern zu jedem derselben eine, die Kreisstände drei Personen zu bestellen und zu besolden hätten. Ausserdem wurde festgesetzt, dass die Kreisräthe an einem bestimmten Orte ihren Sitz haben und wie das consilium den sämmtlichen Verbündeten eidlich verbunden sein sollten. Von der Anstellung von Kommissären, für die ja auch neben den Kreisräthen kein Raum blieb, wurde abgesehen. Es wurde dem Gutdünken des Reichskanzlers freigestellt, die Anzahl und den Ort der Magazine ganz nach dem jeweiligen Bedürfniss zu bestimmen, während die Kassen, je eine für jeden Kreis, sich für gewöhnlich in den Städten Strassburg, Frankfurt, Nürnberg und Ulm befinden sollten, die wie früher wegen etwaiger Besorgniss vor verhältnissmässig übergrosser Belastung beruhigt wurden. Die Aufsicht über die Kassen und Magazine, wurde vereinbart, hatte das Directorium nach eingeholtem Gutachten der Stände begüterten, redlichen Leuten anzuvertrauen und diese im Namen der Verbündeten eidlich zu verpflichten. Die Functionen dieser Beamten blieben im wesentlichen die früher festgestellten; die Verpflichtung, dass sie sich beim Directorium einzustellen hätten, wurde nicht mehr erwähnt. Von der Verminderung der Beiträge wurde unter allen Umständen Abstand genommen; die erste Rate wurde ferner verdreifacht, der Mehrbetrag sollte von den letzten wieder abgezogen werden. Die bewilligte Summe belief sich auf etwas über zwei und eine halbe Million Rthlr.[109]). Mit den Münzbestimmungen, welche die Kreise getroffen hatten, um Schwierigkeiten bei den Zahlungen zu verhüten, war Oxenstiern einverstanden. Es wurde in die Hand des Directoriums gelegt, wenn ein Bundesmitglied seinen Theil nicht zahlte, dasselbe zu mahnen und, wenn dies nichts fruchtete, die Execution zu verhängen; für jeden dabei verursachten Schaden sollte der säumige Stand haften. Zahlungsunfähigkeit wurde nicht anerkannt. Als Zahlungsmittel statt des Geldes wurden nur Korn und Wein zugelassen, deren Werth nach dem in den Legstädten jedes-

[109]) Nach Chemnitz II, 87.

mal marktgängigen Preise zu berechnen war. War ihr Transport zum Magazin resp. zur Armee schon keine sehr erwünschte Beigabe, so wurde die Möglichkeit, sich ihrer zu bedienen, noch durch die Festsetzung beschränkt, dass sie nur gestattet sein sollten, wenn die Heere sich in der Nähe befänden und Gebrauch von ihnen machen könnten. Wegen des schwedischen Vorraths blieb es beim Alten. Die Beute und Einkünfte zu erobernder Länder wurden nicht zur Verringerung der ständischen Leistungen bestimmt, sondern sollten als ausserordentliche Hülfsmittel verwendet werden, den Krieg mit um so grösserem Nachdruck zu führen. Durch die Aufhebung der Neutralität in den vier Kreisen wurde zugleich von allen Mitgliedern Theilnahme an den Contributionen verlangt, von einer höheren Besteuerung einzelner Länder aber war keine Rede mehr; ebenso wenig davon, dass die Hülfsgelder fremder Mächte in die gemeinsame Kasse geliefert würden. Die Heere blieben sämmtlichen Verbündeten verpflichtet; es darf wohl als ein signifikanter Umstand bemerkt werden, dass neben den letzteren jetzt, was in dem ständischen Entwurfe nicht geschehen war, die Krone Schweden ausdrücklich genannt wurde. Die bewilligten Mannschaften und Pferde hatten die Kreise spätestens im Mai zu stellen. Für deren Unterhalt in der ersten Zeit mussten sie sich dazu verstehen, einen einfachen Römermonat bis zum 1. Mai zu zahlen. Ferner mussten sie einwilligen, alle rückständigen „recruitgelder" zu erlegen. Die Heere zu vertheilen und die Garnisonen zu verstärken, wurde dem Directorium überlassen. Einquartierungen und Durchzüge durch befestigte Plätze zu gestatten, waren die Kreise nur schuldig auf vorherigen Befehl des Reichskanzlers, in dessen Abwesenheit des consilium oder im äussersten Nothfalle des Generals der Kreisarmee mit Zustimmung des betreffenden Standes. Bei den übrigen Durchzügen war die vorherige Mittheilung an die vieldeutige Klausel geknüpft „so oft belli ratio solches zuliesse". Die geforderten Befugnisse bei diesen Gelegenheiten wurden den Kreisen zugestanden und rücksichtsvolle Behandlung zugesagt. In Betreff des Unterhalts der Truppen auf Märschen und im Quartier mussten sie

darauf verzichten, den Servis in Geld ablösen zu dürfen, und anderseits bei eiligen Durchzügen unentgeltliche Verpflegung übernehmen; im übrigen blieb es bei den von ihnen getroffenen Bestimmungen. Die ordentlichen Garnisonen hatten die einzelnen Stände in ihren Gebieten auf eigene Kosten zu erhalten. Ihre Forderungen hinsichtlich der ausserordentlichen Garnisonen setzten sie mit der Modification durch, dass jene wie die Heere der Krone Schweden und den sämmtlichen Verbündeten verpflichtet sein sollten. Ihre Iurisdiction wurde abgesehen von den ausserordentlichen Garnisonen noch auf alle ausserhalb des Marsches verübten Exzesse des Militärs erstreckt. Alle sonstigen Massnahmen, welche sie zu ihrer Sicherheit wünschten, fanden, soweit Oxenstiern sich nicht von selbst dazu anheischig gemacht hatte, dessen Billigung nicht. Auch die Abschaffung des überflüssigen Trosses wurde dem Reichskanzler bei der Reform der Soldateska nicht zur Pflicht gemacht. Zu der Bestimmung, die künftigen Eroberungen verhältnissmässig unter die Verbündeten zu vertheilen, soweit nicht ein einzelner Stand besondere Ansprüche darauf hätte, trat die weitere, dass das bereits dem Feinde abgenommene Gebiet Schweden bis zu Ende des Krieges und erhaltener Entschädigung verbleiben solle. In der Frage über den Unterhalt eines vom Feinde vertriebenen Bundesmitgliedes wurde der Antrag der Stände dahin beschränkt, dass nur künftig eroberte Länder hierfür zu verwenden seien. Als erstes Ziel der Kriegsführung wurde festgehalten, die Kreise vom Feinde zu säubern und ihre gefangenen Unterthanen zu befreien oder auszulösen. Damit wurde der neue Beschluss verbunden, die in den feindlichen Heeren dienenden Angehörigen der Kreise, welche in diesen Besitz hätten, durch mandata avocatoria zur Rückkehr aufzufordern. An dem Verbot der Separatverhandlungen und den sich daran anschliessenden Verordnungen wurde nichts Wesentliches geändert. Das Erbieten der Stände hinsichtlich der Garantie der von Schweden im Reich occupirten feindlichen Länder wurde vom Reichskanzler mit der von jenen gestellten Bedingung fernerer Betheiligung am Kampfe angenommen. Endlich war noch

eine neue Festsetzung getroffen, welche den Verbündeten die Verpflichtung auferlegte, jedem Mitgliede, das wegen seiner Theilnahme am gegenwärtigen Bunde selbst nach Auflösung desselben angegriffen werden würde, Beistand zu leisten.

Bedenkt man, über wie viele Fragen jetzt in kurzer Zeit eine Einigung herbeigeführt wurde, wie umständlich und schwierig es dagegen für beide Theile vorher gewesen war, sich über Einzelnes zu verständigen, so kann man nicht umhin, nach einem besonderen Grunde für diese Erscheinung zu suchen. Wir haben schon oben gesehen, dass der Reichskanzler das Directorium niederzulegen und sich mit auswärtigen Staaten zu verbünden drohte und dadurch wahrscheinlich die Entschliessungen der Kreise zu beeinflussen beabsichtigte. Noch ein anderes Pressionsmittel scheint er zur Anwendung gebracht zu haben. Bei den Verhandlungen behaupteten einige Stände[110], er wolle eine Bündnissformel aufsetzen und jeden, der seine Zustimmung versage, als Feind ansehen. Dass Oxenstiern einen bedeutenden Druck auf sie ausübte, dürfte darnach wohl feststehen[111]. Darüber, was ihn dazu bewog, lassen sich manche Vermuthungen aufstellen. Antheil hatte dabei sicherlich die von ihm in früheren Phasen des Convents kundgegebene und nicht unbegründete Besorgniss, dass die Berathungen in der bisherigen Weise fortgesetzt sich ins Unendliche fortspinnen würden; anderseits mochte er sich überzeugt haben, dass er ohne jenes Auftreten mit seinen Ansprüchen weniger durchdringen, sie auch wohl gar nicht mit denen der Stände in Einklang bringen könnte. Vielleicht hatte er auch schon im Voraus erfahren, dass der Kurfürst von Sachsen einen neuen Anlauf nahm, ihm Hindernisse in den Weg zu legen[112].

[110]) Londorp IV, 325

[111]) Es fehlt in den Quellen jede Nachricht darüber, dass Feuquières bei dieser Gelegenheit vermittelt hätte. So lange aber nicht nachzuweisen ist, dass er an der letzten Ausgleichung der Gegensätze den Hauptantheil hatte, wird man auch nicht seiner Thätigkeit besonders das Zustandekommen des Bundes zuschreiben dürfen.

[112]) Am 3. April sandte Johann Georg an die Stände ein neues Schreiben (Chemnitz II, 64 und Londorp IV, 301. Nach der Ueber-

Die Unterhandlungen zwischen dem Reichskanzler und den Kreisen waren nun in der Hauptsache beendet. Chemnitz behält Recht, wenn er behauptet[113]), dass der Schluss fast so ausfiel, wie Oxenstiern in seinem Entwurfe projectirt hatte. Die Stände hatten sich keineswegs eine gleichberechtigte Stellung neben der Krone Schweden errungen. Diese hatte in der Verwaltung und Verwendung der Beiträge sowie in den militärischen Angelegenheiten so gut wie freie Hand und somit auch einen massgebenden Einfluss im Bunde; das positive Resultat für die Stände lässt sich kurz dahin zusammenfassen, dass sie die verlangten Massregeln zum Schutz vor den Ausschreitungen der Soldateska meist durchsetzten und Theilung der künftigen Eroberungen unter die Verbündeten zugesichert erhielten.

Der förmliche Bündnissschluss verzögerte sich noch um acht Tage. In dieser Zeit beschäftigte die Versammlung einmal die Frage über die Friedensverhandlungen. Wir haben gesehen, wie Johann Georg die Annahme der angebotenen dänischen Vermittelung eifrig befürwortet und auch zu ihrer Durchführung Vorschläge gemacht hatte. Hierauf kam es von Seiten der Kreise zu einer Meinungsäusserung[114]). Sie erblickten darin, dass der Kurfürst nicht vorher alle Betheiligten befragt hatte, eine Verletzung und befürchteten, dass es von kaiserlicher Seite auf besondere Verhandlungen mit den Ständen unter Ausschluss Schwedens abgesehen sei, was sie aus Dankbarkeit für die schwedische Errettung nicht zulassen zu können meinten. Den letzteren Verdacht fanden sie durch den Umstand bestätigt, dass der dänische Gesandte Wartensleben, welcher im Dezember 1632 von

schrift bei letzterem wäre auch dem Reichskanzler das Schreiben zugesandt worden; der Inhalt desselben macht dies ziemlich unwahrscheinlich), in dem er sie an ihre Pflichten gegen das Reich und die anderen Stände besonders die Kurfürsten erinnerte. Es traf jedenfalls in Heilbronn viel später ein und war auf die Beschlüsse, die hier gefasst wurden, ohne Einfluss, da wir gar nicht hören, dass es zur Kenntniss der Stände gelangte.

[113]) II, 74.

[114]) Chemnitz II, 75.

einer Gesandtschaft in Wien nach Dresden zurückkehrte, hier berichtet hatte, wie angelegentlich die kaiserlichen Räthe von ihren friedlichen Absichten gesprochen hatten, seinem Bericht aber hinzufügte, der Schweden sei keine Erwähnung gethan. Sie hielten auch besonders für nöthig, bevor Friedensunterhandlungen eröffnet würden, sich über die Friedensbedingungen zu vergleichen, da sonst leicht nach dem Wunsche der Gegner unter den Ständen Zwiespalt ausbrechen könnte. Die zu diesem Zweck von Johann Georg vorgeschlagenen 8—10 Tage aber schienen ihnen zumal bei dem Hergang auf deutschen Versammlungen für eine Angelegenheit von so grosser Wichtigkeit durchaus unzureichend.

Es fehlen zwar die Nachrichten darüber, aber man wird wohl kaum fehlgehen mit der Annahme, dass Oxenstiern der Abfassung dieser in eminent schwedenfreundlichem Sinne gehaltenen Antwort nicht fern stand. Es weist darauf namentlich hin, dass die Ablehnung der sächsischen Anträge so ausführlich mit dem befürchteten Ausschluss Schwedens von den Friedensverhandlungen begründet wurde. Dies scheint auch der Grund gewesen zu sein, wesshalb der Reichskanzler die Friedensanerbietungen des Kaisers stets für verdächtig erklärt hatte. Auch der dänischen Vermittelung war er durchaus abgeneigt. Auf die Ziele der dänischen Politik darf man wohl aus dem Entwurfe des kurpfälzischen Staatsraths Rusdorf schliessen[115]), der damals zum Hofe von Kopenhagen in nahen Beziehungen stand. Ihre Pläne waren Oxenstiern schwerlich unbekannt und mögen, als zu wenig vortheilhaft, ihn veranlasst haben, den Bemühungen Christians um den Frieden entgegenzutreten. Indessen wies er die Vermittelung desselben nicht einfach zurück[116]), wozu ihm, wie es scheint, ein genügender Grund fehlte, sondern schlug zugleich die Frankreichs und der Generalstaaten vor. Er soll dies in der Hoffnung gethan haben, wenn der Kaiser damit nicht einverstanden wäre oder seinerseits Spanien

[115]) s. o. S. 6.

[116]) Das Folgende nach Chemnitz II, 76 und Pufendorf V, § 31 und 33.

hinzunehmen wollte, Gelegenheit zu finden, alle Vermittler zugleich mit dem dänischen Könige zu verwerfen. Von allen Seiten erfolgten weitere Vorschläge und Gegenvorschläge zur Friedensvermittelung. Christian IV. wünschte, bei seinem Werke England zu Hülfe zu nehmen. Ferdinand II. wollte Frankreich und den Generalstaaten als Verbündeten Schwedens, England wegen seiner Parteinahme für das kurpfälzische Haus keinen Antheil bei den Verhandlungen einräumen oder ausserdem Spanien hinzugezogen wissen, was die Gegenpartei wieder ablehnte. Ferner machten sich auch Polen, der Pfalzgraf von Neuburg nnd selbst die Kurfürsten von Mainz und Köln zur Intervention anheischig. Gegen Polen wurden von Schweden Bedenken erhoben, der Pfalzgraf war besonders Brandenburg nicht genehm, und evangelischerseits weigerte man sich allgemein, die beiden Kurfürsten als Interessirte hinzuzulassen. Somit blieb nur die dänische Vermittelung als einzig mögliche übrig, und Christian IV. hatte sie mit grossem Eifer betrieben, wie wir gesehen, nnd stand im Begriffe, einen Congress zur Verwirklichung seines Vorhabens auszuschreiben. Am 27. März sandte er wieder an den Reichskanzler ein Schreiben, worin er ihn aufforderte, seine Friedensbestrebungen zu unterstützen; dies kam dem letzteren aber erst am 16. Mai zu[117]). So stand die Angelegenheit, als Oxenstiern mit den Ständen in Heilbronn eine Einigung erzielt hatte.

Er wollte nun auch in dieser Sache mit der Versammlung sich in Einvernehmen setzen und einen gemeinsamen Standpunkt herbeiführen und berief desshalb am 11. April zunächst einige ständische Vertreter zu einer geheimen Besprechung[118]). Er verlangte von ihnen ein Gutachten über die Friedensbedingungen nnd schlug vor, einen Entwurf abzufassen, der zugleich als Gruudlage und Instruction für das Directorium bei etwaigen Verhandlungen dienen könnte; er wünschte ferner zu vernehmen, welche Vermittler man annehmen und wie weit sie zulassen wollte, uud begehrte

---

[117]) Londorp IV, 334.

[118]) Chemnitz II, 76—78.

darüber Auskunft, ob man während der Unterhandlungen sich auf einen Waffenstillstand einlassen solle. Endlich fragte er an, was man zu thun gedächte, wenn Sachsen die evangelische Sache im Stich liesse; er wies hierbei zugleich darauf hin, dass schon Gustaf Adolf diesen Fall in Ueberlegung gezogen und für ungefährlich angesehen habe, wenn nur der Kurfürst den Evangelischen den Durchzug durch sein Land gestatte und nicht dem Kaiser seine Truppen zur Verfügung stelle. Diese Ansicht schien ihm auch noch für die gegenwärtigen Verhältnisse passend. Die Bemühungen des Reichskanzlers in dieser Hinsicht aber waren vergeblich. Die Gesandten erklärten, dass sie darüber nicht instruirt seien, und so erfolgte auf die Proposition kein Beschluss.

Am 13. April unterzeichneten Oxenstiern und die Stände der vier Kreise die Conföderationsacte [119]). Sie begann mit einer ausführlichen Darlegung der Gründe zur Bildung des Bundes [120]). Als solche wurden die vom Reichskanzler bei Eröffnung der Versammlung geltend gemachten nebst der Ermahnung des französischen Königs angeführt. Darauf folgten neun Artikel, welche Abmachungen des Convents enthielten. Es waren nicht die sämmtlichen sondern nur solche, welche für die Publication, zu der das Aktenstück bestimmt war, für geeignet gehalten wurden. Nachdem der Zweck des Bündnisses dargelegt war, wurden die Beschlüsse über das Directorium, die Einsetzung des consilium formatum und der Kreisräthe erwähnt. Daran schlossen sich die Bestimmungen über Verhandlungen mit dem Feinde, die Erhaltung der Heere und die Geldleistungen, wobei die detaillirten Angaben des Nebenabschiedes wegfielen, ferner über die militärische Reform und Disciplin, die Einquartierungen, die Hebung des Verkehrs, endlich über die Garantie der von Schweden occupirten Reichsländer. Schliesslich versicherten die Verbündeten, dass sie sich allein zu ihrer erlaubten Vertheidigung vereinigt hätten, zu der sie die Unbilligkeit der

---

119) Bei Chemnitz II 78—81 u. A.

120) Diese Einleitung, scheint es, trat an die Stelle der Vertheidigungsschrift, welche man zu veröffentlichen beschlossen hatte.

Gegner nöthige, nicht aber zum Angriff eines friedliebenden Standes und unbeschadet der Reichssatzungen, und sprachen die Hoffnung aus, dass andere evangelische Stände Deutschlands sowie auswärtige Mächte sich ihnen anschliessen und das Werk befördern helfen würden.

Am 15. April kam auch zwischen dem Reichskanzler und der freien Reichsritterschaft ein Vergleich zu Stande [121]). Diese Körperschaft nahm im übrigen den Nebenabschied der anderen Stände fast unverändert an, nur ihre Leistungen an Geld, Soldaten und Pferden wurden besonders geregelt, für welche sie das Recht erhielt, zu dem consilium formatum ein Mitglied zu stellen.

Mit der Verwirklichung der aufgestellten Ziele des Bundes wurde in Heilbronn selbst der Anfang gemacht. Er bestand in der Wiederherstellung der Pfalz [122]). Um sie herbeizuführen, hatte die Wittwe Friedrichs V. einen Bevollmächtigten Namens Kolbe gesandt, der sich bei Oxenstiern darum bemühen sollte. Er fand Unterstützung in seinem Vorhaben seitens Brandenburg, England und Holland. Schon während der Berathungen wurde den kurpfälzischen Erben Sitz und Stimme und die Ausübung der Kurwürde zurückgegeben. Am 14. April trat ihnen der Reichskanzler die Länder ab, welche Schweden von der Pfalz besass, und die künftig erobert werden möchten, gegen Auszahlung einer bestimmten Geldsumme und unter der Bedingung, dass dieselben den Festsetzungen des Convents unterlägen und das Augsburgische Bekenntniss in ihnen geduldet würde; nur die Festung Mannheim behielt die Krone Schweden, und die schwedische Besatzung musste von der Pfalz erhalten werden.

Einige Beschlüsse der Versammlung erfuhren noch nähere Erläuterungen. So wurden das consilium formatum und die Kreisräthe mit einer Instruction über ihre Obliegenheiten und Machtbefugnisse versehen [123]). Um den Artikel, welcher die Neutralität für unstatthaft erklärte und den Beitritt aller

[121]) Londorp IV, 317—20.

[122]) Chemnitz II, 87—88. s. auch Pufendorf V, § 35 und Feuquières I, 66—67, 147—48.

[123]) Londorp IV, 321—22.

Stände der vier Kreise zum Bunde forderte, zur Ausführung zu bringen, wurden einige Verbündete beauftragt[124]), den nicht Erschienenen den Hauptabschied, in welchem sich jene Bestimmung befand, mitzutheilen, sie durch geeignete Vorstellungen zum Anschluss zu bewegen zu suchen und deren Antwort dem Directorium zu berichten. Motivirt wurde dieser Schritt durch die „Nothdurft der Sachen". Ausserdem richteten die Stände an ihre Mitstände in den vier Kreisen ein Schreiben[125]), in welchem sie sich der Zuversicht hingaben, dass jene mit den Festsetzungen zufrieden sein und zu dem vorgesetzten Zweck mitwirken würden. Ein Schreiben gleichen Inhalts zugleich mit dem Hauptabschied übersandte Oxenstiern an die übrigen evangelischen Stände Deutschlands besonders den Kurfürsten von Sachsen. Weiter wurden auch auswärtige Mächte von dem Bündnissschluss in Kenntniss gesetzt[126]); es waren die Könige von Frankreich, England und Dänemark, die Generalstaaten, die Republik Venedig, der Herzog von Savoyen und Mantua und die Eidgenossen. Die drei erstgenannten Fürsten benachrichtigten die Stände. Dem französischen Könige sprachen sie ihren Dank aus[127]) für seine heilsamen Rathschläge, durch die sie, wenn gleich schon vorher dazu entschlossen, noch bestärkt seien, mit Schweden sich zu verbünden. Dazu, führten sie weiter aus, seien sie durch die universalmonarchischen Pläne des Hauses Habsburg gezwungen. Die an sie ergangene Einladung, dem französisch-schwedischen Bunde beizutreten, welcher inzwischen zu Stande gekommen war, lehnten sie vorläufig ab, da der grösste Theil der Versammlung aus Gesandten bestehe, die darüber nicht instruirt seien. Indessen erklärten sie, dass sie die ihnen vorgelegten Artikel grösstentheils für billig hielten und nicht zweifelten, dass der König ihre kirchlichen und politischen Rechte nicht schädigen oder ihren Feinden Beistand leisten wolle, und gaben der Hoffnung

[124]) Londorp IV, 320—21. Memorial und Vollmacht der Stände auf etliche ihres Mittels etc.

[125]) Chemnitz II, 81.

[126]) Londorp IV, 327. Chemnitz II, 81—82.

[127]) Londorp IV, 322.

Ausdruck, dass er sie mit Geld unterstützen werde. Wenn ihre Herren diese Zusage erhalten hätten, meinten sie, würden dieselben das Bündniss gern annehmen. Dem Könige von England gegenüber[128]) wiesen die Stände zur Rechtfertigung ihrer Beschlüsse hin auf die absolutistischen Tendenzen ihrer Gegner, dankten auch ihm, dass er sie in ihrem Verhalten ermuntert habe, und knüpften an die Mittheilung von der Restitution der Pfalz die Erwartung, dass er ihnen mit Rath und That beistehen werde. In dem Schreiben an Christian IV. von Dänemark[129]) betonten sie die Gerechtigkeit ihrer Sache und gaben ihm in Anschluss daran ihr Vertrauen zu erkennen, dass er in den Bund eintreten werde.

Neben dem schwedisch-deutschen Bündniss kam in Heilbronn auch ein schwedisch-französischer Vertrag zum Abschluss. Bei den Verhandlungen über denselben stand die Frage in Betreff der zulässigen Theilnahme der schwedischen Verbündeten im Vordergrunde. Zur Zeit seiner Rede wollte Feuquières noch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in dem Instrument mit Namen angeführt wissen[130]). Indessen fand er es gut[131]) bei der Haltung Johann Georgs und des Reichskanzlers, auf die Namhaftmachung der beiden Fürsten zu verzichten, behielt sich aber die Freiheit vor, mit ihnen besondere Verträge einzugehen. Er verglich sich zuletzt mit Oxenstiern dahin[132]), dass das Bündniss errichtet sein sollte zum Schutz der beiden Reiche und ihrer Freunde namentlich solcher, welche sich demselben anschliessen wollten; zum Beitritt sollten diese nicht nur zugelassen sondern auch eingeladen werden. Dieser Bestimmung wurden meist die des Bärwalder Vertrags in modifizirter Form, die durch jenes erste Uebereinkommen bedingt war, hinzugefügt. So lieferte Frankreich von jetzt ab seine Subsidiengelder zu Gunsten der Conföderation, und diese mit Ausnahme

[128]) Londorp IV, 314.

[129]) Chemnitz II, 81—82.

[130]) Feuquières I, 74—75.

[131]) ebend. I, 139.

[132]) Renovatio foederis Sueco-Gallici etc. d. d. Heilbronn 9. April. Londorp IV, 313—14 u. Dresdener Archiv.

jener Macht übernahm demgemäss auch die Aufstellung der Streitkräfte. Die Höhe der beiderseitigen Leistungen, welche der Reichskanzler für seinen Theil hatte herabdrücken wollen[133]), blieb dieselbe, eine Million Livres jährlich auf französischer und ein Heer von 30,000 Mann zu Fuss und 6000 Reitern auf Seite der übrigen Verbündeten. Das Recht der freien Werbung in den gegenseitigen Gebieten sowie die Pflicht der Auslieferung von Flüchtlingen wurde auf alle Bundesgenossen ausgedehnt. Neu hinzutretende Mitglieder sollten nach Verhältniss zu den Lasten beitragen. Die Verpflichtung, welche Gustaf Adolf auf sich genommen hatte, in den unterworfenen Orten die vorgefundene Religion unversehrt zu lassen, wurde auf Feuquières' Veranlassung mit dem weiteren Zusatz versehen, dass die den Verbündeten unterthänigen Besitzer geistlicher Güter, wenn sie ihren Herren sich gehorsam zeigten, unangefochten bleiben sollten, soweit es der gegenwärtige Zustand erlaube. Die letzte Klausel rührte allerdings von Oxenstiern her[134]); gegenüber dem Bemühen des französischen Gesandten um den Schutz der geistlichen Besitzer machte er die Befürchtung geltend, dass vertriebene unter dem Schein erheuchelten Gehorsams ihre Güter zurückfordern könnten, und dies zu verhüten, war jedenfalls der Zweck jener Beschränkung. Hinsichtlich Baierns und der Liga erlangte Feuquières die Einwilligung, dass Frankreich bei ihnen, obwohl sie schlechte Lust zur Neutralität zu haben schienen, nochmals einen Versuch machen dürfe, sie zur Annahme derselben zu bewegen, ohne jedoch die Verbündeten dabei irgendwie zu verpflichten. Die beiden letzten Punkte setzte der Gesandte durch[135]) mit dem Hinweis darauf, dass sein König sich nur auf diese Weise vor dem Unwillen seiner Unterthanen über das Bündniss mit Protestanten sichern könnte; seine weitere Empfehlung einer Verständigung mit Baiern von dem Gesichtspunkte des Vortheils aus wurde unbeachtet gelassen. Mit dem

---

[133]) Feuquières I, 121.
[134]) ebend. I, 141.
[135]) ebend. I, 141—42.

früheren Beschluss, dass nur nach gemeinsamer Uebereinstimmung der Verbündeten Friedensunterhandluugen vorgenommen werden dürften, ward der von den Ständen und dem Reichskanzler gefasste verbunden, dass der Zuwiderhandelnde als Feind anzusehen sei. Das Bündniss sollte so lange dauern, bis die deutschen Unruhen durch einen sicheren Frieden beigelegt seien. Zuletzt wurde bestimmt, wenn binnen zehn Jahren von Unterzeichnung des Friedens an ein Bundesgenosse des Bündnisses wegen angegriffen oder ihm das beim Frieden Versprochene nicht gehalten würde, so sollten die übrigen schuldig sein, dem beleidigten spätestens innerhalb Monatsfrist, nachdem er es begehrt, mit bewaffneter Hand zu Hülfe zu kommen [136].

Noch ehe die beiden Gesandten den Vertrag unterzeichneten, wurden die Stände am 5. April von Oxenstiern zum Beitritt aufgefordert [137]. Feuquières hatte sie dazu schon lange vorzubereiten gesucht. Als sie in ihrer Antwort auf seine Rede um eine Geldunterstützung von Frankreich anhielten, erwiederte er, dass sein Herr eine solche dem Reichskanzler als ihrem Oberhaupte sowohl wie als schwedischem Vertreter zu Theil werden lasse [138]. Darin, dass sie sich zu gleicher Zeit zur Correspondenz mit Ludwig XIII. erboten, sah er schon ihre Bereitwilligkeit, in ein Bündniss mit dem Könige zu treten; nur Scheu, glaubte er, halte sie ab, ihn dazu einzuladen, bevor sie eine Antwort von ihm erhalten hätten. Es scheint nicht ohne seine Veranlassung geschehen zu sein, dass die Stände im Verlauf der Unterhandlungen mit Oxenstiern das Begehren stellten, die Hülfsgelder vom In- und Ausland möchten in die gemeinsame Kasse geliefert werden. Nach der offiziellen Aufforderung

---

[136]) Frankreich wünschte auch diesmal wieder, dass der Name des französischen Königs überhaupt vor den der schwedischen Königin gesetzt würde (Feuquières I, 119—20). Es drang aber mit seinem Wunsche nicht durch; wie 1631 wurde auch jetzt in den beiderseitigen Instrumenten in der Folge der Namen abgewechselt.

[137]) Londorp IV, 325—26. Protokoll.

[138]) Feuquières I, 80.

aber verlangten sie doch wieder eine Geldsumme [139]). Sie nahmen ferner Anstoss an der Festsetzung hinsichtlich der geistlichen Besitzer und des Kurfürsten von Baiern; sonst waren sie sehr geneigt, auf das Anerbieten einzugehen. Ihre Erwägungen dabei gingen namentlich von dem Gesichtspunkt des Nutzens aus; Geldmittel, an denen es ihnen am meisten fehlte, hofften sie vor allem von Frankreich zu bekommen [140]). Zu der unerwünschten Geldforderung der Stände kamen bald noch andere Umstände, welche dem Gesandten Bedenken erregten, sie in den Bund einzuschliessen. Dies waren die Wiederherstellung der Pfalz als Kurfürstenthum und, wie es scheint, die Entscheidung über die eroberten Länder [141]). Darin, vermuthete er [142]), würde sein König gern freie Hand behalten, was er als Bundesgenosse der Schweden und Deutschen nicht konnte. Anderseits versprach Feuquières sich vor der Hand keinen sonderlichen Vortheil von einem directen Bündniss mit den Ständen. Hatten sie doch so ziemlich alles gethan, was man von französischer Seite wünschte, sich zur Fortsetzung des Krieges und zu grossen

---

[139]) Wahrscheinlich bestärkte sie hierin der Reichskanzler. Nach Londorp (a. a. O.) lud er sie geradezu zum Anschluss ein unter der Bedingung, dass Frankreich ihnen dieselbe Summe wie Schweden zahlte. Da Feuquières eine besondere Summe den Ständen nicht gewähren wollte, Oxenstiern aber eine directe Verbindung der letzteren mit Frankreich ungern sah, so liegt die Vermuthung nahe, dass dieser hier dem französischen Gesandten entgegenarbeitete.

[140]) Londorp a. a. O. cf. Feuquières 144, 162.

[141]) Feuquières I, 143. Der Bevollmächtigte redet von einer Vorentscheidung in der Mainzischen Angelegenheit, was wohl darauf Bezug hat, dass Schweden im Besitz des Erzbisthums Mainz blieb. Richelieu (VII, 339—40) und Aubery (II, 149) lassen den französischen Gesandten verhindern, dass die Versammlung nach dem Wunsche Oxenstierns über das Kurfürstenthum Mainz zu seinen Gunsten verfügte (cf. Londorp IV, 327). Wesshalb der letztere dasselbe für sich haben wollte, wird in keiner Quelle mitgetheilt, vermuthen liesse sich vielleicht, dass er durch die Stellung als Kanzler des deutschen Reichs eine grössere Autorität in den Augen der deutschen Fürsten zu erlangen hoffte. Noch im folgenden Jahre war die Sache in Frage (cf. Geijer III, 180—81).

[142]) Feuquières I, 142—43.

Anstrengungen für denselben entschlossen, während der Reichskanzler sich verpflichtet hatte, nur im Einverständniss mit Ludwig XIII. Frieden zu schliessen. Wenn man zu den Ständen in unmittelbare Beziehung trat[143]), so erlangte man einen Gewinn einzig dadurch, dass man leichter von ihren Neigungen Kenntniss nehmen und ihre Beschlüsse im französischen Interesse leiten konnte. Der Bevollmächtigte war unschlüssig, was er thun sollte, und wollte nicht auf eigene Verantwortung handeln. Um desshalb von seinem Hofe vorher eine Anweisung erhalten zu können, suchte er jetzt die Sache zu verzögern und sprach zu dem Zweck den Ständen gegenüber den Wunsch aus[144]), dass sie sich selbst in dieser Angelegenheit eine Vollmacht schicken lassen möchten. Aber noch ehe dies geschehen, wandten sich diese wieder an ihn[145]) und baten um eine nähere Auslegung des von ihnen beanstandeten Punktes. Er gab ihnen darauf eine schriftliche Erklärung[146]), dass der König allein die Absicht habe, in den eroberten Orten der katholischen Religion freie Uebung zu sichern, und in keiner Weise den Feinden ihrer Freiheit Vorschub leisten wolle. Zugleich nahm er ihnen das Versprechen ab, dass sie erst nach Abschluss des Vertrages jenen um Subsidiengelder ersuchen wollten, wobei er sich selbst für sie zu verwenden verhiess. Sein Gebieter, versicherte er, würde, wenn sie ihm ihre Bereitwilligkeit kundthäten, in Folge dieser Erklärungen sich mit ihm zu verbünden, ihnen seine guten Absichten bestätigen. Das oben berührte Schreiben der Stände an Ludwig XIII. zeigt, dass sie an die neue Abmachung über die Geldunterstützung sich wenig banden. Soweit hatte Feuquières mit ihnen in Betreff des Bündnisses zu thun.

Er war aber in Heilbronn noch vielfach anderweitig beschäftigt. So arbeitete er seiner Instruction gemäss daran, die ihm bezeichneten elsässischen Plätze in den Besitz Frankreichs zu bringen, wozu er vom französischen Hofe

[143]) ebend. I, 146.
[144]) ebend. I, 145.
[145]) ebend. I, 160—62.
[146]) ebend. I, 219—20.

unablässig angespornt wurde. Aber so wenig er bei der Würzburger Conferenz erreicht hatte, so wenig gelang es ihm auch später. Oxenstiern hüllte sich, sobald die Frage angeregt wurde, in diplomatisches Schweigen, und ausserdem musste der Gesandte fürchten, dass alle Gegner Frankreichs auf dem Convente die Angelegenheit zu Verdächtigungen gegen dasselbe benutzen würden[147]. Nicht besser glückte es ihm in der pfälzischen Sache, in der er seinen Einfluss nicht zur Geltung zu bringen vermochte[148]. Indessen verstand er es immerhin, dem Namen seines Königs ein grosses Ansehen zu verschaffen, so dass z. B. bei dem Bündnissschluss zwischen Schweden und den Kreisen desselben Erwähnung gethan wurde. Diesen Erfolg verdankte er neben der Geschicklichkeit seiner Unterhandlungen besonders dem Umstande, dass er durch die zahlreichen übrigen französischen Gesandten in und ausser Deutschland, die alle unter einander in Verkehr standen, stets vom Stande der Dinge unterrichtet wurde und dadurch im rechten Augenblick eingreifen konnte, sowie dem Bestechungssystem, welches er einführte, und durch das er in der verhängnissvollsten Weise demoralisirend auf die verwilderten Gemüther einwirkte.

Im Vergleich zu der Wirksamkeit des Feuquières tritt die des englischen Gesandten Robert Anstruther sehr zurück[149]. Es erging ihm anfangs wie jenem. Der englische Staatsrath hatte sich nach der Lützener Schlacht von seinem Bevollmächtigten in Deutschland, Heinrich Vane, über die deutschen Verhältnisse Bericht erstatten lassen. Dieser theilte wahrscheinlich die Auffassung seines Freundes Rusdorf über die damalige Lage, denn Anstruther wurde beauftragt, die Führung des protestantischen Deutschlands dem sächsischen Kurfürsten verschaffeu zu helfen. Dadurch kam er in dieselbe Verlegenheit wie Feuquières; er unternahm es aber nicht wie dieser wenigstens nicht sogleich, auf eigene Faust zu handeln, sondern schrieb um neue Verhaltungsbefehle. Ob er solche erhielt oder endlich aus freiem Antrieb sich

[147]) ebend. I, 54, 68—69, 71, 77, 83, 100, 107—8, 115—16.
[148]) ebend. I, 66—67, 147.
[149]) Pufendorf V, § 37.

dazu entschloss, wissen wir nicht, genug er begann später, mit dem Reichskanzler über die pfälzischen Angelegenheiten zu unterhandeln. Er stellte demselben einen monatlichen Beitrag von 40,000 Rthlrn und die Unterhaltung eines Heeres von 8000 Mann während des Krieges in Aussicht[150]). Dafür aber forderte er, dass die Krone Schweden und ihre Verbündeten mit der Wiederherstellung der Pfalz und der Kurwürde auch die Protection zugleich mit seinem Könige übernähmen, wollte diesen jedoch nicht weiter im Interesse der Conföderation verpflichten; das englische Heer sollte ausserdem selbstständig sein. Oxenstiern verwarf dies durchaus, weil dadurch die Verfassung der vier oberen Kreise verwirrt würde; dagegen wünschte er, der König von England möchte nach dem Beispiel des französischen einen Geldbeitrag liefern und freie Werbung in seinem Lande gestatten. Der Gesandte stimmte persönlich dem Vorschlage bei, konnte aber wegen Mangel an Vollmacht keine Verbindlichkeit eingehen. Daneben arbeitete Anstruther im Sinne des Reichskanzlers den französischen Diplomaten entgegen, die durch ihre Geldspenden die Deutschen auf ihre Seite zu ziehen suchten, und bemühte sich, diese besorgt zu machen, dass ihre Religion durch Frankreich gefährdet werde. Es unterliegt auch fast keinem Zweifel, dass er an dem Bedenken der Stände gegen den schwedisch-französischen Vertrag grossen Antheil hatte[151]). Indessen wusste er sich nicht bei der Versammlung in Ansehen zu setzen. Sein Antrag, den er wie der französische Gesandte eingebracht hatte, dass in dem schwedisch-deutschen Bündniss

[150]) Feuquières I, 116, 148.

[151]) Es ist dies zwar in keiner Quelle geradezu gesagt, aber es wird Anstruther noch zugeschrieben (Aubery II, 157), dass er neben Oxenstiern den französischen Gesandten genöthigt habe, in der Bestimmung über die freie Uebung der katholischen Religion nachzugeben. Da es kaum denkbar ist, dass der Reichskanzler ihn zu seinen Verhandlungen mit Feuquières hinzugezogen habe, so bleibt nur die Annahme übrig, dass die Stände, welche ja noch vor Abschluss des schwedisch-französischen Vertrags zum Beitritt eingeladen wurden und darauf an den Berathungen Theil nahmen (cf. Feuquières I, 141—42), dabei vom englischen Gesandten beeinflusst sind.

der Mitwirkung seines Herrn gedacht würde [152]), blieb unberücksichtigt.

Noch weniger Einfluss auf den Verlauf der Verhandlungen hatte der holländische Gesandte Cornelius Paw [153]). Durch ihn liessen die Generalstaaten versichern, dass sie, falls zwischen ihnen und Spanien der Waffenstillstand abgeschlossen werde, über welchen man damals verhandelte, mit Militär und Geld den Verbündeten helfen wollten, andernfalls versprachen sie, durch kräftige Unternehmungen den Feind zu beschäftigen.

Der Bund zwischen den vier oberen Reichskreisen und der Krone Schweden, der eine wenn auch kurze so doch hervorragende Rolle spielen sollte, war zu Stande gebracht. Er war hauptsächlich das Werk des schwedischen Reichskanzlers. Durch seine unablässigen Bemühungen waren die Kreise zu der Zusammenkunft bewogen, und der Gang der Berathungen auf dem Convente wurde von ihm geleitet. Er erlangte auch den grössten Gewinn. Freilich hatte er sein vorgestecktes Ziel nicht erreicht; nur ein Theil Deutschlands schloss sich Schweden an, und er selbst erhielt nur eine beschränkte Gewalt. Indessen ging die Beschränkung nicht so weit, dass nicht Schweden auch künftighin das entscheidende Wort zu führen hatte. Ein wichtiges Resultat ferner war es für diese Macht, dass die Stände sich verpflichteten, sie im Besitz der eroberten feindlichen Länder zu schützen, und dass sie zu Ende des Krieges auf Grund dieser Vereinigung eine Entschädigung fordern konnte. Für die Deutschen war das Ergebniss wenig erfreulich. Ihnen fiel nur ein sehr geringer Einfluss auf die künftigen Verhältnisse und Unternehmungen zu, woran vor allem das energielose und zweideutige Verhalten des Kurfürsten von Sachsen die Schuld trug. So blieben die deutschen Geschicke in den Händen der Ausländer. In diese auch seinerseits eingreifen zu wollen, kündigte Frankreich schon an, wenn es gleich noch nicht auf den Schauplatz trat. Gegenwärtig

---

152) Londorp IV, 325.

153) Pufendorf V, § 38.

hatte es noch wenig in den deutschen Angelegenheiten zu sagen. Es war weder Mitglied des Bundes noch konnte es durch Beeinflussung des consilium formatum bei dessen geringer Machtbefugniss auf die weitere Entwickelung der Dinge bedeutend einwirken. Seinem Endziel aber war es, wenig durch eigenes Zuthun, ein gutes Stück näher gekommen: Der Kaiser hatte mit einer organisirten Macht zu kämpfen, die selbst Frankreich nicht so gefährlich werden konnte wie die des gefallenen Schwedenkönigs. Ein anderer Vortheil für dasselbe war es, dass der Herzog von Lothringen mehr als vorher isolirt dastand und den Angriffen von französischer Seite preisgegeben war. Den Anschlägen auf das Elsass widersetzte sich noch der schwedische Reichskanzler. Aber wenn er seine Politik änderte oder gezwungen wurde, die Hülfe des französischen Staates in Anspruch zu nehmen, so war die Zeit da, wo dieser ganz in die Aktion treten und seine letzten Absichten verwirklichen konnte.

Beilage I.

Zehn Punkte der neuen Allianznotul, so die Herrn Stände des H. Reichskanzlers Excell. den 1. April einliefern lassen.

1) Erstlich und zuvörderst thun sich die anwesenden Fürsten und Stände auch der abwesenden Kurfürsten, Fürsten und Stände Gesandten und Botschaften für sich selbst und im Namen ihrer gnädigsten, gnädigen und gebietenden Herrn Prinzipalen und Obern, neben dem sie als Glieder des Reichs kraft dessen Constitutionen ohne das verbunden, für sich, dero Erben und Nachkommen unter einander noch enger und näher und darauf sämmtlich mit der hochlöblichsten Krone Schweden und anstatt derselben mit dero gevollmächtigtem Legato, dem Herrn Reichskanzler und Sr. Excell., getreu, fest und einmüthiglich auch wissend, wohlbedächtig und freiwillkürlich conförderiren und dahin vereinbaren, dass sie sämmtlich Conföderirte beieinander beständig und treu halten, ja ein Theil des anderen Wohlfahrt befördern, dessen Schaden verhüten und abwenden auch Leib, Leben und Vermögen aufsetzen sollen und wollen, so lang und viel die deutsche Libertät und Observanz des h. röm. Reichs Satzungen und Verfassungen wiederum stabilirt, die Restitution der evangelischen Stände erlangt, in Religionssachen und Profansachen ein richtiger und sicherer Friede (des alle Conföderirte zu geniessen) erhalten und geschlossen auch der Krone Schweden gebührende Satisfaction beschehen sein wird. Weil auch, wie gemelt, zwischen höchstseligst ermelter königl. Würd und Mayt. in Schweden und etlichen Fürsten und Ständen der vier oberen Kreise Particularverbündnisse vorgangen, als ist dabei bedingt, dass es bei ermelten Particularpacten (sofern selbige dieser gemeinen Conföderation nicht präjudiciren) sein Verbleiben haben solle.

2) Demnach zum Andern anwesende Stände und Gesandten, dass die Kreisverfassungen ohne ein qualifizirt Hauptdirectorium nicht bestehen kann, und daneben erwogen, dass die königl. W. und Mayt. in Schweden höchstsel. Andenkens als Autor der wiederglänzenden deutschen Libertät dasselbe bei seinen Lebzeiten geführt auch, als sie sich letztmalen gegen die niederen Kreise gewendet, dem H. Reichskanzler und Sr. Excellenz es in den oberen Kreisen anvertrauet, als haben sie, ihren zu der höchstsel. königl. W. und Mayt.

anch dero Erbin nnd der Krone Schweden tragenden Respekt sammt, wie hoch bei ihnen des Herrn Reichskanzlers und S. Excell. von Gott habende treffliche Qualitäten ästimirt werden, um so vielmehr zu bezeigen, ihn H. Reichskanzler und S. Excell., solch Directorium zu Redressirung des nothleidenden gemeinen Wesens und deutscher Libertät auf sich zu nehmen, freund- dienst- und unterthänig gesucht und gebeten. Ob nun wohl der H. Reichskanzler nnd S. Excell. bei so beschaffener Zeit nnd Sachen lieber verschont blieben, haben Sie doch in Erwägung der Krone Schweden dabei versirenden Interesse und der Stände und Gesandten so geneigten und hohen Vertranens sich dazu bewegen lassen nnd in ungezweifelter Zuversicht, von den höchst, hoch und löblichen Kreisständen alle mögliche Hülfe und Assistenz zu haben, erklärt, bewilligt nnd versprochen, mit allem Ernst das Werk anzugreifen auch im Namen des Höchsten mit Fleiss nnd Tren dero Kräften und Möglichkeit nach sich dahin zu bemühen und zu bearbeiten, damit das vorgesetzte Ziel die Restitution der bedrängten Kur-Fürsten nnd Stände im h. röm. Reich und der so theuer erworbenen deutschen Libertät anch Stabilirung des hochnöthigen, langerwünschten, sicheren Friedens neben der Krone Schweden Versicherung und Satisfaction erlangt und den conföderirten Ständen an der Hoheit, Regalien nnd hergebrachten Gerechtigkeiten kein Nachtheil oder Abbruch, von wem das auch beschehen wolle, zugezogen sondern dasselbe abgewendet und verhütet werde. Dagegen die anwesenden Stände und Gesandten im Namen nnd wegen der 4 conföderirten Kreise dem H. Reichskanzler und Sr. Excell. alle mögliche Assistenz vertröstet nnd versichert auch versprochen, dass zu solchem Ende des H. Reichskanzlers und Sr. Excell. Autorität conservirt, derselben der Gebühr gefolgt auch alles dasjenige, was zu Ausführung der Sachen versprochen, vollzogen und geleistet werden solle.

3) Nachdem aber zum Dritten des H. Reichskanzlers Directorn Person nnd Excell. solche Last allein zu tragen beschwerlich, als ist gut befunden worden, deroselbigen ein consilium formatum von wohlqualifizirten Personen mit genugsamer Instruction beizuordnen, mit deren Gutachten der H. Director und S. Excell. alle wichtigen Sachen zu deliberiren und zu beschliessen, doch dass dem H. Director und S. Excell. jederzeit in executionibus militaribus die endliche Resolution verbleiben solle.

4) Zum Vierten ist beliebet worden, dass in jedem Kreise von den gesammten conföderirten Kreisverwandten ein Kreisrath zu bestellen, welcher zu des Herrn Directors nnd Sr. Excell. und des consilii Erleichterung nnter dero Direction und Kommando in den Kreisen die Aufsicht haben solle.

5) Zum Fünften ist verabschiedet, dass kein Conföderirter mit dem Feind und Gegentheil sich in einige Friedenstractaten einlassen möge, es geschehe denn mit der sämmtlichen Conföderirten Vorwissen

und Willen. Da auch diesfalls dem Herrn Reichskanzler und Sr. Excell. oder anderen Conföderirten vom Gegentheil einige Präsentaten geschehen wollten, dieselben dem Directori und consilio eingebracht, vörderst den Kreisständen notifizirt und mit dero Belieben vorgenommen und resolvirt werden sollen.

6) Da nun zum Sechsten dem zuwider einer oder mehr Conföderationsverwandten über Verhoffen von den anderen aussetzen, sich gefährlicher Praktiken gebrauchen oder vornehmen würde, den übrigen wider den gemeinen Feind nicht getreulich beizustehen oder zu helfen, es geschehe unter der Neutralität (welche hiermit unter den Evangelischen gänzlich aufgehoben sein solle) oder andern Prätext, der oder dieselben sollen durch das Directorium und consilium von solchem Vorhaben abzustehen erinnert auch, da die Erinnerung nicht verfangen wollte, für Feinde erklärt und folgends als andere Feinde tractirt und gehalten werden.

7) Zum Siebenten ist verglichen, dass bei währendem Krieg und bis dass ein erwünschter, sicherer Friede erlangt wird, die Conföderirten in den 4 Kreisen nothwendige Armeen halten und mit Geld, Vivers, Munition, Artillerie versehen, diese Armeen auch den sämmtlichen Conföderirten verpflichtet sein und davon der extraordinari Feindesgefahr halben nöthige Garnison ersetzt werden sollen.

8) Darauf Achtens nun, damit der Krieg, so lange es die Nothdurft erfordern wird, desto besser geführt, das corpus armaturae aufrecht und dabei gute institia und Kriegsdisciplin erhalten, hingegen alle Exorbitantien abgeschafft werden mögen, so hat man sich zu allen Theilen einmüthiglich solchergestalt verglichen, dass es an nothwendigem Verlag und Unterhaltung der Soldateska, auch was zum Artilleriestab und sonst nöthig, verhoffentlich nichts ermangeln, sondern alles und jedes dermassen bestellt und versehen werden soll, dass vermittelst göttlichen Beistandes man dem Feind genugsam gewachsen und dies christliche, gottselige, abgedrungene Defensionswerk zu dem vorgesetzten hoch. und allgemeinen nützlichen Zweck glücklich ausführen möge. Inmassen dann zu Erlangung obenangedenteten Intents sowohl der Kasse als nothwendiger Magazin halben gebührende Vergleichung und Vorsehung geschehen ist.

9) Zum Neunten hat der Herr Director und S. Excell. sich erklärt, mit und neben dem consilio dahin zu sehen, dass die militia der Gebühr reformirt, die übrigen, beschwerlichen Regimentsstäbe restringirt, die Kriegsdisciplin restaurirt, die Commercien sammt des gemeinen Mannes Verdienst und Nahrung wieder stabilirt, der Stände Iurisdictionalia (dass sie alle excessus ausserhalb deren, so in expeditione militari vorgehen, bestrafen mögen) sowohl in criminalibus als civilibus conservirt, der militiae Exorbitantien, soviel die Zeit immer leiden kann, abgeschafft, bei den Einquartierungen und Durchzügen gute Ordre gehalten und der Conföderirten, soviel immer mög-

lich, verschont auch jedes Ortes Magistrat die Austheilung der Quartiere gelassen werde.

10) Zum Zehnten haben sich anwesende Stände und Gesandten gegen den Herrn Director und S. Excellenz erboten, nachdem nicht allein ofthöchstgedachte Seine königl. W. und Mayt. seligsten Andenkens sondern auch bishero die Krone Schweden den Ständen Beistand zu leisten sich so willig finden lassen auch dasselbe zu continuiren erbötig, dass hingegen sie höchstermelte Krone bei der Possession der im Reiche occupirten, feindlichen Länder bis zu Ausführung dieses Krieges und erhaltener gebührender Satisfaction manuteniren helfen wollen, wie dann auch dahin zu sehen, damit den übrigen Confoderirten ihres erlittenen Schadens wegen billigmässige Erstattung geschehen möge.

Wie nun endlich jetzt abgeredete, im Namen Gottes beschlossene Confoderation den Confoderirten allerseits durch die grossen Insolenzen des Gegentheils abgenöthigt und abgedrungen auch allein zu ihrer erlaubten Defension und Conservation, gar nicht aber zu jemand friedliebenden Standes Offension angesehen, also soll solche billig auch dem h. Reich, dessen Fundamentalsatzungen und anderen heilsamen und löbl. Reichs- oder Kreisverfassungen auch dessen Hoheiten, Dignitäten, Präeminenz und Gerechtigkeiten in keinem Wege abbrüchig noch zu des Reichs getreuen Kur- Fürsten und Ständen oder auch ausländischen Potentaten und Republiken einigem Präjudiz verstanden und gemeint sein, und leben hierbei die Confoderirten der gewissen, unzweifligen Hoffnung, es werden nicht allein andere evangelische Kur- Fürsten und Stände des Reichs (als welche ebenmässiger Ursachen halben zu Leipzig eine Zusammenkunft gehabt, sich in Verbündniss mit einander eingelassen und darauf die Waffen in Hand genommen) sondern auch ausländische Könige, Potentaten und Republiken ihnen dieses zu Beförderung der Ehre Gottes, Conservation des h. röm. Reichs und der Stände zeitlicher und ewiger Wohlfahrt aus redlichen, rechtmässigen, hochbeweglichen und wohlverantwortlichen Ursachen vorgenommene Rettungswerk nicht missfallen sondern belieben lassen und Ursache nehmen, in solchen christlichen, gottwohlgefälligen, billigen und rechtmässigen Bund zu- und einzutreten, solchen auch zu bestärken, getreulich dabei zu cooperiren und dies hochnützliche Werk zu befördern und ausführen zu helfen geneigt sein.

Beilage II.

Nebenabschied zu Heilbronn aufgerichtet.

Zu wissen, demnach zwischen der hochlöblichen Krone Schweden und den evangelischen Kur- Fürsten und Ständen rheinischen, fränkischen, schwäbischen und oberrheinischen Kreisen des h. röm. Reichs in desselben Stadt Heilbronn eine Conföderation und Bündniss aus rechtmässigen und wohlerhehlichen Ursachen beständig und einträchtiglich geschlossen und aufgerichtet, derselben aber alle und jede Punkte, deren sich die Conföderirten mit einander verglichen, nicht füglich haben können eingerückt werden, dass hierauf solche Punkte in diesem Nebenabschiede verzeichnet und dabei einander versprochen worden, dieselbigen nicht weniger als die Hauptconföderation selbst getreulich, redlich und unverbrüchlich zu halten und hierum einer den andern nicht beschweren zu lassen.

1) Erstlich soll zu besserer Fortsetzung und Continuirung dieses Krieges von allen und jeden in den conföderirten vier Kreisen begriffenen Ständen und anderen unmittelbaren Personen von dero in den Kreisen gelegenen Gütern vom ersten Mai an zu rechnen auf ein ganzes Jahr lang monatlich der Reichs- oder Kreismatrikel nach einen zwölffachen Monat Römerzug zu der Kreiskasse ohne einige Verlängerung oder Aufzüglichkeit unfehlbar contribuiren und einliefern, doch da inzwischen vermittelst göttlicher Hülfe ein Friede geschlossen oder das corpus armaturae gemindert oder der Krieg sonst auf des Feindes Lande gebracht werden könnte, soll erstangedeuteter Contribution halben Moderation gebraucht und solche nach Beschaffenheit der Sachen wo nicht gar aufgehoben, doch geringert werden.

2) Wo aber einer oder der andere mit Darlegung solcher Contribution säumig erfunden würde, der soll zwar anfangs von dem Kreisrath oder denjenigen, so die Kasse verwalten, zu Erstattung seiner Quote erinnert, nach weiterem Anfzug aber auf Verordnung des Directorii und consilii formati mit der Execution unfehlbar angesehen, dass die Execution wider die Säumigen allein geführt werde und dessen ein anderer, so zu rechter Zeit zuhält, nichts zu entgelten haben, dabeneben aber verstehend, da ein oder anderer Stand sein Unvermögen oder Unmöglichkeit prätendiren würde, darüber vom Kreise zuvörderst cognoscirt, auch wo es nöthig erachtet wird, an das Directorium oder consilium formatum berichtet und bis auf ertheilten Ausschlag mit der Execution eingestanden, sonst auch in executione alles Uebermass verhütet werde, gleichwohl aber der Säumige neben seiner Angebühr auch den aufgewandten Executionsunkosten und Schaden, so dem Unschuldigen durch solche Execution zugewachsen, welchen er doch beweislich darzuthun, erstatten solle.

3) Zum Fall auch einer oder der andere mit baarem Gelde nicht aufkommen könnte, hingegen aber seine Quote gar oder zum Theil an Silber, Proviant, Wein, Tuch, Leder, Munition, Pulver oder anderen zum Krieg dienstlichen und nothwendigen Sachen erstatten wollte, dies soll, wenn er zu rechter und bestimmter Zeit zu des Kreises verordnetem Magazin und Legstadt in dem daselbst marktgängigen Preise auf seine eigenen Kosten oder sonst auf Begehren zu den Armeen geliefert, angenommen, in seiner Quote abgekürzt, durch der Conföderirten Territorium zollfrei passirt, darinnen aber kein Gefährdt gebraucht und unter solchem Prätext solche Sachen durchgebracht werden.

4) Zu solcher Kasse und Magazin sind hiermit nachfolgende vier Städte auf diesmal, bis die Zeit und Umstände ein anderes erfordern und Kreisstände sich selbst anderwertlich vergleichen werden, verordnet, benanntlich in den kurfürstl. und rheinischen Kreisen Strassburg und Frankfurt am Main, im fränkischen Nürnberg, im schwäbischen Ulm, aldahin ein jeder Stand und Conföderirter, nach dem er in einem oder dem andern Kreise seine Güter liegen hat, seine Quote den hierzu Verordneten und Bestellten in rechter Zeit zu liefern wissen wird.

5) Solche Kasse und Magazin sind jetzt benannter Städte Magistrat zu vertrauen, welche mit Wissen und Bewilligung der Stände, auch eingezogenen Unkosten, hierzu qualifizirte, solcher Sachen und der Rechnungen erfahrene, ehrliche Leute zu bestellen, welche nicht allein ihrem Magistrat sondern den löblichen Conföderirten mit Eidespflicht verbunden und anstatt und von wegen derselben dem Directorio und consilio formato den Eid wirklich abstatten, auch schuldig sein sollen, die Contributionen einzufordern und anzunehmen, nach Befehl des Directorii und consilii formati eines und anders getreulich zu verwalten und auszugeben, auch hernach darüber jährlich, oder so oft man es erfordern wird, redliche und getreue Rechnung zu erstatten, dazu auch stündlich gefasst zu sein, ihre Bilanz alle Monat ordentlich auszuziehen, nicht weniger, wo es eine Nothdurft, auf Erfordern des Directorii und consilii formati bei demselben sich einzustellen. Es hat auch der Herr Reichskanzler auf beschehen freunddienst- und unterthänig Ersuchen sich belieben lassen, dass derjenige Vorrath an Proviant und Munition, so die verordneten königl. Commissarien in Händen haben, zu der vier Kreise Magazin gebracht werde, und ist beneben versehen, dass die Legstädte über ihre Quote, oder was sonst in die Kasse und Magazin wirklich gebraucht, nicht beschwert noch ihnen desswegen einige Ungelegenheit zugezogen werde.

6) Das consilium formatum soll bestehen von des Herrn Directoris und Reichskanzlers Person Ihr Excell. selbst wie auch noch von zwei wegen der hochlöbl. Krone Schweden und dero in dem rö-

mischen [Reich] possidirenden Landen und Leuten hierzu deputirten, sodann von noch sieben aus allen vier Kreisen verordneten Räthen, benanntlich wegen Kurpfalz eine und von den fränkischen, schwäbischen und rheinischen Kreisen 6. Personen, welche sowohl von der Krone Schweden als auch den Kreisen deputirte Räthe den sämmtlichen Conföderirten mit gebührenden Pflichten und Eiden verwandt und zugethan sein sollen. Vor solch Directorium und consilium formatum sollen alle wichtigen sowohl Kriegssachen als Friedenstractaten und [was von] dieser Kreise Kurfürsten, Fürsten und Ständen selbst nicht remedirt werden mag, gebracht, darüber reiflich consultirt und entschieden, doch beneben in executionibus militaribus die Resolution dero Directorio gelassen, der Friede wie auch neue Bündnisse und andere der Stände Hoheiten und Freiheiten concernirenden Sachen nicht als mit Vorwissen und Belieben aller Conföderirten beschlossen und alle actiones dahin gerichtet werden, dass ob der Hauptconföderation und diesem Nebenabschiede steif und unverbrüchlich gehalten, beneben aber des h. röm. Reichs Fundamentalsatzungen, auch alle heilsamen Reichsconstitutionen und Ordnungen und der Kurfürsten und Stände Hoheiten und Dignitäten auch Gerechtigkeit conservirt und die allgemeine Wohlfahrt der Alliirten auch aller evangelischen Kur- Fürsten und Stände gesucht und befördert werden möge, insonderheit aber soll das Directorium und consilium formatum ihm höchstes Fleisses angelegen sein lassen, die militiam zu reformiren, ob guter Kriegsdisciplin mit gebührendem Ernst also zu halten, dass die Strassen, voraus in Freundes Landen, gesichert, die Commercien dadurch wiederaufgerichtet, der Feldbau fortgesetzt und das publicum aufrecht könnte erhalten werden.

7) Dabei aber jedem Kreise unbenommen und vielmehr obgelegen sein soll, nach Anleitung der Kreisverfassung durch jedes Kreises Obersten und dessen Zugeordneten oder sonderbar verordneten Kreisrath, nachdem sich jeder Kreis selbst vergleichen wird, auf alles Vorgehen, damit es dem gemeinen Wesen zum Besten gereichen möge, wie auch insonderheit auf die Durchzüge, Musterung, Einquartierung, Kreisschlüsse und defensionis executiones contra morosos, sodann den Magazin und Kasse und dass alles zu rechter und ordentlicher Zeit geliefert und bei Auszahlung den Soldaten, wie auch in allen anderen Sachen, billige, durchgehende Gleichheit gehalten werde, fleissiges Aufsehen haben, für welche die in der Instruction gemeldeten und sonst andere Sachen und Verrichtungen, damit das Directorium und consilium formatum, voraus in expeditione bellica, zu graviren, könne remittirt, daselbst entschieden, und alles also angestellt werden, damit es in guter, richtiger Ordnung hergehe, das Directorium und consilium formatum auch, bei ohne das auf sich habender grosser Last, vieler Mühe und Anlaufens enthoben bleibe.

8) Die Armeen hin und wieder auszutheilen, eine aus der an-

dern wie auch die Garnisonen zu verstärken, bleibt dem Directorio und consilio formato billig heimgestellt, und ist ein jeder Kreisstand, nachdem es die Gefahr und höchste Nothdurft erfordern wird, doch auf keines anderen als des Herrn Directoris und consilii formati oder auf den äussersten Nothfall, da deren Ordinanz nicht zu erlangen, auf des Kreisraths ertheilte Ordre, Volk einzunehmen, auch Quartier zu geben und Durchzüge zu gestatten schuldig, doch soll darin billige Gleichheit und gute Ordnung gehalten, vörderst mit Communication und Vorwissen der Kreise und Stände gehandelt und die Austheilung der Einquartierungen nicht der Commissarien Belieben sondern des Kreises und jedes Orts Herrschaft und Magistrat Gutfinden nach angestellt werden.

9) Was auch für Volk solchergestalt dem gemeinen Wesen zum Besten und um Verwahrung der Kreispässe oder sonst andringender Feindesgefahr willen in einen Kreis zu extraordinari Garnison gelegt würde, das soll zu Vorkommung vieler Ungelegenheiten von solchem Kreisstand, soweit sich dessen jederzeit verfallene Quote[1]) abgerechnet und die übrige Bezahlung aus der Kasse alsbald geliefert werden.

10) Nicht weniger sollen solche extraordinar Garnisonen, ehe und bevor sie eingelassen werden, dem Magistrat des Orts jederzeit mit absonderlicher Eidespflicht verbunden, demselben auch über sie mit und neben dem Kommandanten die justitia in civilibus und criminalibus gelassen und hiermit erlaubt sein, dass zum Fall die Kommandanten in administratione und executione der Justitien voraus in gravioribus delictis säumig sein würden, der Magistrat die Execution selbst vorzunehmen die Macht haben solle.

11) Die Durchzüge sollen ohne sonderbare Beschwerniss der Stände, auch mit derselben Vorwissen und guter Ordnung geschehen, und vom Stande allezeit ein Commissarius dazugeordnet auch nothwendig Commiss aus dem Magazin gereicht, und was ein Stand diesfalls von dem Seinen hergiebt, an dessen Contribution abgezogen oder aus der Kasse und Magazin wiedererstattet werden.

12) Insonderheit aber ist die höchste Nothdurft, dass die so gar zerfallene militärische Disciplin restaurirt und die Exorbitantien, so die Contributionen hindern auch alle Mittel, den Krieg zu continuiren, hinwegnehmen und das gemeine Wesen nothwendig zu Boden treiben, soviel immer möglich abgestellt werden, zu welchem Ende vörderst die Menge der Stäbe durch das Directorium zu reformiren und die Armeen in gewisse complette Regimenter zu richten, aller Raub, Nahm, Plünderung und Verwüstungen in Freundes- und sonderlich in der Conföderirten Landen wie auch alle eigenwilligen Einquartierungen durch förmliche Patente alles Ernstes alsbald abzuschaffen,

[1]) Hier sind wohl nach Art. 10 des definitiven Nebenabschiedes (Chemnitz II, 83) die Worte zu ergänzen: erstreckt, bezahlt und bei der Kasse an seiner Contributionsquote.

die Ertheilung der Pässe auf freien Az, Auslösungen, Postritt, Fuhren und dergleichen einzustellen, den Soldaten sowohl in Quartieren als Marschiren und Durchzügen gewisse Ordinanzen zu machen und darüber zu halten, die hohen und unnöthigen Convoy und Salvagardigelder und für sich selbst auf alles, was nothwendig durchgeführt wird, geschlagenen hohen Zölle in keinem Wege zu gestatten, Niemandem wider seinen Willen Passzettel zu nehmen, aufzudringen, auch die geforderten Passzettel wo nicht umsonst doch um ein billiges Geld folgen zu lassen, die kostbaren und verderblichen Rekrutenplätze aufzuheben und den Ständen die justitiam und Administration auch Execution derselben den Kreisverfassungen auch jedes Ortes wohlhergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten gemäss über und wider die transgressores zu lassen und ihnen hierin keinen Eintrag oder Hinderniss zu thun, massen den Kur- Fürsten und Ständen durch diese Conföderation an ihren Regalien, Jurisdiction, Hoheiten, Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten im wenigsten nicht präjudizirt oder einiger Abbruch gethan, auch den Unterthanen aller Orten erlaubt sein soll, auf die streifenden Parteien und Plackereien gute Acht zu haben, solche mit Vorwissen und Hülfe ihrer Obrigkeit anzugreifen, in Haftung zu nehmen, an gehörige Orte zu liefern und sich vor unbilliger Gewalt zu Haus und Feld oder auf den Strassen zu defendiren.

13) Hingegen soll auch der Soldat in gebührende Acht genommen, neben der Bezahlung in Quartieren und Durchzügen ein gewisses Commiss, dass er sein gebührend Auskommen haben möge, im leidentlichen Preis angeordnet, aller Orten, da die Armeen liegen oder durchziehen, frei Lager publizirt und gestattet, der Servis gleichwohl von ihnen nicht weiter denn zu Logement, Holz, Licht und Bettstatt extendirt, selbiger auch um ein gewisses Geld angeschlagen und den Unterthanen an Geld oder Substanz zu reichen freigestellt werde.

14) Nachdem auch diese Verfassung zu eines friedfertigen Menschen sonderlich aber der Mitconföderirten selbst Offension nicht sondern vielmehr zu deren Conservation angesehen, als soll, was den Ständen oder Conföderirten mit Eigenthum, Lehnschaft, Jurisdiction oder anderen Gerechtsamen verhaftet, nicht beschwert, viel weniger alienirt, in einen andern transferirt, und also das ius belli atque confiscationis in confoederatos oder dero Land und Güter nicht gebraucht sondern jeder bei dem Seinigen mit gesammter Hülfe vielmehr geschützt werden.

15) Was aber inskünftig von dieser Conföderation an vermittelst göttlichen Beistandes dem Feinde mit gesammter Hülfe abgenommen wird, dass soll auch den Conföderirten insgemein zustehen und dem gesammten Wesen zum Besten, jedoch den Conföderirten, da sie auf einen oder anderen [Theil] einige rechtmässige Forderung, wie auch den Privatis, da sie einige Schuld hätten, an ihren Rechten unbe-

nommen, wiederverwendet, vörderst die Munition und Proviant wie auch Brand- und andere Schatzungen zu dem Magazin und Legstädten gebracht, die anderen reditus und Einkünfte aber getreulich verrechnet, zur Kasse geliefert und dahin gesehen werden, wie die conföderirten gutentheils ruinirten Stände der bewilligten schweren Contribution wieder zu entledigen, oder doch dieselbe zu mildern, und der Krieg bis zu erfolgtem hochgewünschtem Frieden aus solchen Gefällen zu führen sein möchte.

16) Zu welchem Ende auch andere in diesen Kreisen zwar gelegenen aber doch weder unter der Matrikel noch Anschlag begriffenen Oesterreich Fuglerische und andere dergleichen Güter und Landstände in Contribution zu ziehen, insonderheit die von königl. Mayt. hochseligsten Angedenkens bereits eingezogenen, hin und wieder verschenkten Güter auf Belieben des H. Reichskanzlers und dero Excellenz mit höherer Contribution durante hoc bello zu belegen, und solche Contributionen wie nicht weniger die [von] den fremden Potentaten, Republiken und anderen Kreisen einkommende Geldhülfe und Anlagen in die gemeine Kreiskasse einzubringen sein.

17) Weil der Ueberfluss an Tross und Bagagepferden den Armeen nicht allein in expeditione bellica hinderlich sondern auch wegen der Fourage hochschädlich, als soll derselbe in allewege abgeschafft, der Tross alles Fleisses reformirt, und bei jedem Regiment zu Fuss, wenn es complett, mehr nicht als   Wägen, Kutschen und Zugpferde, bei einem Regiment zu Pferde aber   Wagen und Kutschen und Zugpferde gestattet, wo aber die Regimenter nicht complett, die Anzahl solcher Pferde geringert werden.

18) Damit man auch die geschwächten Regimenter der Nothdurft nach unbeschwerliche [? ohne beschwerliche] Rekrutenplätze, welche alsbald aller Orten abzuschaffen, als damit sie eilends ohne das nicht aufzukommen, verstärken und die Artillerie mit Pferden versehen möge, haben sich die Conföderirten einhellig verglichen, jeder ein Mal für alle nach Anlage der Reichsmatrikel von einem einfachen Monat Römerzug für 12 fl. fünf Mann, sodann für 20 fl. ein Zugpferd und auf 4 Pferde einen Knecht und Jungen auf den Mai, wann es das Directorium begehren wird, zu den Armeen zu stellen, doch sollen hernach die Soldaten und Fuhrknechte sammt den Pferden aus der Kasse und Magazin besoldet und unterhalten werden. Wo aber auch noch vor dem Mai einer oder der andere von Mannschaft oder Fuhrpferden etwas an seiner Quote zu der Armee verschaffen wollte, das soll ihm zu thun auch unbenommen sein.

19) Hingegen und auf diese Verwilligung wie auch oben eingangs ermelte Contribution sollen hiermit alle anderen Contributionen, Exactionen und Beschwernisse, wie die Namen haben mögen, bei den Kur- Fürsten und Ständen allerdings aufgehoben und gefallen sein, und sie über diese von der Soldateska weiter nicht gravirt werden.

20) Damit auch der Bezahlung halben Richtigkeit gehalten werde, ist beliebt und beschlossen worden, den Reichsthaler zn 1½ fl. und die Ducaten zu 2 fl. 45 kr. bei allen 4 Kreisen an Contribution und Bezahlnngen, soviel das Werk anbetrifft (gleichwohl anderen Privatcontractibus unpräjudizirlich), zn nehmen und aufzuheben, doch sollen die Conföderirten darum die Bezahlung in Reichsthalern in specie und anderen groben Sorten zu leisten nicht verbunden sein, sondern auch andere in jedem Kreise gangbare und gute Münzen angenommen, andere ringe Münzen aber zu machen oder zn haben nicht allein ernst verhütet und keineswegs gestattet sondern aller Orten verboten werden.

21) Da anch einer oder der andere von den conföderirten Ständen durch Feindesgewalt von dem Seinigen vertrieben werden möchte, so ist für billig erachtet und also verglichen worden, dass demselben von den acquirirten Landen so viel, als er seiner sicheren Auf- und Unterhaltung benöthigt, eingeräumt [werde].

22) Wie dann auch mit allem Fleiss zn trachten, dass die vom Feinde occupirten sowohl den Conföderirten als anderen in diesen Kreisen gehörigen evangelischen Ständeorte mit ehestem mögen recuperirt nnd der Stände hin und wieder vom Feinde annoch im Gefängniss enthaltenen Unterthanen durch Wechsel oder in andere Wege liberirt werden.

Halle, Druck v. E. Karras.



